Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

101. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 29. März | Nr. 04/2025

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Amtes,

Gerade in Zeiten wie diesen suchen wir Menschen nach Halt, Zuversicht und Stabilität. Dazu dienen auch unsere traditionellen Feste.
Nun steht also das Osterfest vor der Tür und wir werden es hoffentlich friedlich feiern können, wenn auch überall um uns herum die Welt in Aufruhr ist.
Dennoch hoffe ich, dass Sie gerade das Osterfest, das für Erneuerung, Wiederauferstehung und Freude steht, bei bester Gesundheit im Kreise Ihrer Lieben feiern können. Gestalten Sie die Ostertage gerade für die Kinder zu einer großen Freude und vergessen Sie die älteren Familienmitglieder nicht. Lassen Sie uns gemeinsam für eine friedlich gerechte Zukunft einstehen und dafür aktiv werden.
Wir wünschen Ihnen und uns, ein frohes, gesundes und friedvolles Osterfest, viel Zuversicht und Lebensfreude.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Rickert Reeps
Präsident
der Stadtvertretung

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Aus dem Inhalt

Fahnenträger	Seite 2	Stellenausschreibung	Seite 20
Gestaltungssatzung	Seite 16-19	Schüler experimentieren	Seite 31

Postwurfsendung

Bauhof schmückt Stadt mit Blumen von EDEKA

Der Frühling naht, nicht nur kalendarisch und die Mitarbeiter des Bauhofes haben in den vergangenen Tagen und Wochen an allen Ecken der Stadt den Winter beseitigt und für den Frühling geschmückt.
Unsere Kreisverkehre, die Kübel am Rathaus und in der Stadt, überall gibt es nun wieder bunte Farbtupfer. Die Blumen dafür wurden vom Zentrallager EDEKA gestiftet. Es sind nicht mehr verkäufliche Pflanzen, die dann vom Bauhof in einem Anzuchtzelt wieder aufgepäppelt werden und am Ende so prachtvoll unsere schöne Heimatstadt schmücken.
Ich danke, sicher im Namen aller Malchower, den Jungs vom Bauhof, die nicht nur zum Frühling für Sauberkeit und Ordnung in der Stadt sorgen, aber insbesondere auch dem Zentrallager EDEKA für die Blumen zum Schmücken der Stadt.

Natürlich danke ich auch allen Patinnen und Paten, die vor ihren Häusern die Baumscheiben säubern, den Müll aufräumen oder die Pflanzen pflegen und so ebenfalls dazu beitragen, dass sich Malchow gepflegter und sauberer präsentieren kann.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Behindertenbeauftragte in letzter Stadtvertretung ernannt

Die Inselstadt Malchow hat seit einigen Jahren eine Behindertenbeauftragte. Sie soll sich um die Belange der benachteiligten Mitbewohner in Malchow kümmern, damit deren Interessen zum Beispiel bei Bau- und Entwicklungsmaßnahmen der Stadt und auch bei anderen Belangen berücksichtigt werden können. Diese Aufgabe ist ehrenamtlich und die Besetzung muss von der Stadtvertretung beschlossen werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Frau Caroline Schelonka fiel es der Stadtvertretung leicht, ihr auf der Sitzung am 20.02.2025 das Amt erneut zu übertragen. Sie ist von meiner Stellvertreterin und von mir daraufhin mit Überreichen der Ernennungsurkunde und der Verpflichtung für die Dauer der aktuellen Wahlperiode bis 2029 ernannt worden.
Liebe Caro, vielen Dank für deine bisher geleistete Arbeit und viel Erfolg für die kommenden Jahre.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung von Wahlen nicht denkbar.

Unser Wahlteam kann dabei auf einen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.
Ich möchte mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die geleistete Arbeit in den Wahlvorständen recht herzlich bedanken.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Fahnenträger gesucht – 172. Malchower Volksfest

Zum diesjährigen Volksfest möchten der Volksfestverein und ich wieder einen Verein, der sich um die Kinder- und Jugendarbeit verdient macht, die Fahnen tragen lassen. Für mich als damaliger Fußballer war es immer die größte Ehre, eine unserer Fahnen zu tragen. Wenn es dann auch noch die Stadtfahne war, kannte mein Stolz keine Grenzen.
Seit 2016 waren unter anderem die Malchower Wölfe, der Boxsportverein Müritz und die Gewichtheber die Fahnenträger und das KiJUPa, die Malchower Schützen und der MSV Träger der Volksfestfahnen.
Ich rufe die Vereine und Initiativen der Stadt auf, sich zu bewerben. Wir stellen dann den Verein und seine Erfolge sowie die drei Fahnenträger gerne im „Malchower Tageblatt“ vor.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

„Malchower Tageblatt“ – vorverlegter Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2025

Um eine termingerechte Fertigstellung des „Malchower Tageblattes“ 5/2025 zu gewährleisten, ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2025 aufgrund der Osterfeiertage auf Freitag, den 11.04.2025, vorverlegt worden.
Wir bitten um Beachtung.

Die Redaktion

Baumaßnahmen der Stadt – Arbeiten wurden wieder aufgenommen und liegen gut im Plan

Liebe Leserinnen und Leser des „M.T.“,

gern informiere ich Sie hier wieder über Fortschritte bei den größeren Baumaßnahmen der Stadt. Aufgrund der Witterung wurden zum Zeitpunkt des letzten „Malchower Tageblattes“ die Arbeiten an den Außenbaustellen Bootsanleger, Pastorats-Garten, Beethovenstraße und Jugendbegegnungsplatz eingestellt.

Nun laufen die Arbeiten wieder auf Hochtouren. Einige stehen sogar vor dem Abschluss.
Im Pastoratsgarten werden letzte Arbeiten ausgeführt. Geplant ist, Ihnen den Garten und das Pastorat am Tag der Städtebauförderung, am 10. Mai zu präsentieren.

Der Begegnungsplatz der Jugendlichen an der Schulstraße steht vor dem Abschluss, letzte Arbeiten werden im April beendet.

Ebenso der Steg an der Reha-Klinik. Das Geländer für den Bootsanleger an der Rehaklinik wird aktuell angebaut und auch diese Eröffnung ist für Anfang April geplant. Die Baumaßnahmen unserer Stadtwerke in der Straße der Jugend, die zu starken Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs führen, dauern bis Mai an. Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Abwassers wird hier weiterhin mit einer Sperrung der Straße zu rechnen sein. Aber auch die Vorbereitung der Sanierung des alten Kirchhofweges oder die „Abwassersituation“ in der Kirchenstraße Höhe Drehbrücke, laufen aktuell. Ebenso die Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Straße der Jugend. Diese sollen auch genutzt werden, um die Straße zur Kita Spatzennest grundhaft zu sanieren. Sicher noch nicht in diesem Jahr, aber im nächsten.
In der Beethovenstraße sind wir noch immer im 2. Bauabschnitt, hier entstehen gerade die Gehwege und Straßenbegrenzungen. Es wird überall gebaut, das ist schön.
Oft führt das trotz der Freude über die Verbesserungen auch zu größeren Beeinträchtigungen, die zu Unmut führen können. Ich danke darum, Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld und freue mich darauf, gern gemeinsam mit Ihnen die Eröffnungen und Einweihungen unserer Baumaßnahmen genießen zu können.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Spendenaufruf für Gestaltung des Gedenkortes an der Lagerstraße

Liebe Malchower und liebe Bewohner des Amtes,

gerade in diesen unruhigen Zeiten ist es wichtig, zu mahnen und zu erinnern, was Krieg und Vertreibung bedeuten. Von deutschem Boden soll nie wieder ein Krieg ausgehen. Das ist für die immer weniger werdenden Zeitzeugen ein Selbstverständnis. Mussten Sie doch persönlich erfahren, was es für sie und für die Familien bedeutet. Für uns Jüngere oder gar die Jugend ist es nur noch Hörensagen. Leider spielte auch Malchow in der Zeit des letzten Krieges keine gute Rolle, lag hier doch ein Außenlager des KZ Ravensbrück. Aber wir stellen uns unserer Verantwortung und wollen die Erinnerung an das Geschehene wachhalten und neues Unrecht verhindern.

Gemeinsam mit internationalen Jugendlichen und Schülern und Lehrern der Fleesenseeschule führen wir daher seit einigen Jahren Camps durch, um den Ort zu einem Gedenkort umzugestalten. Ich hatte darüber bereits mehrfach berichtet. Zentraler Punkt des Gedenkortes soll eine Skulptur werden, die versinnbildlicht, was dort, am Rande des Sprengstoffwerkes vor 80 Jahren geschehen ist. Dafür gibt es einen Entwurf eines Künstlers, der bisher großen Zuspruch erfahren hat. Eine Frau (lebensgroß) steht, umrahmt von Stacheldraht, an einem Arbeitstisch und fertigt Sprengkapseln. Das Bild zeigt ein Modell.
Diese Skulptur kostet ca. 13.000,00 € und soll am 03.05.2025 im Rahmen der Eröffnung der Gedenkwoche in der Lagerstraße enthüllt werden. Das und die gesamten Kosten für die Veranstaltungen in dieser Woche sind allein durch die Stadt nicht leistbar. Daher sind wir auf Fördermittel und Spenden angewiesen. Wenn auch Sie sich an dieser großartigen Idee beteiligen und einen Teilbetrag für die Skulptur beisteuern könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Sie können gerne unter Angabe des Verwendungszweckes „Festwoche 2025“ auf ein Konto der Stadt einen Betrag Ihrer Wahl überweisen. Natürlich erhalten Sie dafür auch, wenn gewünscht, eine Spendenbescheinigung. Jeder Betrag hilft.

Die Bankverbindung lautet:
Kontoinhaber:
Inselstadt Malchow
Müritz-Sparkasse, IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
SWIFT-BIC: NOLADE21WRN

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Ehrungen auf dem Neujahrsempfang

Ohne das Ehrenamt würde unsere Gesellschaft armselig und kalt sein. Ob Feuerwehr, Sport- und Musikvereine, Kirchen, soziale Projekte, ohne Männer und Frauen, die in ihrer Freizeit für andere da sind, wäre vieles unmöglich. Darum ist es eine schöne Tradition in Malchow, auf dem jährlichen Neujahrsempfang besonders verdienstvolle Mitmenschen für ihr Engagement auszuzeichnen. Auch in diesem Jahr gab es wieder Ehrungen. Mit den Laudationen sollen die Leistungen den Anwesenden nahegebracht werden und es soll eine Ehrung sein, die Anträge und Begründungen zu verlesen. Dabei ist die Zuarbeit natürlich vom jeweiligen Vorschlagenden abhängig und die Begründungen unterschiedlich umfangreich. Darum soll sie nicht Gradmesser der zu würdigen Leistung sein. Heute lesen Sie die Begründungen für die Ausgezeichneten dieses Jahres. Ich bedanke mich bei allen Geehrten und bei den Vorschlagenden und freue mich, dass Sie für Ihre Verdienste geehrt wurden.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Laudatio für den Verein „Malchower Spielleute e. V.“

anlässlich der Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes am 05.12.2024

Der Verein wurde 1983, also vor 41 Jahren, in Hohen Wangelin gegründet. Träger des Vereins war die damalige Polytechnische Oberschule Hohen Wangelin. Nach Schließung der Schule im Jahre 2005 stand der Verein vor dem Aus. Der damalige Leiter, Herr Rolf Janecke, suchte Unterstützung und wandte sich an die Stadt Malchow mit der Bitte, den Verein finanziell zu unterstützen und an der Fleesenseeschule Malchow anzusiedeln. Der Verein gab sich dann den neuen Namen „Malchower Spielleute e.V.“.
In den vergangenen Jahren durchlief der Verein Höhen und Tiefen, konnte sich aber in der letzten Zeit stabilisieren und hat heute 30 aktive, vor allem auch junge Mitglieder. Seit einiger Zeit ist Frau Vivien Mizner die Vereinsvorsitzende. Ihr Stellvertreter ist Herr Steven Stolz-Pruß. Beiden möchte ich einen besonderen Dank aussprechen. Der Verein ist ein klassischer Spielmannszug mit Flöten, Lyren und Trommeln. Zusätzlich wird auch das Horn gespielt.
Zum Repertoire gehören Marsch-, Rock- und Popmusik. Der Verein bereichert das kulturelle Leben in unserer Stadt und ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Volksfestes. Zur Stärkung der Gemeinschaft werden jährlich Trainingslager mit anderen Vereinen durchgeführt. In vielen Auftritten außerhalb Malchows zeigt der Verein das musikalische Gesicht unserer Stadt.

Joachim Stein

Laudatio: Malchower Bibliothek „Leseratten“e. V.

Auf Bestreben der Stadt Malchow fanden sich am 5. November 1997 engagierte Bibliotheksleser zusammen, um den Verein Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V. zu gründen. Der Verein übernahm zum 1. Januar 1998 die Trägerschaft der prinzipiell schon 120 Jahre bestehenden städtischen Bibliothek, die damit aus der Stadtverwaltung ausgegliedert wurde.
Fast jeder Malchower wird bereits in Kindertagen mit der Bibliothek vertraut. Bibliothekspädagogische Angebote wecken das Interesse am Lesen und die Liebe zum Buch und die Lesekompetenz ist der Schlüssel für den schulischen und beruflichen Erfolg junger Menschen. Auch deshalb ist die Bibliothek unverzichtbarer Bildungspartner für Kitas und Schulen.
Die Stadtbibliothek ist mit ihrem aktuellen Medien- und Veranstaltungsangebot auch heute noch zeitgemäß und attraktiv und ein wichtiger konsumfreier Ort für die städtische Gesellschaft, an dem sich Menschen treffen und austauschen.
Der Trägerverein, insbesondere die Frauen des Vorstandes, die einschließlich der Vorsitzenden Frau Antjé Abel teilweise auf sehr langjährige Amtszeiten zurückblicken, hat die Entwicklung der Bibliothek begleitet und unterstützt, ihr Bestehen ermöglicht - natürlich im Ehrenamt.
Um die notwendige finanzielle Unterstützung gab es manches Mal ein zeitaufwändiges zähes Ringen mit der Stadt. Denn wie heißt ein geflügeltes Wort „Bibliotheken rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus“. Letztendlich konnte der Verein vor allem durch das große persönliche Engagement seiner Mitglieder und des Vorstandes aber stets sicherstellen, dass es durchgängig eine öffentliche Bibliothek in unserer Stadt gibt.
Nach 26 Jahren erlosch im vergangenen Jahr nun der eigenständige Trägerverein durch Verschmelzung mit dem Kultur- und Sportring. Die Stadtbibliothek Malchow wird nun also formal als eine Einrichtung des Kultur- und Sportring fortgeführt.
Das langjährige ehrenamtliche, zeitintensive und sicherlich manches Mal auch nervenaufreibende Engagement des früheren Trägervereines der Stadtbibliothek Malchower Bibliothek „Leseratten“ e.V. möchten wir mit dieser Auszeichnung ehren. Frau Antjé Abel, als langjährige Vorstandsvorsitzende wird die Ehrung entgegennehmen.

Einreicher: André Beerbaum, Sabine Schöbel

Laudatio: Henry Bartels

1964 in Malchow geboren, hatte Henry Bartels seinen Lebensmittelpunkt nahezu durchgehend in unserer Inselstadt. Zum Ehrenamt kam er dann im Jahr 2000. Er wurde Mitglied in der Schützenzunft Röbel von 1548, um den Schießsport auszuprobieren. Gute Trainingsmöglichkeiten bot dazu auch die Schießsportstätte in Wendhof des Schützenverein Malchow v. 1884 e. V. Schnell war es um Henry Bartels geschehen. Der Präsident des Kreisschützenverbandes „Müritz" suchte einen Schriftführer. Henry Bartels sagte der neuen interessanten Herausforderung zu, wurde dann auch Stellvertreter des Präsidenten und ab 2005 Präsident des Kreisschützenverbandes „Müritz". Im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 wurde der Kreisschützenverband „Müritz" mit dem Kreisschützenbund Mecklenburgische Seeplatte verschmolzen, in dem Herr Bartels seitdem Mitglied des Präsidiums ist.

Im Jahr 2003 wurde Henry Bartels auch Mitglied im Schützenverein Malchow v. 1884 e.V. Es hatte dafür auch einen ganz profanen Grund. Die Nutzungsgebühren für den Schießstand waren schlicht höher als der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft. Was er jedoch noch nicht wusste, auch der Schützenverein Malchow v. 1884 e.V. suchte dringend Nachwuchs für seinen Vorstand. Nachdem Henry Bartels seine Fähigkeiten im Kreisschützenbund unter Beweis gestellt hatte, konnte er sich dem Ruf seines Schützenvereins natürlich nicht entziehen und wurde dort ebenfalls Vorstandsmitglied und ab 2006 dann auch Vorsitzender des Schützenverein Malchow

v. 1884 e.V. Diesen Vorsitz hat er nach nun fast 20 Jahren bis heute inne und muss sich in diesem Zusammenhang um die typischen kleinen und großen Probleme kümmern, die mit der ehrenamtlichen Vereinsarbeit zusammenhängen: zunehmende Überalterung, geringe Mitgliederzahlen, schwindende Einsatzbereitschaft u. v. m. Seine Tätigkeit als Vereinsvorsitzender reicht dabei von den repräsentativen Aufgaben auf dem Mühlenfest, beim Volksfestpokalschießen und dem Volkfestumzug bis hin zum Reinigen der Sanitäranlagen.

Da der Schützenverein nicht nur den Schießsport pflegt, sondern auch dem Brauchtum verpflichtet ist, ist Herr Bartels auch seit 20 Jahren Präsidiumsmitglied des entsprechenden Landesverbandes, dem Mecklenburger Schützenbund e. V.

Da der damals noch junge Henry Bartels neben Arbeit, Familie, Haus, Hof und Garten wohl noch nicht ganz ausgelastet war, ließ er sich mit den Worten „so viel Aufwand sei das doch auch nicht" überreden, auch im Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V. mitzuarbeiten, wo er 2004 dann auch Vorstandsmitglied wurde, um seinem Wunsch zu folgen, noch etwas mehr für Malchow zu tun. Der persönliche und zeitliche Aufwand änderte sich jedoch spätestens, als er im Jahr 2020 dann auch noch zum Vorsitzenden des KSR gewählt wurde.

Das Aufgabengebiet des Vereins wuchs ebenfalls mit den Jahren und umfasst heute den Betrieb der vier Malchower Museen, der Tourist-Information, der Stadtbibliothek, des Haus des Gastes „Werleburg", der Eishalle und des Kinos sowie die Organisation zahlreicher Veranstaltungen über das Jahr hinweg. Auch wenn der KSR mittlerweile einen Geschäftsführer angestellt hat, obliegt es Herrn Bartels als Vorsitzenden, den Verein, der 35 Mitarbeiter beschäftigt und einen Jahresumsatz von ca. anderthalb Millionen Euro aufweist, formal zu vertreten und letztlich auch die Verantwortung zu tragen.

Abschließend sei nicht unerwähnt, dass Henry Bartels auch noch als Kassenprüfer beim Kreissportbund MSE tätig ist. Natürlich ebenfalls im Ehrenamt. Für all das heute unserer Dank und diese Ehrung.

Einreicher: Lale Bartels

Volleyball Trainingslager und Abschiedsschmerz

Schon seit vielen Jahren ist die Inselstadt Malchow in den Winterferien Gastgeber für ein besonderes Volleyball-Camp. Dort wird nicht nur gebaggert, gepritscht und geschmettert, sondern regelmäßig schauen in der Woche unter anderem aktive oder ehemalige Jugend-Landestrainer vorbei, um ihr Wissen an den Nachwuchs weiterzugeben.

Werbung muss der MSV 90 dafür längst nicht mehr machen, denn wer einmal dabei war, kommt immer wieder gern. So sind die Sportfreunde aus Schwaan schon seit der Premiere des Trainingslagers dabei und bringen nicht nur junge Volleyballer, sondern auch stets erfahrene Trainer mit. Auch junge Sportler unter anderem aus Rostock und Güstrow sind regelmäßige Gäste beim Winter-Camp. Und selbstverständlich ist der umfangreiche Volleyball-Nachwuchs des Malchower SV 90 mit von der Partie.

Wie es Cheforganisator Jürgen Hagen vom Malchower SV 90 immer wieder schafft, hochkarätige Experten als Trainer für das Volleyball-Camp in die Kleinstadt zu holen, bleibt sein Geheimnis. Doch als langjähriger Trainer und Abteilungsleiter der Sektion Volleyball beim Malchower SV 90, verfügt er über ein großes Netzwerk und kann natürlich auf seine Erfahrungen und auf seine guten Freunde setzen, die er im Verlauf seiner langen Karriere kennenlernen durfte.

In diesem Jahr waren 62 Kinder und Jugendliche sowie insgesamt 10 über die Woche verteilte Übungsleiter dabei. Die Volleyball-Talente waren in drei Altersstufen aufgeteilt, sodass immer zwei Übungsleiter eine Gruppe betreuten. Die jüngsten Volleyball-Eleven absolvierten ein umfangreiches Grundlagentraining, natürlich kam der Spaß dabei nicht zu kurz. Die etwas älteren Volleyballer wurden technisch weitergeführt und hatten viele Spielanteile. Bei den älteren Volleyball-Talenten von 14 bis 16 Jahren wurde viel Wert auf ein sauberes Spiel, auf Abwehrtechnik, Teamgeist und Teamarbeit gelegt. Jeder ging bis an seine Leistungsgrenze und lernte eine Menge hinzu. Natürlich blieb auch an einigen Nachmittagen Zeit, die Eissporthalle oder andere Einrichtungen in Malchow zu besuchen, es waren ja schließlich Ferien.

Der Dank von Jürgen Hagen geht an alle Übungsleiter und Sponsoren, wie die Firma EDEKA, ebenso an das Hotel Deutsches Haus, das mit gutem Essen und Unterbringung und geringen Preisen für die Kinder für unser Wohl sorgte. Aber auch an die Firmen Hausmeisterservice Schmoldt, Reederei Pickran, EDEKA und das Bündnis für Malchow, die kurzfristig unkomplizierte zusätzliche ungeplante Kosten übernahmen.

„Ich erhielt auch durch die Familie Schneider eine große Unterstützung in der Organisation und Durchführung des Volleyball-Camps", freute sich der Trainer und Noch-Abteilungsleiter. Der darf ab jetzt nämlich ein bisschen kürzertreten. Die Sportfreundin Schneider wird nämlich schrittweise die Funktion des Abteilungsleiters Volleyball beim Malchower SV 90 übernehmen. So kann sich Jürgen Hagen auf das weibliche U14-Team konzentrieren und dem Frauenteam in der nächsten Saison den Einstieg in die Landesliga erleichtern. „Selbstverständlich werde ich im Hintergrund allen weiter zur Verfügung stehen und helfen, wo es gewünscht wird", sagte Jürgen Hagen mit einem weinenden und einem lachenden Auge.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.

Fortsetzung von Seite 5.

Er zog zum bevorstehenden Amtswechsel als langjähriger Abteilungsleiter der Sektion Volleyball eine positive Bilanz: „Zurzeit spielt ein Männerteam, das von Sportfreund Gerald Höglinger betreut wird, in der Landesliga. Zwei Mixmannschaften spielen in der Stadtliga von Waren mit.

Eine Freizeitmannschaft spielt amDienstag in der Clara-Zetkin-Sporthalle zum Spaß, was auch eine Lehrermannschaft in ihrer Freizeit tut.

Im Kinderbereich haben wir zwei Mixmannschaften in der U13 und zwei Mixmannschaften in der U12. Hinzu kommt für die neue Saison eine Mixmannschaft U11.

Im Jugendbereich U18 haben wir zwei komplette Sechser, die wir auch noch in den Spielbetrieb einbringen möchten. Somit ist der Volleyball in Malchow gut aufgestellt und ich hoffe, dass unsere Mannschaften in der Zukunft in der vorderen Hälfte der entsprechenden Ligen zu finden sind“, sagte Jürgen Hagen.

Auch im Namen der Inselstadt Malchow gebührt Jürgen Hagen Dank und Anerkennung für seine jahrelangen Verdienste und Erfolge im Volleyball in unserer Stadt.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Die Teilnehmer am Volleyball-Camp des Malchower SV 90 mit dem Vorsitzenden des Malchower SV 90, Frank Idasik, und Malchows Bürgermeister René Putzar (hinten von rechts). *Foto: ZVG*

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Sigesmund Schönfisch	am 30.03.2025
Frau Waltraut Bütow	am 31.03.2025
Frau Ingrid Bednarek	am 03.04.2025
Herrn Hartmut Fuchs	am 07.04.2025
Frau Susanne Dreier	am 11.04.2025
Frau Anneliese Bobsin	am 17.04.2025
Frau Cornelia Schüller	am 18.04.2025
Herrn Ingolf Häusler	am 25.04.2025

zum 75. Geburtstag

Herrn Hermann Morche	am 08.04.2025
Frau Gertrud Fielitz	am 16.04.2025
Frau Christine Bernebee-Say	am 21.04.2025
Herrn Friedhelm Koch	am 21.04.2025
Herrn Wilfried Rutschow	am 22.04.2025

zum 85. Geburtstag

Herrn Lothar Nagel	am 01.04.2025
Frau Ursula Hering	am 09.04.2025
Frau Eva Elsner	am 24.04.2025

zum 95. Geburtstag

Frau Margarete Hein	am 04.04.2025

zum 100. Geburtstag

Frau Ilse Boettcher-Zwingmann	am 23.04.2025

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Das
Fest der
goldenen Hochzeit
feierte am 21.03.2025 das Ehepaar
Eveline und
Ekkehard Gengel.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow
ganz herzlich.

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 12.04.2025

Herrn Norbert Markwart	zum 80. Geburtstag

Göhren-Lebbin

OT Untergöhren

am 02.04.2025

Frau Luise Lippert	zum 90. Geburtstag

OT Poppentin

am 20.04.2025

Herrn Gerhard Riese	zum 90. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz: An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin hat in ihrer Sitzung am 27. August 2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Gelände westlich der Penkower Straße und südlich des Tannenweges für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Rettungszentrum Tannenweg“ (siehe Lageplan) beschlossen.
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den betroffenen Bereich derzeit noch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz/ Gokart dar. Statt der bisherigen Grünfläche plant die Gemeinde eine Entwicklung dieses Standortes überwiegend als Gemeinbedarfsfläche sowie Grünfläche.
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Darüber hinaus ist sie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

vom 31. März bis zum 9. Mai 2025

auf der Internetseite des Amtes Malchow unter dem folgenden Link:
https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php sowie auf dem zentralen Landesportal unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (planung@amt-malchow.de und/ oder planung@cesagroup.berlin). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an das Amt Malchow gesandt oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

Göhren-Lebbin, 18. März 2025

- Siegel - *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Übersichtslageplan

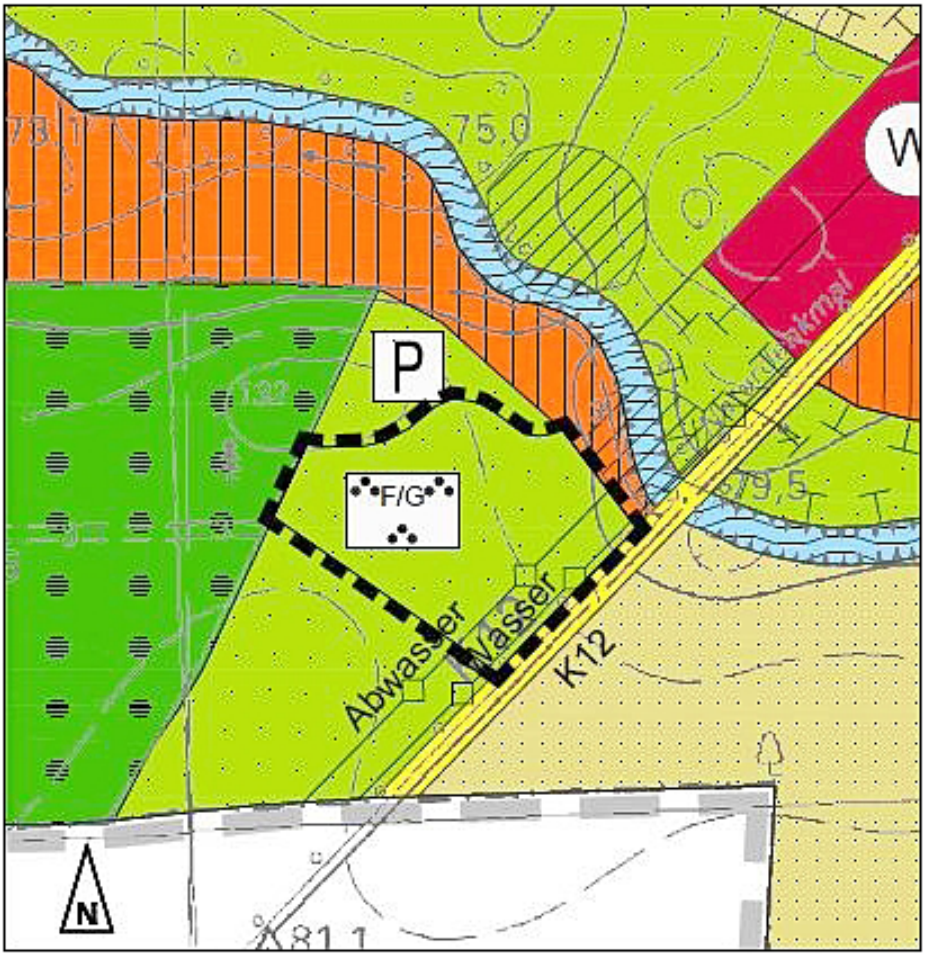

Bürgermeisterbericht zur Stadtvertretersitzung am 20.02.2025

Allgemeine Verwaltung:

Die letzte Stadtvertretersitzung war am 12.12.2024, der Berichtszeitraum erstreckt sich somit über den Zeitraum von zehn Wochen.

Geburtstage der Stadtvertreter*innen:
Im Berichtszeitraum hatten Geburtstag: Herr Siebrecht, Herr Schmoldt und unsere Amtsvorsteherin Frau Kurth. Es wurden darüber hinaus wieder zahlreiche Gratulationen zu Hochzeiten, runden Geburtstagen und Jubiläen an Einwohner*innen der Stadt überbracht. Insbesondere der 105. Geburtstag von Frau Elfriede Gorski sei hier erwähnt. Herzlichen Glückwunsch allen genannten Jubilaren und noch einmal alles Gute für die Zukunft. *Lesen Sie weiter auf Seite 8.*

Fortsetzung von Seite 7.

Am 12.01.2025 fand unser traditionelles Neujahrsgespräch statt. Es waren sehr viele Gäste, auch aus unseren Partnerstädten und den umliegenden Gemeinden vertreten. Aufgrund meiner Erkrankung übernahm Frau Herling meine Vertretung. Ich danke ihr nochmals ausdrücklich dafür und freue mich, dass sie nach allgemeiner Einschätzung diese Aufgabe hervorragend gemeistert hat.

Darüber hinaus habe ich an nachfolgenden Terminen und Veranstaltungen teilgenommen.

- Teilnahme an den Ausschusssitzungen zur Vorbereitung der Stadtvertretersitzung
- Akteneinsicht zum Thema Kaufvertrag Landesfeuerwehrschule und
- Akteneinsicht zum Thema private Projekte der Städtebauförderung
- Auf Einladung der Investoren der „Alten Weberei" weilte ich zur Geschäftseröffnung in Erfurt und führte Gespräche zur Gestaltung des Kaufvertrages und zur Realisierung des Projektes.
- Selbstverständlich habe ich mir auch wieder Zeit genommen, für diverse Bürgergesprächstermine zu persönlichen Anliegen und zu Fragen von Namensänderungen.
- Es gab weitere Vorbereitungsgespräche zur Haushaltserstellung 2025.
- Die Initiative „Wir sind Malchow" hat weitere Bingo-Nachmittage für unsere Senioren organisiert und durchgeführt.
- Es gab eine Planerrunde zu den Themen der Stadtentwicklung.
- Die Volleybären, das jährliche Wintercamp durfte ich eröffnen und verabschieden.
- Ebenso nahm ich an der Siegerehrung der Jugendschachmeisterschaft teil.

Bereich Amt Zentrale Dienste:

Beschaffung

- Februar 2025 - Ausschreibung von 80 Minicomputern inkl. Zubehör für die Fleesenseeschule über den Digital-Pakt (60.000 € sind über den Digital-Pakt noch verfügbar; sollen dafür auch verwendet werden)
- Die ersten Ausschreibungen für das Volksfest 2025 sollen noch im Februar erfolgen (Feuerwerk, Sicherheitsdienst, Bühnentechnik).
- geringere Direktaufträge für benötigtes Material/Gebrauchsgegenstände

Personal - Stellenausschreibungen

- neue Mitarbeiter Brückenwart und Marktwesen wurden eingestellt
- aktuell gibt es weitere laufende Stellenausschreibungen/Auswahlverfahren:
  Gleichstellungsbeauftragte als ehrenamtliche Tätigkeit
  Sachbereich Hoch- und Tiefbau, Nachbesetzung
  Sachbereich Ordnungsamt, Nachbesetzung
  Sachbereich Vollstreckung, Krankheitsvertretung
  Lohn und Gehaltsrechnung
  Sachbereich Grünordnung, Nachbesetzung
- Kündigungen:
  Mitarbeiterin Lohn- und Gehalt zum 31.03.2025

IT-Bereich

Der Digitalpakt für die Fleesenseeschule befindet sich in der Abschlussphase, hier konnte eine Verlängerung des Förderzeitraumes beim LFI beantragt und genehmigt werden.

Die Installation und der Aufbau von 30 Computerarbeitsplätzen für die Fleesenseeschule wurden erfolgreich abgeschlossen. Dokumentenkameras und Dockingstationen in der Fleesenseeschule wurden installiert und eingerichtet.

Die Beschaffung von 80 weiteren Computerarbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Fleesenseeschule läuft.

15 Tablets der Fachschaft Geographie der Fleesenseeschule wurden erfolgreich eingerichtet und installiert.

Die Planung und Organisation der Serverlandschaft der Verwaltung laufen.

Die Planung und Organisation des neuen Ratsinformationssystems laufen.

Stand Jahresabschlüsse

• Alt Schwerin	JA 19-21 festgestellt
• Penkow	JA 19-21 festgestellt
• Fünfseen	JA 19-21festgestellt
• Malchow	JA 19 festgestellt, JA 20 aufgestellt
• Nossentiner Hütte	JA 2019-2023 aufgestellt, Feststellung im 1. Quartal 25 erwartet

Steuern Abgaben

Die Grundlagenbescheide für die Ermittlung der Grundsteuer für alle Gemeinden des Amtes Malchow, die die Verwaltung vom Finanzamt erhalten hat, wurden eingearbeitet in das aktuelle System. Somit kann die Verwaltung den Gemeindevertretern in allen Gemeinden jeweils Hebesätze für die Grundsteuer A und B zur Beschlussfassung vorschlagen, unter der Berücksichtigung der Einkommensneutralität.

Die Gebührenanpassung Wasserbodenverband ist in der Umsetzung für 2025 in allen Gemeinden des Amtes. Die Umsetzung ist geplant bis spätestens Ende drittes Quartal 2025.

Bereich Bürgerservice, Bau und Ordnung:

Bauleitplanung

- aktuell laufen ca. 70 Bauantragsverfahren für Stadt und Gemeinden
- zahlreiche Stellungnahmen zu Bauanträgen in Stadt und Gemeinden an Landkreis
- 16 Bauleitplanverfahren sind in Bearbeitung oder stehen vor dem Abschluss

Baubereich Hoch Tief Stadt

- Kloster Haus 2, NG – Sicherungsmaßnahme Dach und Fassade
  Putzarbeiten nicht mehr möglich, neues Ende 31.03.25 geplant
- Kloster Haus 1 – Planung wird vorbereitet
- Pastorat/Orgelmuseum 2. BA
  Die Maßnahme ist in Durchführung und durch Fristverlängerung bis zum 30.04.2025 abzuschließen, aktuell Innenausbau.
- Stand der Planung der Sanierung der Bahnhofstraße mit Ausschuss besprochen, weitere Abstimmungen erforderlich
- Schiffsanleger Kurgebiet: die wetterunabhängigen Arbeiten laufen, Ende für April 25 geplant
- Sanierung der Beethovenstraße – die Maßnahme befindet sich in der Durchführung und läuft in 3 Bauabschnitten bis hoffentlich längstens Mai 25
- erste Planung/Entwurf Bachstraße, als Anschlussmaßnahme, liegt vor
- Jugendbegegnungsplatz soll bis März fertiggestellt werden

Liegenschaften für Stadt und Gemeinden

- 24 Verträge geprüft und die Erteilung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung unterschriftsreif vorbereitet
- 4 Sanierungsrechtliche Genehmigungen erteilt
- 15 Pachtvertrags- und Mietvertrags-Umschreibungen, Änderungen oder Erstellung
- 2 beurkundete Verträge
- 17 Erbbaurechtsverträge in Malchow (Bungalowsiedlung) beurkundet
- Nacharbeiten zur Zuordnung ehem. Volkseigentum
- Umlage Gebührenbescheide auf Pächter
- Prüfung Standorte und Leitungsverläufe über städtisches oder gemeindliches Eigentum für Breitbandausbau
- verschiedene Ortsbesichtigungen sowie Grenztermine mit dem Vermessungsbüro
- diverse Leitungsabfragen, Grundbuchklärungen usw.
- Vorbereitung zur Beschlussfassung diverser Grundstücksangelegenheiten
- 6 Beschlüsse in den Gemeinden vorbereitet und gefasst

Gebäudemanagement

Drehbrücke/Hafen

- Ausschreibung für Dienstleistung „Bewirtschaftung 2025+2026" ist erfolgt
- Es sind mehrere Angebote eingegangen.
- Zuschlagserteilung ist für die 8. KW geplant
- Bauwerksprüfung durch Ing. Thiele & Partner ist erfolgt
- Allg. Brückenzustand ist gut. Instandsetzung/Erneuerung der Fahrbahnoberfläche wird aber erneut notwendig werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 9.

Fortsetzung von Seite 8.

- Brückenöffnungen ab 01.04.2025 wieder jeweils zur vollen Stunde! Abstimmungen mit Schifffahrtsgesellschaften, MVVG und Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg hierzu sind erfolgt.

Schulen, Sporthallen, Feuerwehr und alle sonstigen städtischen Gebäude (+ Gebäude Gemeinden)
Die Abarbeitung der im HH 2024 eingeplanten Maßnahmen läuft weiterhin. Die Umsetzung auf Grund von Kapazitätsengpässen und von teils spät im Jahr erfolgten Auftragsvergaben wird teilweise auch erst Anfang 2025 (Winterferien) möglich sein.
BV „Erneuerung Steuerung Heizungs- und Lüftungsanlage“ ist per 15.02.25 abgeschlossen

Allgemeines

Allgemein ist zu erkennen, dass der Instandhaltungsaufwand im Bereich der Gebäude, auch was die technische Gebäudeausrüstung betrifft, steigt.

Sachbereich Ordnungswesen
Durch Wegfall der Sachgebietsleitung/2. Stelle ist vorrangig die Sicherstellung der Fördermittelabrechnung zu gewährleisten.
Rechtsaufsichtsbeschwerden Anfragen und Nachfragen gegen Beschlüsse der Stadtvertretung und des Amtsausschusses
Beschwerde J. Stein gegen die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2018 läuft
Klage Stadt gegen LFI
Kein neuer Sachstand; es gibt 2 Fälle gegen die wir uns wehren, um die Rückzahlung von missbräuchlich verwendeten Fördermitteln zur Tilgung von Altschulden in den Jahren 2000 und 2007 zu verhindern.
Die 1. Instanz gab dem LFI recht, die Berufung wurde beantragt und zugelassen.
Wir haben das finanzielle Risiko entsprechend in die Jahresabschlussunterlagen mit aufgenommen.
Klage der Stadt gegen den Feststellungsbescheid des Zensus 2022 zur Bevölkerungszahl der Inselstadt Malchow
Fristwahrend hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag am 30. Oktober eine Klage beim Verwaltungsgericht in Greifswald eingereicht. Eine Eingangsbestätigung ist erfolgt.

Malchow, 19.02.2025

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1a „Gutshof Sparow“

Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2025 die 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1a „Gutshof Sparow“ als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Die 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a und die zugehörige Begründung werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Die 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a „Gutshof Sparow“ der Gemeinde Nossentiner Hütte und die Begründung werden ins Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amt Malchow unter dem Link
www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
sowie auf dem zentralen Landesportal unter der Verlinkung
https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene
einzusehen.

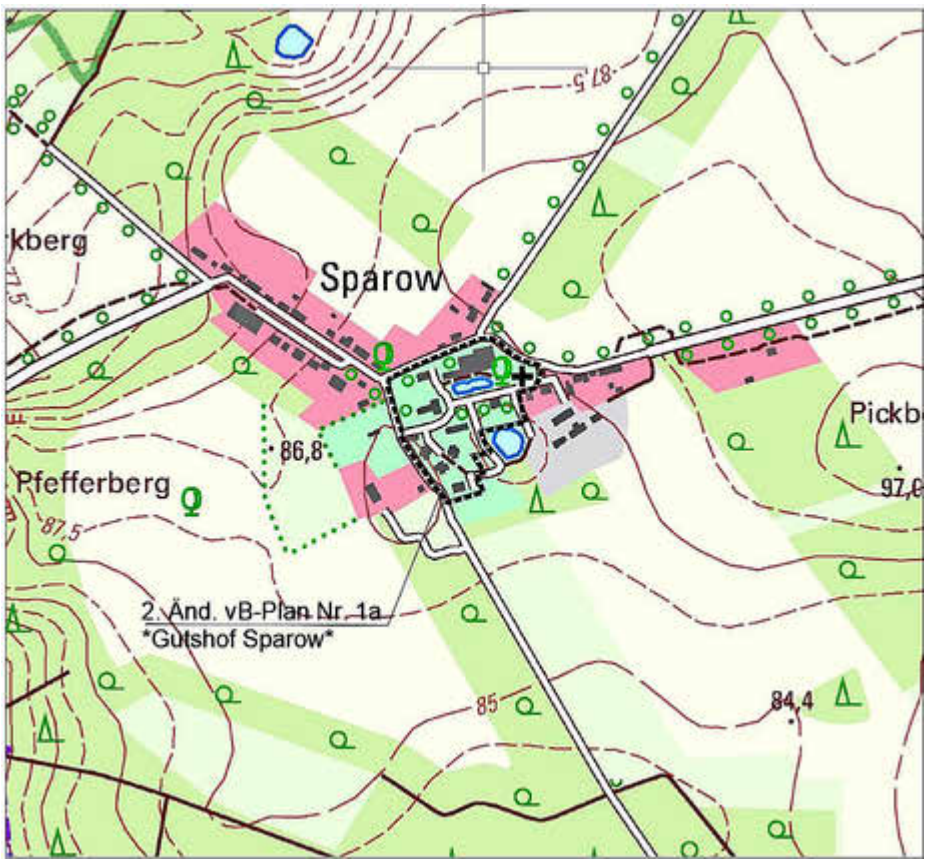

Übersichtsplan zur Bekanntmachung der 2. Änderung und Ergänzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1a „Gutshof Sparow“ der Gemeinde Nossentiner Hütte

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung (KV) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind,

Lesen Sie weiter auf Seite 10.

Fortsetzung von Seite 9.
können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Nossentiner Hütte, 19. März 2025

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

Ergebnisse der 5. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow am 20.02.2025

Vorlage Nr. VII-0634-2024
Gestaltungssatzung der Inselstadt Malchow mit Änderung 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VIII-0056-2025
Kooperationsvertrag – Projekt „Rundbus“ Plauer See
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VIII-0057-2025
Anbindung an Müritz Rundum
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VIII-0060-2025
Haushaltssatzung 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Inselstadt Malchow (SSV)
17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VIII-0059-2025
Haushaltssatzung 2025 der Inselstadt Malchow
17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VIII-0062-2025
Prioritätenliste für Projekte der Wahlperiode 2024-2029
17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VIII-0063-2025
Bestellung einer Behindertenbeauftragten
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

FV-VIII-08-2025
Prüfung der Verträge zwischen Stadtvertretern und der Stadt Malchow ab dem Jahre 2016
1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

FV-VIII-09-2025
Sanierungsmittel für private Hauseigentümer
1 Ja-Stimme, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin in der Sitzung am 28. November 2023 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnen am Katerberg“ für das Gelände westlich der Penkower Straße zwischen Ortseingang und dem Robinson-Club (siehe Lageplan) wurde mit Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 4. Juni 2024 unter Angabe des Aktenzeichens 1833/2024-502 genehmigt.
Die darin enthaltene Maßgabe wurde zwischenzeitlich ebenso erfüllt, wie die Auflagen, was durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 20. Februar 2025 bestätigt wurde.
Die Erteilung der Genehmigung wird daher gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Göhren-Lebbin und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab diesem Tag im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6a Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Amt Malchow unter dem folgenden Link ergänzend in das Internet eingestellt:
www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
Darüber hinaus findet eine Veröffentlichung der Planunterlagen auf dem zentralen Landesportal unter dem Link https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene statt.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1

Lageplan

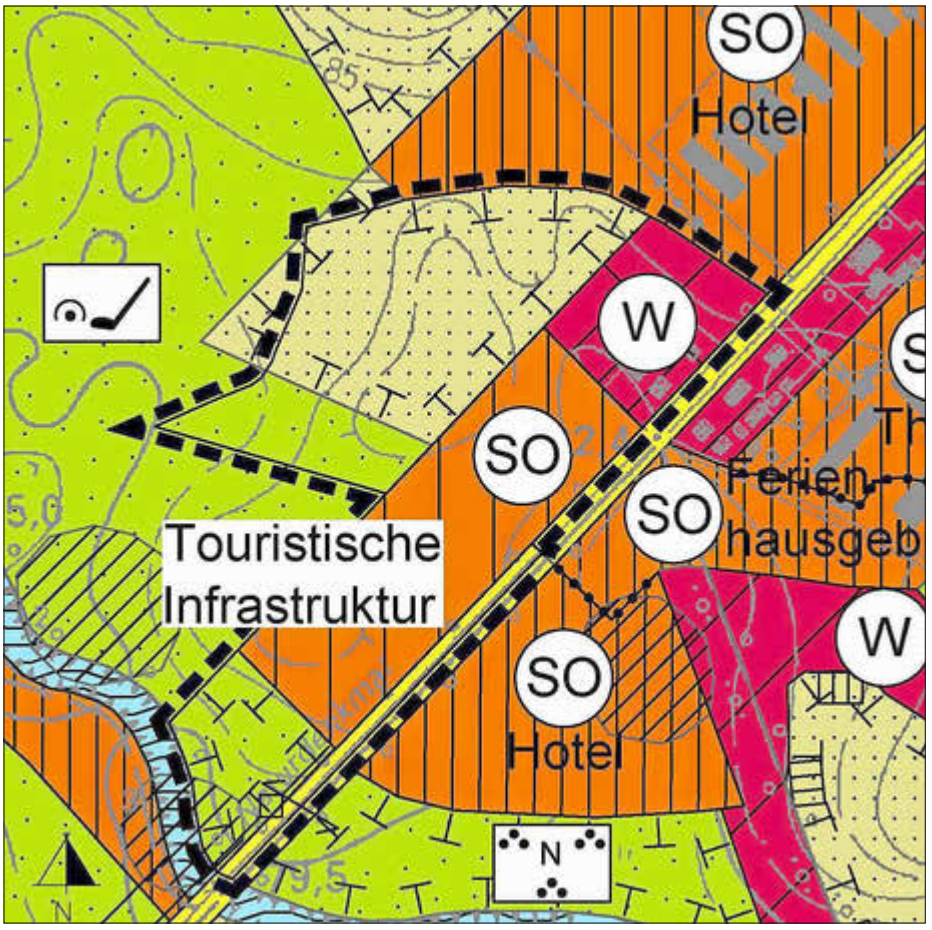

Lesen Sie weiter auf Seite 11.

Fortsetzung von Seite 10.
Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Göhren-Lebbin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit beim Erlass der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Göhren-Lebbin, 19. März 2025

- Siegel - *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Wiederholung der Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat in öffentlicher Sitzung am 4. April 2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte bestätigt sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.
Der von der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte steht aufgrund fehlender Angaben in der letzten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31. März 2025 bis einschließlich 9. Mai 2025

unter dem Link https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung im Bau- und Planungsportal MV erneut zum Abruf zur Verfügung. Zudem werden sie auf der Homepage des Amt Malchow unter der Verlinkung https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen sowie im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter dem Link https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/2aendfnpnh veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung als zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Durchgeführt wird das Bauleitplanverfahren aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zum Entwurf digital im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link, https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/2aendfnpnh oder alternativ per E-Mail an toeb-beteiligungen@ign-waren.de abgeben. Ferner sind Anregungen und Hinweise auch während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Malchow vorzubringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Es wird ebenso auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Die Gemeinde Nossentiner Hütte beabsichtigt durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ziele der gemeindlichen Entwicklung für die nächsten Jahre abzubilden:

- Neuausweisung von Wohnbauflächen

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte ersetzt in seinem Änderungsbereich den Ursprungsplan. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch der Umweltbericht und Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen aus der zuletzt durchgeführten Beteiligung zum Vorentwurf (Stellungnahmen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Wasser- und Bodenverband „Müritz“). *Lesen Sie weiter auf Seite 12.*

Lageplan

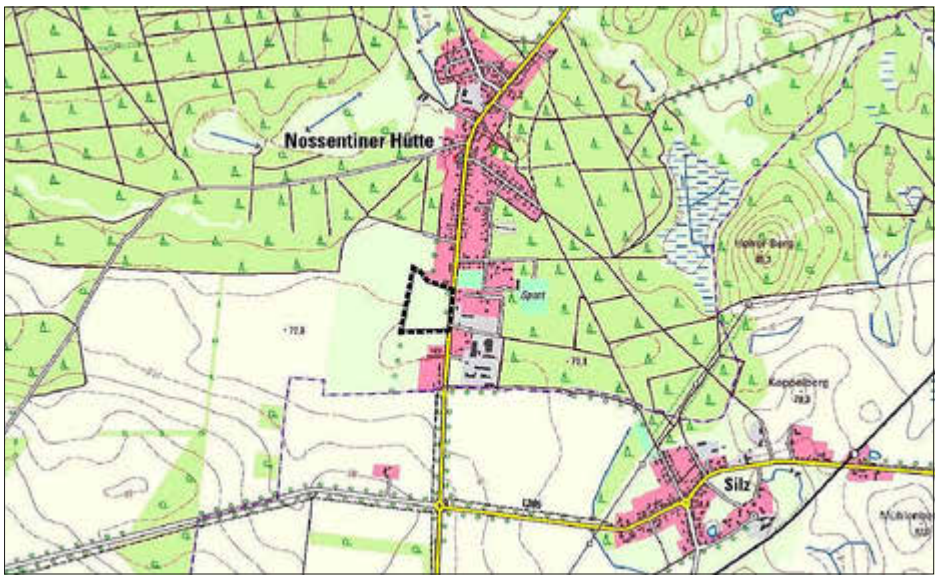

Fortsetzung von Seite 11.

Der Umweltbericht und die bisherigen Stellungnahmen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. **Umweltbericht (**für den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Nossentiner Hütte „Wohngebiet am alten Wasserwerk"; hier verwendet da Geltungsbereich mit FNP-Änderung deckungsgleich ist, Parallelverfahren!) mit Informationen zu:
   - Auswirkungen auf Schutzgebiete und Schutzgüter
   - Kompensationsmaßnahmen
2. **umweltbezogene Stellungnahmen** im Rahmen der Beteiligungen an der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB

   Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte:
   - Aussagen zum Umweltbericht und Verbindung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet am alten Wasserwerk"
   - Hinweise zu Schutzgebieten sowie zum Gehölz-, Arten-, Immissions-, Wasser- und Bodenschutz

   Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Müritz:
   - Verlauf Gewässer II. Ordnung, Gewässerschutzstreifen, Bepflanzungen

Nossentiner Hütte, 18. März 2025

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin

am Freitag, dem 11.04.2025, um 18:00 Uhr
in Alt Schwerin im Dörpladen, Kastanienallee 27.
Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin zur Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung; Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Top 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
Top 3: Kassenbericht
Top 4: Revisionsbericht
Top 5: Diskussion und Entlastung des Vorstandes
Top 6: Beschluss zur Aktualisierung der Satzung auf die Mustersatzung M/V
Top 7: Sonstiges
Top 8: Gemütliches Beisammensein

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters sind bei Veränderungen aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

Andreas Schaade
Jagdvorsteher

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Malchow

Auf der Grundlage von § 22 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 in der aktuell gültigen Fassung, den §§ 1, 13 und 16 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) vom 27.04.2020 (GVOBI. M-V 2020, S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2023 (GVOBI. M-V S. 891), des § 21a des Landes- und Kommunalwahlgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 06.12.2010 in der aktuell gültigen Fassung, der Satzungen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzungen) der Gemeinden des Amtes Malchow und des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) vom 06.05.2020 (GVOBI. M-V 2020, S. 410) sowie des Erlasses des Wirtschaftsministers zur Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern vom 27. September 2022 erlässt das Amt Malchow folgende Allgemeinverfügung:

1. Plakatwerbung

1.1 Allgemeines

Das Amt Malchow legt fest, dass innerhalb der Gemeinden des Amtes Malchow die kostenlose Plakatwerbung, unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Anspruchs der Wahlvorschlagsträger, auf eine angemessene Wahlwerbung für die stattfindenden Wahlen ab 6 Wochen vor dem gesetzlich bestimmten Wahltag bis spätestens 2 Wochen nach dem gesetzlich bestimmten Wahltag, nach Maßgabe nachfolgender Regelungen vorgenommen werden kann.

1.2 Geltungsbereich

Diese Verfügung gilt für die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Malchow:

Gemeinde **Alt Schwerin** mit den Ortsteilen:	Alt Schwerin, Glashütte, Mönchbusch, Jürgenshof, Wendorf und Ortkrug
Gemeinde **Fünfseen** mit den Ortsteilen:	Adamshoffnung, Petersdorf, Lenz-Süd, Grüssow, Neu Grüssow, Kogel, Rogeez, Satow und Satow Hütte
Gemeinde **Göhren-Lebbin** mit den Ortsteilen:	Göhren-Lebbin, Kisserow, Penkow, Poppentin, Roez, Untergöhren und Wendhof
Gemeinde **Nossentiner Hütte** mit den Ortsteilen:	Nossentiner Hütte, Drewitz und Sparow
Gemeinde **Silz** mit den Ortsteilen:	Nossentin und Silz
Gemeinde **Walow** mit den Ortsteilen:	Lexow und Walow
Gemeinde **Zislow** mit den Ortsteilen:	Suckow und Zislow
Inselstadt **Malchow** mit den Ortsteilen:	Biestorf, Laschendorf, Lenz-Nord, Malchow, Stadtrandsiedlung und Thälmannsiedlung

Sie ist anzuwenden für die Durchführung von Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass einer stattfindenden:

a) Wahl des Europäischen Parlament
b) Wahl des Deutschen Bundestages

Lesen Sie weiter auf Seite 13.

Fortsetzung von Seite 12.

c) Wahl des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

d) eine Kommunalwahl in Mecklenburg-Vorpommern.

Öffentliche Straßen nach Satz 1 sind öffentliche Straßen im Sinne des § 2 StrWG-MV (Straßen und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern) nach Maßgabe der §§ 13, 14 und 23 StrWG-MV sowie § 8 Bundesfernstraßengesetz.

1.3 Standorte, Größe und Anzahl der Plakate

In den Gemeinden wird die nachstehende maximale Anzahl an Wahlplakaten in der Größe DIN A 1 (möglich auch als Doppelplakat) für die Wahlwerbung je Partei, Wählervereinigung und Einzelbewerber pro Wahl zugelassen. Die angegebene Anzahl von Plakaten darf in den Gemeinden des Amtes Malchow nicht überschritten werden. Die zugeteilte Plakatanzahl darf nur im Bereich der aufgelisteten Orte innerhalb der jeweiligen Ortslage angebracht werden.

Alt Schwerin:	4	**Malchow**:	15
Glashütte:	1	Biestorf: Laschendorf:	1
Mönchbusch:	1	Lenz-Nord:	1
Jürgenshof:	2	Stadtrandsiedlung:	1
Wendorf:	1	Thälmannsiedlung:	1
Ortkrug:	1		1
Fünfseen:	/	**Göhren-Lebbin:**	4
Adamshoffnung:	1	Kisserow:	1
Petersdorf:	1	Penkow:	2
Lenz-Süd:	1	Poppentin:	1
Grüssow:	1	Roez:	1
Neu Grüssow:	1	Untergöhren:	1
Kogel:	3	Wendhof:	1
Rogeez:	4		
Satow:	3		
Satow Hütte:	1		
Nossentiner Hütte:	4	**Silz:**	2
Drewitz:	1	Nossentin:	2
Sparow:	1		
Walow:	2	**Zislow:**	2
Lexow:	2	Suckow:	2

1.4 Auflagen

1. Durch die jeweilige Partei, Wählergemeinschaft bzw. den Einzelbewerber ist dem Sachbereich Ordnungswesen des Amtes Malchow ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort zu benennen.
2. Die Plakate dürfen maximal das Format DIN A1 haben.
3. Die Wahlplakate sind ordnungsgemäß gesichert, ausschließlich an Lichtmasten, unter Verwendung von Plastik-Kabelbindern oder kunststoffbezogenem Draht anzubringen (kleben, nageln, tackern und ähnliches ist nicht gestattet). Das Anbringen von Wahlplakaten an Verkehrszeichen und Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum wie Leitungsmasten, Schaltschränken, Transformatorenstationen, Hauswänden, Mauern oder Zäunen ist nicht zulässig.
4. Die Plakate sind so anzubringen bzw. zu befestigen, dass sie den Straßenverkehr nicht behindern und beeinträchtigen. Es dürfen keine Werbeträger in Kreisverkehren, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie in Malchow ab dem Kreisverkehr Kirchenstraße in Richtung Drehbrücke bis hin zum Kreisverkehr Kloster Malchow (Altstadtinsel), angebracht werden.
5. Die Wahlplakate sind so anzubringen, dass sie nicht in das Lichtraumprofil von Gehwegen und Fahrbahnen hineinragen. Der Abstand zum Fahrbahnrand muss mindestens 0,5 m betragen. Der Mindestabstand vom Erdboden bis zur Plakatunterkante muss mind. 2,20 m betragen.
6. Es ist ständig ein sauberer und ordentlicher Zustand der Plakate zu gewährleisten. Zerrissene, beschmutzte oder beschädigte Plakate sind umgehend auszuwechseln bzw. zu entfernen. Zusätzliche bzw. nachträgliche behördliche Anordnungen zur Sicherung von Wahlplakaten sind unverzüglich zu befolgen.
7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
8. Es ist untersagt, Wahlwerbung zu betreiben, die gegen Strafgesetze (z. B. beleidigende Äußerungen, Verleumdung oder Volksverhetzung) verstößt oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Abbildungen oder Symbole enthält.
9. Die Wahlplakate sind bis **spätestens zwei Wochen** nach dem gesetzlich bestimmten Wahltag, auf den sich die Werbung bezieht, zu entfernen.
10. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Plakatwerbung stehen, haftet in vollem Umfang der Veranlasser der Werbung.
11. Die im öffentlichen Straßenraum verkehrsgefährdend und entgegen den vorgenannten Auflagen angebrachte Wahlwerbung wird bei Feststellung ersatzlos und ohne weitere Mitteilung an den Veranlasser kostenpflichtig entfernt und sichergestellt.
12. Bei nicht fristgemäßer Entfernung bzw. Entsorgung der Werbeträger werden diese ohne weitere Mitteilung an den Veranlasser kostenpflichtig entfernt und sichergestellt.

2. Werbung mit großformatigen Plakaten (Großaufstellern)

Für die Aufstellung von Plakaten/Werbetafeln im Großformat stehen seitens der Gemeinden des Amtes Malchow keine Grundstücke zur Verfügung.

3. Lautsprecherwerbung

Lautsprecherwerbung bedarf der Anzeige beim Sachbereich Ordnungswesen des Amtes Malchow. Sie darf die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs nicht behindern. Zusätzlich ist Lautsprecherwerbung unzulässig an Sonn- und Feiertagen, an Werktagen von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr; in reinen Wohngebieten in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; in der Nähe von Schulen, Kindereinrichtungen und Kirchen zu Zeiten des Gottesdienstes.

4. Haftung

Für Schäden, die mit der Durchführung der Wahlwerbung den Gemeinden oder Dritten entstehen, haftet der für den Schaden Verantwortliche unmittelbar den Gemeinden oder Dritten gegenüber. Er stellt die Gemeinden von allen Ansprüchen frei, die aufgrund des Schadenseintritts auf die Gemeinden als Straßenbaulastträger oder Grundstückseigentümer zukommen könnten.

5. Androhung der Ersatzvornahme

Soweit Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum ohne Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltender Regelungen durchgeführt, platziert oder nicht vollständig oder nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen von dem jeweils verantwortlichen Wahlvorschlagsträger fristgerecht entfernt wird, wird hiermit die Erstvornahme (§ 25 Abs. 1 Satz 2 StrWG M-V i.V.m. §§ 87, 89 SOG) angedroht. Die Kosten hierfür werden auf vorläufig 50,00 € je Plakat veranschlagt. Im Fall, des vom Amt bzw. auf dessen Anordnung von Dritten vorgenommenen Rückbaus der Wahlsichtwerbung werden die sichergestellten Gegenstände für die Dauer von 2 Wochen zur Abholung bereitgehalten. Diese Frist beginnt am Tag nach dem Rückbau. Werden die Gegenstände nicht abgeholt, so steht es dem Amt frei, dieses Eigentum zu übernehmen oder zu entsorgen.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Fortsetzung von Seite 13.

6. Gebühren

Für die Gestattung der Wahlwerbung werden keine Gebühren erhoben.

7. Ordnungswidrigkeiten

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung bleibt die Einleitung von Bußgeldverfahren gemäß § 61 StrWG M-V vorbehalten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

8. Widerruf

Die Regelung dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit Nebenbestimmungen versehen werden (§ 49 Abs.1 VwVfG M-V).

9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Zu 1. Plakatwerbung
Ziel der Umsetzung dieser Allgemeinverfügung ist es, einerseits der Verpflichtung der Gemeinden zu entsprechen, jedem Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen und andererseits Gefahren für die öffentliche Sicherheit und/ oder Ordnung abzuwenden sowie Beeinträchtigungen des dörflichen/städtischen Erscheinungsbildes durch Wahlwerbung, gleich welcher Art, zu unterbinden. Durch die Form der Allgemeinverfügung wird eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen für Plakatierungen vermieden. Zahlenmäßige Beschränkungen ergeben sich allein schon aus der Tatsache, dass die für die Wahlwerbung im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Vorrichtungen und Flächen nicht unbegrenzt sind und alle Wahlvorschlagsträger gleichermaßen Möglichkeiten im für die Selbstdarstellung notwendigen Umfang erhalten sollen.

Zu 2. Werbung mit großformatigen Plakaten (Großaufstellern)
Die Werbung um Stimmen durch Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbungen (Wahlvorschlagsträger) im sachlichen Geltungsbereich der Sondernutzungssatzungen der Gemeinden des Amtes Malchow ist ausschließlich mittels Werbeträgern (Plakaten) im Format DIN A1 möglich. Damit ist der verfassungsrechtlich garantierte Anspruch auf Wahlsichtwerbung an öffentlichen Straßen ermöglicht. Weiterhin sind die eingerichtete Art und der Umfang zur Selbstdarstellung der jeweiligen Partei damit angemessen berücksichtigt.

Zu 3. Lautsprecherwerbung
Am Verkehr Teilnehmende dürfen durch Wahlwerbung mittels Lautsprechern nicht in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs müssen weiterhin gewährleistet sein. Aus gefahrenabwehrrechtlichen Gesichtspunkten ist es daher notwendig, die Ausnahmegenehmigung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Zu 4. Haftung
Für Schäden, die mit der Durchführung der Wahlwerbung entstehen, schließen die Gemeinden eine Haftung aus, da davon ausgegangen werden kann, dass diese Schäden ohne die Durchführung der Wahlwerbung nicht entstanden wären.

Zu 5. Androhung der Ersatzvornahme
Es entspricht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, bei Verstößen gegen die unter Punkt 5. näher dargestellten Tatbestände eine Ersatzvornahme anzudrohen. Der Kostenansatz entspricht den Kosten für Aufwand zur Beseitigung, Lagerung und eventueller Entsorgungskosten.

Zu 6. Gebühren
Zur Wahrung der Chancengleichheit soll gemäß § 21 a LKWG M-V Wahlsichtwerbung für den Zeitraum ab 6 Wochen vor dem gesetzlich bestimmten Wahltag durchgeführt werden können. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Stellung und der Funktion der Parteien nach Art. 21 GG und dem überwiegendem öffentlichen Interesse, wird von der Erhebung einer Gebühr abgesehen.

Zu 7. Ordnungswidrigkeiten
Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde (§ 47 OWiG).

Zu 8. Widerruf
Der Widerrufsvorbehalt folgt aus § 36 VwVfG M-V. Er ist geboten, um bei Wegfall der Voraussetzungen oder Änderung der Rechtslage die Regelung aufzuheben oder abzuändern.

Zu 9. Inkrafttreten
Nach § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird insofern Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt (vgl. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG M-V).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei Amt Malchow, - Die Amtsvorsteherin -, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Malchow, den 04.03.2025

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

- Siegel -

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf der Seite 44 und dem Einleger.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 19.03.2025

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 11. Mai 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow werden in der Zeit **vom 21. April 2025 bis 25. April 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt (im Erdgeschoss des ehemaligen Amtsgerichtes, Zimmer 003 oder 004), Alter Markt 1, 17213 Malchow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes und § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes M-V eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **25. April 2025 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde im Einwohnermeldeamt (im Erdgeschoss des ehemaligen Amtsgerichtes, Zimmer 003 oder 004), Alter Markt 1, 17213 Malchow unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19. April 2025** eine Wahlbenachrichtigung **(Brief).**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl durch Briefwahl oder Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält die wahlberechtigte Person die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

   - einen **amtlichen Stimmzettel**
   - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag**
   - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person,

   a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V bis zum 18. April 2025 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 LKWO M-V bis zum 25. April 2025 versäumt hat.

   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V oder nach Ablauf der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 LKWO M-V entstanden ist.

   c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können bis zum **9. Mai 2025, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

   Im Falle plötzlich nachgewiesener Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag ebenfalls noch am Wahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

   Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus denen unter Nummer 6. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

   Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen ihrer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

   Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Malchow, 19.03.2025

Birgit Kurth
Gemeindewahlbehörde

Bauherren und Grundstückseigentümer aufgepasst - Malchow hat nun eine Gestaltungssatzung

Zum Erhalt und zur Fortentwicklung des charakteristischen Erscheinungsbildes der Inselstadt Malchow wurden Anfang der 90er Jahre zwei Erhaltungssatzungen, die Sanierungssatzungen „Stadtinsel“ und „Westliche Altstadt“ erstellt. Im Jahr 2000 ist das Sanierungsgebiet „Kloster“ offiziell mit ausgewiesen worden. Hinzugekommen ist noch ein städtebaulicher Rahmenplan, der in den Folgejahren fortgeschrieben wurde. **Dementsprechend ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §§ 144, 145 und 172 Baugesetzbuch (BauGB) für jegliche Veränderungen an Fassaden, Fenstern, Türen, Dach usw. unerlässlich und im Vorfeld bei der Stadt zu beantragen.**

In den vergangenen 30 Jahren ist es der Inselstadt Malchow gelungen, eine überwiegend positive städtebauliche Entwicklung innerhalb der drei Sanierungsgebiete voranzutreiben und zu begleiten. Hierfür war ein vergleichsweise hoher Beratungsaufwand der Verwaltung und des Sanierungsträgers gegenüber den privaten Bauherren erforderlich. Leider konnte die Inselstadt Malchow nicht alle bauplanerischen Fehler und die teilweise Zerstörung vorhandener Potentiale verhindern, da ihr hierfür bisher eine rechtsverbindliche Satzung fehlte, die die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes regelt. Eine Gestaltungssatzung ist eine gute Grundlage, um alle notwendigen Punkte zur Einhaltung verschiedener Kriterien in einer Gemeinde zu berücksichtigen. Deutschlandweit arbeiten eine große Anzahl von Städten sowie auch unsere Nachbarn Waren (Müritz), Röbel/Müritz und Plau am See teilweise schon seit vielen Jahren mit Gestaltungsvorgaben für ihre Altstadtbereiche, die in Bebauungsplänen und vorwiegend in Gestaltungssatzungen festgeschrieben wurden.

Die Verwaltung der Inselstadt Malchow hatte vor ca. zwei Jahren mit der Erarbeitung einer rechtsverbindlichen Gestaltungsatzung für den Altstadtbereich Malchows begonnen, um zukünftig bauliche Maßnahmen so zu leiten, dass sich diese nicht negativ auf das Stadtbild auswirken.

Nach der Vorabstimmung zum Entwurf der Satzung mit den verschiedenen Fachämtern des Landkreises und der Denkmalbehörde mussten natürlich auch die kommunalpolitischen Vertreter der Inselstadt Malchow sich mit den Inhalten des Satzungsentwurfes auseinandersetzen. Hierzu wurde seitens der Verwaltung einiges an Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet und natürlich mussten auch Kompromisse zu der einen oder anderen Festlegung eingegangen werden.

Nach mehreren Beratungen wurde im Ergebnis die **„Gestaltungssatzung Altstadt“** (Örtliche Bauvorschriften der Inselstadt Malchow über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Bereich des Klosters, der Stadtinsel und der westlichen Altstadt) **am 20.02.2025 mehrheitlich beschlossen und ist bereits am 01.03.2025 in Kraft getreten.**

Liebe Grundstückseigentümer und Bauherren, bitte denken Sie auch zukünftig daran, **vor** dem Sanieren und Verschönern Ihrer Häuser, einen entsprechenden Antrag bei der Inselstadt Malchow zu stellen und beachten Sie u. a. die Festlegungen der Bebauungspläne und die der neuen „Gestaltungssatzung Altstadt“. Sie ersparen sich im Nachgang unnötigen Aufwand und Ärger.

René Putzar
Bürgermeister

Örtliche Bauvorschriften der Inselstadt Malchow

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Bereich des Klosters, der Stadtinsel und der westlichen Altstadt (Gestaltungssatzung Altstadt)

Präambel

Zum Schutz und zur zukünftigen Gestaltung des Ortsbildes der Inselstadt Malchow wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344, GVOBl. M-V 2016), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow in ihrer Sitzung am 20. Februar 2025 folgende Satzung (Gestaltungssatzung Altstadt) - bestehend aus dem Vorschriftentext und dem Lageplan - erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Gültigkeit dieser Satzung erstreckt sich auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen innerhalb des im Lageplan dargestellten Geltungsbereichs, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Gestaltungssatzung gilt für Instandsetzung, Modernisierung, Umbau, Erweiterung und Neubau von baulichen Anlagen sowie sonstige bauliche Veränderungen einschließlich der Anbringung/Errichtung von Werbeanlagen.

(2) Die Festsetzungen gelten für alle Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden oder Bauteilen berühren, die von öffentlichen Flächen aus einsehbar sind.

(3) Die Satzung gilt auch für Vorhaben, die gemäß § 61 und § 62 LBauO M-V verfahrens- oder genehmigungsfrei sind.

(4) Die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes M-V sowie bauordnungsrechtlicher Vorschriften bleibt von den Festsetzungen dieser Satzung unberührt.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) „Öffentliche Flächen“ im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlich zugänglichen Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen sowie die Wasserflächen des Malchower Sees.

(2) Als „von öffentlichen Flächen einsehbar“ im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung sind Gebäudeseiten und Anlagen bezeichnet, die von öffentlichen Flächen ohne weitere Hilfsmittel unter gewöhnlicher Benutzung einsehbar sind.

(3) Als „straßenseitige Gebäude“ gelten alle Gebäude, die unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche (Straßen, Wege, Platzflächen) angrenzen.

(4) Werbeanlagen sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbung, Schaukästen sowie Zettel- und Bogenanschläge, Fahnen, Lichtspiele, schwebende Werbeträger oder für Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 4 Gebäudestellung und Fassadenabschnitte

(1) Bei der Schließung von Baulücken oder bei der Ergänzung von Straßen- und Platzräumen ist der Verlauf der vorhandenen Baufluchten aufzunehmen.

(2) Bei der Schließung von Baulücken oder bei Ersatzneubauten muss die Trauf- bzw. Giebelständigkeit des Vorgängergebäudes gewahrt werden.

(3) Tüschen dürfen bei Einzelbauvorhaben nicht überbaut werden.

(4) Bei der Überbauung mehrerer Parzellen muss der Baukörper die historische Parzellenstruktur gestalterisch abbilden mittels unterschiedlicher Traufhöhen, Traufenausrichtungen, Sockelhöhen, Fassadengefügen, Wandoberflächen und/oder Farbgebungen.

Lesen Sie weiter auf Seite 17.

Fortsetzung von Seite 16.

§ 5 Dächer, Dachaufbauten, Dacheinschnitte

(1) Die Dächer von straßenseitigen Gebäuden sind mit beidseitig gleicher Neigung auszubilden. Die Kubatur des Daches kann als Satteldach oder als Krüppelwalmdach ausgeführt werden. Nur im Bereich der Altstadtinsel ist auch die Ausführung als Walmdach zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 35° und darf höchstens 50° betragen. Flachdächer, Pultdächer, Tonnendächer, Bogendächer oder weitere Sonderformen sind nicht zulässig.

(2) Bei Nebengebäuden sind Pult- und Satteldächer zulässig. Die Firstrichtungen sind parallel oder senkrecht zu einer seitlichen Grundstücksgrenze anzuordnen.

Die Dachneigung darf höchstens 45° betragen.

(3) Bei straßenseitigen Gebäuden ist ein Traufüberstand von höchstens 0,4 m (inklusive Dachrinnen), waagerecht gemessen, über die gesamte Gebäudebreite einzuhalten.

(4) Geneigte Dächer sind mit naturroten oder braunroten Dachziegeln bzw. Dachsteinen zu decken. Glasierte und glänzend engobierte Dachziegel sind nicht zulässig.

(5) Bei flach geneigten Sattel- oder Pultdächern sind Bitumendachbahnen oder Metalldeckungen in den Farben grau/anthrazit zulässig.

(6) Dacheinschnitte sind nicht zulässig.

(7) Balkone über der Traufe des Daches sind im Denkmalbereich „Altstadtinsel Malchow“ nicht zulässig.

(8) Dachgauben und Zwerchhäuser sind nur in einer horizontalen Ebene je Gebäude oder Gebäudeabschnitt zulässig. Zulässig sind Schleppgauben, Walmgauben, Flachdachgauben sowie Zwerchhäuser mit Sattel- oder Walmdach. Geneigte Seitenflächen von Gauben sind nicht zulässig.

(9) Die Breite aller Dachgauben und Zwerchhäuser sowie Dachfenster darf nicht größer als 1/3 der Gebäudebreite des darunter liegenden Geschosses sein. Gauben dürfen eine Breite von 2,0 m nicht überschreiten.

(10) Der Abstand von Dachflächenfenstern, Gauben und Zwerchhäusern untereinander muss mindestens 1,0 m und zum Ortgang mindestens 1,25 m betragen.

(11) Dachgauben und Dachflächenfenster müssen bei einer Traufe auf der Höhe von den Deckenbalken mindestens durch 5 Ziegelreihen von der Traufe getrennt sein. Ist ein Drempel vorhanden, kann der Abstand zwischen der gesetzlich erforderlichen Brüstungshöhe und der Traufe reduziert werden. Dachgauben und Dachflächenfenster müssen zum First mindestens einen Abstand von 1,0 m einhalten.

(12) Geneigte Dachflächen von Gauben und Zwerchhäusern müssen mit dem gleichen Ziegel wie das Hauptdach eingedeckt werden. Stehende Wandflächen können mit einem Pfannenbehang, mit einer Holz- oder Schieferschalung, fachwerksichtig, putzsichtig oder mit einer Zinkblechverkleidung ausgebildet werden.

(13) Auf den Dachflächen von straßenseitigen Gebäuden sind max. drei Dachflächenfenster pro Gebäude in den Maßen 1,0 m x 1,2 m oder kleiner zulässig. In der Ebene des Spitzbodens darf nur ein Dachausstiegfenster in den Maßen 0,6 m x 0,9 m angeordnet werden, wenn dieses nicht auf der straßenseitig abgewandten Dachfläche eingebaut werden kann. Die Fenster müssen je Dachgeschossebene auf einer Höhe liegen.

Ein Abweichen von der maximalen Größe der Dachflächenfenster ist bis zur Größe einer notwendigen Mindestgröße für Rettungsfenster nach der LBauO M-V zulässig, wenn ansonsten kein notwendiges Rettungsfenster erreicht werden kann.

§ 6 Fassadengestaltung

(1) Die Fassade ist vertikal durch die Anordnung der Öffnungen zu gliedern. Übereinanderliegende Öffnungen müssen in allen Geschossen eine gemeinsame Achse einhalten. Ausgenommen sind Öffnungen in Giebeldreiecken, Dachaufbauten sowie Schaufenster.

(2) Fensteröffnungen sowie weitere Öffnungen sind nur bis zu einer Breite von 1,3 m zulässig. Abweichend hiervon sind im Erdgeschoss Öffnungen (z. B. Schaufenster) bis zu einer Breite von 3,0 m zulässig. Türe und Tore dürfen eine lichte Weite von 2,7 m nicht überschreiten.

(3) Zwischen Fassadenöffnungen müssen Wandteile von mindestens 0,2 m ausgebildet werden. Öffnungen sind seitlich zu den Gebäudekanten bzw. Fassadenabschnitten durch Wandelemente mit einer Breite von mindestens 0,6 m zu begrenzen. Schaufenster sollen eine mindestens 0,4 m hohe Brüstung über der Oberkante der anschließenden Gehwegfläche erhalten.

(4) Die Fassade ist deutlich durch horizontale Gliederungselemente wie Traufgesims und/oder Gurtgesims und Sockel zu gliedern.

(5) Die sichtbaren Wandbauteile sind als Putzfassade, in steinsichtigem, monochromem Ziegelmauerwerk oder in konstruktivem Holzfachwerk herzustellen.

Hierfür gilt:

1. Ziegelmauerwerk ist nur in den natürlichen Farben Rot bis Rotbraun und in Sandfarben herzustellen.

   Kontrastreiche Farbspiele im Backstein sind nicht zulässig.

   Glasierte Oberflächen sind nicht zulässig.
2. Fachwerkbauten sind mit Ausfachungen in rotem bis rotbraunem Ziegelsichtmauerwerk, geschlämmtem Mauerwerk oder geputzten Gefachen auszuführen.
3. Geputzte Fassaden oder Fassadenbereiche müssen mit einem feinkörnigen Glattputz ausgeführt werden. Die Körnung des Putzes darf 1 mm nicht überschreiten.

   Der Anstrich der Fassaden soll in gedeckten Farben erfolgen. Farbintensive / leuchtende Anstriche sind nicht zulässig. Es dürfen maximal drei unterschiedliche Tonwerte einer Farbe und zwei unterschiedliche Farben verwendet werden.

Ausgeschlossen sind damit:

4. Strukturputze jeder Art, glänzende Wandverkleidungen, Fliesen oder Platten, glänzende Farbanstriche, Glasbausteine und Sichtmauerwerksimitationen.

   An Putzfassaden sind Faschen aus Klinker, Natursteinen und keramischem Material nicht zulässig.

(6) Die Sockelzonen der Gebäude sind vorspringend und verputzt herzustellen. Der Sockel darf die konstruktive Sockelhöhe bis Oberkante Erdgeschossfußboden nicht überschreiten.

(7) Die Dämmung und Verkleidung von straßenseitigen Fassaden ist unzulässig, wenn deren historische Gestaltung in Gänze oder in Teilen erhalten ist. Eine geringfügige Überbauung der Grundstücksgrenze (maximal 0,12m) ist nur zulässig, wenn der angrenzende Gehweg die erforderliche Breite von mindestens 1,8 m weiterhin aufweist.

(8) Die Erneuerung von Treppenläufen muss mit Blockstufen (Naturstein, Beton oder Backstein) oder mit verputztem Mauerwerk erfolgen. Keramische Beläge sind nicht zulässig. Die Formgebung neuer Treppengeländer muss sich am historischen Bestand oder Vorbildern orientieren. Die Geländer sind aus Metall zu erstellen. Die Materialstärke darf einen Durchmesser von 5 cm nicht überschreiten.

(9) Arkaden sind nicht zulässig.

(10) Balkone über öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als historisches Element zulässig, wenn dies nachgewiesen werden kann.

(11) Beleuchtungen von Fassaden dürfen nur in warmen Lichtfarben und im Rahmen einer Akzentuierung erfolgen. Blink- und Wechsellichter sind unzulässig. Eine vollflächige Beleuchtung der Fassade ist nicht zulässig.

§ 7 Fenster, Schaufenster, Türen, Tore

(1) Fenster an straßenseitigen Gebäuden sind nur als Einzelfenster mit stehendem Format zulässig.

Fenster sind wie folgt zu gliedern:

1. Waagerechte Gliederung:

   Bei lichten Öffnungshöhen von mehr als 1,4 m ist im oberen Drittel ein feststehender Kämpfer vorzusehen.
2. Senkrechte Fenstergliederung:

   Bei einer lichten Öffnungsbreite von 0,8 m bis 1,0 m sind Fenster durch eine 8 cm breite senkrechte, profilierte Sprosse zu gliedern („Scheinstulp“).

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Fortsetzung von Seite 17.

Bei lichten Öffnungsbreiten über 1,0 m sind Fenster zweiflügelig mit einem Stulp und bei Fenstern mit feststehendem Kämpfer mit festem oder zu öffnenden Oberlicht auszuführen. Bei vorhandenen Öffnungsbreiten von mehr als 1,7 m sind Fenster symmetrisch durch zwei Pfosten in drei Fensterflächen zu gliedern.

3. Fenstersprossen müssen glasteilend sein. Aufgesiegelte Sprossen, Stulpe und Kämpfer sowie Sprossen im Scheibenzwischenraum sind nicht zulässig.
4. Fensterläden sind ausschließlich im EG zulässig.

(2) Schaufenster mit einer Höhe von mehr als 2,0 m müssen mit durchlaufenden Oberlichtern gegliedert werden. Schaufenster müssen die Fensterachsen des Fassadengefüges einhalten.
(3) Bei Türöffnungen mit einer lichten Weite über 1,3 m müssen die Türen zweiflügelig konstruiert werden. Die Gestaltung muss symmetrisch sein. Türöffnungen mit einer lichten Höhe über 2,4 m müssen mit einem Oberlicht ausgestattet werden.
(4) Der nachträgliche Einbau einer Garage in ein Bestandsgebäude ist nicht zulässig, wenn dies mehr als 1/3 der straßenseitigen Fassadenbreite in Anspruch nimmt oder Grundstücke über Zufahrten, Wasserstraßen oder rückwärtige Erschließungen erreichbar sind. Dies gilt auch für Neubauten. Zulässige Tore müssen als zweiflügelige Tore, als Schwingtor oder als Schiebetor hergestellt werden, horizontale Sektionaltore sind nicht zulässig. Die lichte Weite darf 2,7 m nicht überschreiten.
(5) Fenster, Türen und Tore dürfen nicht mit metallisch glänzenden Oberflächen ausgeführt werden. Eine weißliche Farbgebung für Türen und Tore ist nicht zulässig.
(6) Getönte, gewölbte, reflektierende und unregelmäßig gemusterte Scheiben sind nicht zulässig.

§ 8 Kragdächer, Rollladenkästen, Markisen

(1) Kragdächer, einschließlich Vordächer über Türen und Toren, und von außen sichtbare Rollladenkästen und von außen angebrachte Lamellenelemente sind nicht zulässig.
(2) Feststehende und sonstige Markisen sind an den von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Gebäudeflächen nicht zulässig. Abweichend hiervon sind Rollmarkisen mit textiler, matter Oberfläche in Verbindung mit einer gewerblichen Nutzung im Bereich und unmittelbar über Schaufenstern im Erdgeschoss zulässig. Markisen dürfen die lichte Weite eines Schaufensters nicht überschreiten. Sie müssen am niedrigsten Punkt eine Mindesthöhe von 2,3 m über Gehweghöhe einhalten. Markisen dürfen nicht über oder auf Gestaltungselementen der Fassade montiert werden.

§ 9 Antennenanlagen

(1) Parabolantennen dürfen nur an den straßenabgewandten Gebäudeseiten und vollständig unterhalb des Firstes positioniert werden. Die Antennen sind nur in dunkelgrauen oder rotbrauen Farbtönen zulässig.

§ 10 Nebengebäude, Garagen und Carports

(1) Seeseitige, rückwärtig auf dem Grundstück liegende Gebäude müssen sich in der Kubatur, der Dimensionierung und Gestaltung den straßenseitigen Hauptgebäuden unterordnen.
(2) Angrenzend an Straßen, Wegen und Plätzen müssen Garagen und Carports mindestens 3,0 m hinter der straßenseitigen Fassade des Haupthauses zurückspringen. Dies gilt nicht für Wasserstraßen.
(3) Freistehende Garagen und Carports müssen mit einem Satteldach und einer Neigung von mindestens 10° versehen werden.

§ 11 Gestaltung der Bootshäuser und Steganlagen

(1) Es sind ausschließlich Pult- und Satteldächer mit Dachneigungen unter 15° zulässig.
(2) Als Dacheindeckungen sind ausschließlich Bitumenbahnen, Kunstschiefer oder mattes, profiliertes Blech zulässig. Dachaufbauten, wie Geländer, Antennen und Sonnendächer sind nicht zulässig. Solaranlagen sind nur zulässig, sofern sie parallel zur Dachfläche und mit einer maximalen Aufbauhöhe von 0,1 m errichtet werden.
(3) Fassaden, Türen und Tore dürfen ausschließlich aus Holz errichtet werden. Für den Anstrich sind naturfarbene Holztöne oder dunkelgrüne, dunkelbraune oder rotbraune Farbtöne zu verwenden.
(4) Pro Bootshaus dürfen maximal zwei Fenster mit jeweils maximal 0,5 m² Lichtöffnung entstehen. Rolltore und Sektionaltore sind nicht zulässig.
(5) Der Anbau von Veranden und Balkonen sind nicht zulässig. Stege und Uferbefestigungen sind aus Holz zu erstellen.

§ 12 Anlagen zur Energiegewinnung, Solaranlagen und Klimaanlagen

(1) Angrenzend an Straßen, Wegen und Plätzen sind sichtbare regenerative Energiegewinnungsanlagen nur zulässig, wenn sie als ein einzelnes durchlaufendes Band unterhalb der Firstlinie oder oberhalb der Traufline errichtet werden. Abtreppungen und gezackte Ränder insbesondere um Kamine, Dachflächenfenster und Dachgauben sind nicht zulässig.
Abweichend gilt in der Klosterstraße, dass angrenzend an Straßen, Wegen und Plätzen sichtbare regenerative Energiegewinnungsanlagen nicht zulässig sind.
(2) Zulässige regenerative Energiegewinnungsanlagen, wie solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen, müssen als Anlage mit der gleichen Neigung parallel zur Dachfläche mit einer max. Aufbauhöhe von 0,16 m, als Solarziegel oder als integrierte Lösung (Bahnenware, integrierte Flachdachsysteme bei Pappdächern etc.) installiert werden. Die Abstände zu den Ortgängen müssen mind. 1,0 m sein. Aufgeständerte Anlagen sind nicht zulässig.
(3) Das Mischen von verschiedenen Systemen ist nicht zulässig. Bei einer nachträglichen Erweiterung ist das Mischen nur dann zulässig, wenn weiterhin ein homogenes Erscheinungsbild gewährleistet werden kann.
(4) Gebäudeunabhängige solarthermische Anlage sowie Photovoltaikanlagen sind nicht zulässig.
(5) Die Montage von Kleinwindkraftanlagen auf Hausdächern ist nicht zulässig.
(6) Angrenzend an Straßen, Wegen und Plätzen sind Klimaanlagen nicht zulässig.

§ 13 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen sind auf das Erdgeschoss und die Brüstungszone des ersten Obergeschosses zu beschränken. Von den Brüstungsoberkanten der Fenster im ersten Obergeschoss müssen Werbeanlagen einen Abstand von mindestens 0,2 m einhalten.
(2) Werbeanlagen dürfen auf der gesamten Fassadenbreite keine horizontalen Gliederungselemente durchschneiden oder verdecken.
(3) Die Werbeanlage muss unmittelbar im Bereich der gewerblichen Nutzung platziert werden und darf den gewerblich genutzten Fassadenbereich nicht überscheiten.
Die Länge aller Flachwerbeanlagen darf zusammen nicht mehr als 2/3 der Fassadenbreite oder der Breite des Fassadenabschnitts einnehmen.
(4) Zu den seitlichen Gebäudekanten und zu den Grenzen eines Fassadenabschnittes ist jeweils ein Mindestabstand von 0,5 m einzuhalten.
(5) Selbstleuchtende Werbeanlagen, wie Leuchtkästen und Schriftzüge, sind nicht zulässig.
(6) Werbeanlagen mit bewegtem, wechselndem oder neonfarbenem Licht sind nicht zulässig; dies gilt auch für Werbeanlagen in Schaufenstern. Ausgenommen sind Informationsanlagen der Kommune.
(7) Im Denkmalbereich „Altstadtinsel Malchow“ sind Werbeanlagen nur aus Einzelbuchstaben bestehend zulässig.
Im übrigen Geltungsbereich sind Flachwerbeanlagen zusätzlich auch als durchbrochene, hinterleuchtete Schriftzüge und als nichtselbstleuchtende Schilder zulässig.
(8) Die Höhe der Werbeanlage darf 0,5 m und die Tiefe 0,15 m nicht überschreiten.

Lesen Sie weiter auf Seite 19.

Fortsetzung von Seite 18.

(9) Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen (Ausleger, Fahnen) dürfen eine Gesamtausladung von 0,8 m, eine Ansichtsfläche von 0,6 m x 0,6 m und eine Stärke von 0,2 m nicht überschreiten. Selbstleuchtende Ausleger sind nicht zulässig.
(10) Das Anbringen von Plakaten ist nur an Schaufenstern zulässig. Die Fläche der angebrachten Plakate, Farbanstriche sowie Folierungen dürfen 1/4 der Glasfläche des jeweiligen Fensters nicht überschreiten.
(11) Frei aufgestellte Schaukästen, Warenautomaten, Fahnenmasten und Werbepylone sind nicht zulässig. Ausgenommen sind Informationsanlagen der Kommune oder Anlagen, die durch den für Stadtentwicklung zuständigen Ausschuss befürwortet wurden.
(12) Werbebanner und temporäre Werbung sind für max. 4 Wochen zulässig. Eine Wiederholung der temporären Werbung am selben Objekt ist innerhalb eines Jahres ausgeschlossen. Ausgenommen sind Informationsanlagen der Kommune.

§ 14 Einfriedung und Außenanlagen, Stellplätze

(1) Die zu öffentlichen Straßen gelegenen Einfriedungen von Vorgärten dürfen nur als Lattenzaun mit senkrechten Latten, Metallzaun oder als Hecke aus einheimischen Laubgehölzen mit einer maximalen Höhe von 1,2 m errichtet werden. Blickdichte Sichtschutzzäune für Vorgärten sind nicht zulässig.
(2) In Vorgärten sind Schottergärten nicht zulässig. Pflasterungen sind nur bis zu einem Flächenanteil von maximal 30 % zulässig.
(3) Einfriedungen von Hof-, Lager-, Stellplatz- und Wirtschaftsflächen sind als geschlossene Bretterzäune, Mauern aus Naturstein, Ziegelmauerwerk oder als Hecken mit einheimischen Laubgehölzen auszuführen.
(4) Stellplatzanlagen müssen durch Baum- und Heckenpflanzungen gegliedert und optisch vom öffentlichen Raum, dazu gehört auch das Seeufer, getrennt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

§ 15 Neubauten

(1) Für Neubauten ist eine Abweichung der getroffenen Gestaltungsvorschriften möglich. Voraussetzung zur Anwendung dieser Bestimmung ist die Beratungspflicht mit einem Gremium, bestehend aus der städtischen Bauverwaltung und des für Stadtentwicklung zuständigen Ausschusses.

§ 16 Abweichungen

(1) Abweichungen von den Festsetzungen dieser Satzung regeln sich nach § 67 LBauO M-V. Sie dürfen in der Einzelfallprüfung nur gestattet werden, wenn sie den Zielsetzungen dieser Satzung nicht zuwiderlaufen oder aus denkmalpflegerischen Gründen erforderlich sind.
(2) Zur Entscheidungsfindung ist der für Stadtentwicklung zuständige Ausschuss zu beteiligen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 84 (1) Nr. 1 der LBauO M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen der Paragraphen 1 bis 14 dieser Satzung verstößt.
(2) Als Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 (3) der LBauO M-V der Verstoß gegen folgende Bestimmungen des Abs. 1 dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchow, den 28.02.2025

René Putzar
- Siegel - *Bürgermeister*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Die ausführliche Begründung zu den Festsetzungen lesen Sie auf unserer Homepage: www.amt-malchow.de/bekanntmachungen.

Anlage: Räumlicher Geltungsbereich

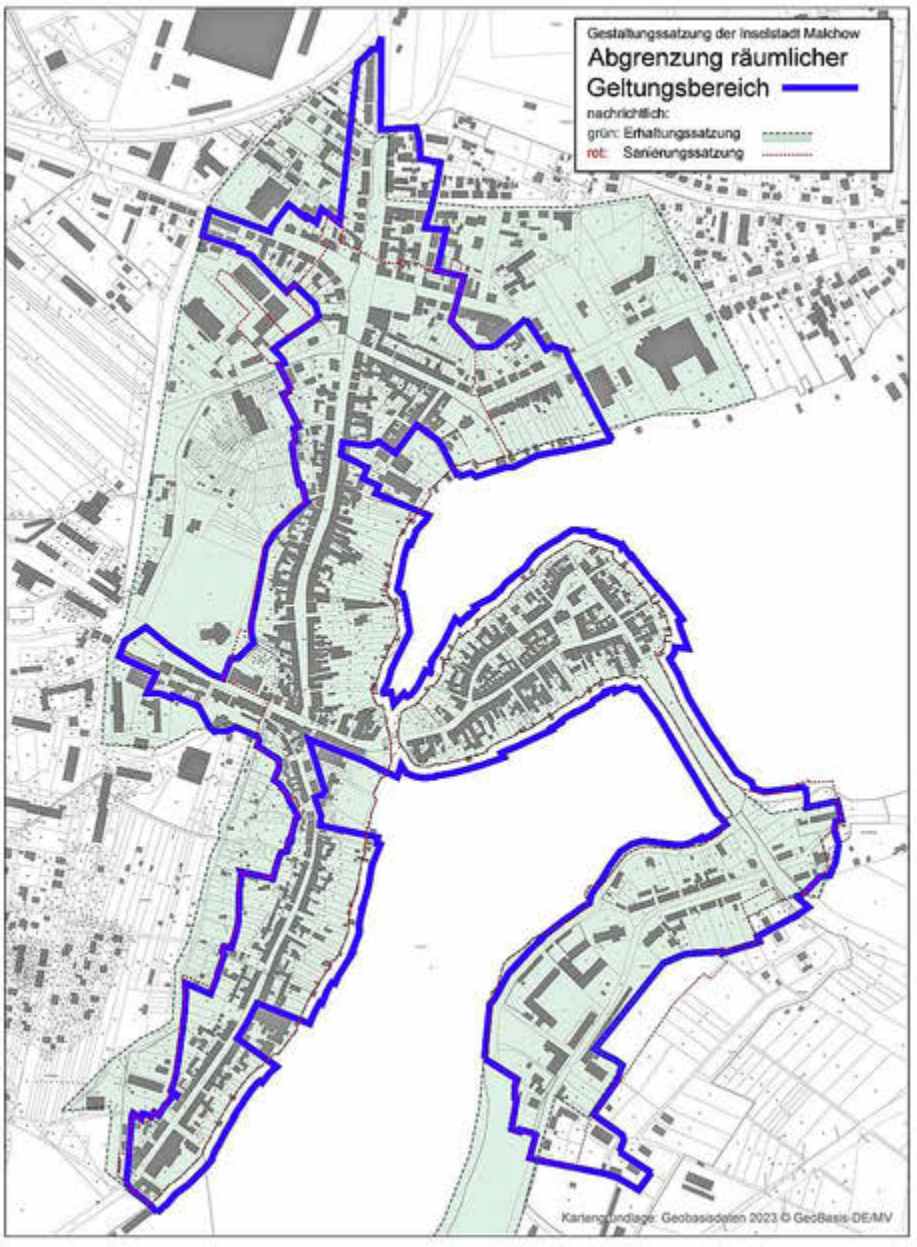

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich

Hoch- oder Tiefbau.

Ihre Aufgabengebiete:

- Verwaltungstechnische Betreuung und Abwicklung von Bauvorhaben
- Bauherrenfunktion für Bauinvestitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und Ausnutzung des Verhandlungsspielraumes der VOB, UVgO, EU-Richtlinien sowie HOAI i. V. m. BGB
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Ingenieurbüros
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren
- Beantragung und Abrechnung von finanziellen Zuwendungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Straßenunterhaltung und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen
- Stellungnahmen und Genehmigungen als Baulastenträger
- Koordinierung überörtlicher Bauvorhaben
- Aufstellung von Kostenschätzung für die Haushaltplanung und Überwachung

Ihr Profil:

- erfolgreicher Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eine Verwaltungsausbildung mit vergleichbaren Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen im Bauwesen/Baumanagement
- Kenntnisse der anzuwendenden Rechtsvorschriften wie VOB, UVgO, HOAI, Baugesetzbuch, Bauordnungsrecht und sonstiger Bau- und Verwaltungsvorschriften
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle (aktuell 39 h/Woche)
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung)
- zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie eine Jahressonderzahlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie am 24.12. und 31.12. bezahlt frei

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **13.04.2025** vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format an personal@inselstadt-malchow.de oder in Papierform an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 17.03.2025

René Putzar
Bürgermeister

Die Winterruhe im Garten ist zu Ende

Starten Sie mit „Natur im Garten MV“ Regional in die Gartensaison 2025

Mit „Natur im Garten MV“ Regional durchs Gartenjahr – das bedeutet, im eigenen Garten oder auf dem Balkon alten Gemüsesorten und Kompost, bunten Blüten, wilden Sträuchern und heimischen Tier- und Pflanzenarten einen Platz zu schenken.
Sie gärtnern bereits in einem Naturgarten, der mit der Gartenplakette ausgezeichnet wurden und sind damit Teil der Bewegung „Natur im Garten“, die in M-V bereits 1.321 Naturgärten umfasst? Darüber freuen wir uns sehr!
Oder haben Sie noch keine Gartenplakette am Zaun, sind aber auf dem Weg zum Naturgarten bzw. haben sogar schon einen Garten, der der natürlichen Vielfalt Raum bietet, der ökologisch bewirtschaftet wird und gleichzeitig die Kriterien von „Natur im Garten“ erfüllt? Dann melden Sie doch sich und Ihren Garten für die Auszeichnung mit der Gartenplakette von „Natur im Garten MV“ an!
Der Weg ist gar nicht schwer: Mit dem vollständigen Verzicht auf Torf, chemisch-synthetischen Düngemitteln sowie chemisch-synthetischen Pestiziden sind die Kernkriterien bereits eingehalten. Und, ob klein oder groß, wenn Ihr Garten durch seine vielfältigen Strukturen und Nischen bereits zahlreiche Lebensräume für Nützlinge bietet, ist er dabei. Das Vorhandensein von fünf Naturgartenelemente wie Wildgehölze, Kräuterrasen, ein Wildes Eck, ökologisch wertvolle Blumen und blühende Stauden, standortgerechte Bäume oder ein Teich in Kombination mit ökologischer und nachhaltiger Bewirtschaftung, die bspw. die Nutzung von Kompost und Regenwasser in Ihrem gemulchten und in Mischkultur bestellten Gemüse- und/oder Obstgarten umfasst, sind bereits eine ausreichende Grundlage für die Auszeichnung Ihres Naturgartens mit der Gartenplakette.
Und für all diejenigen, die zwar im Garten aktiv sind und die Idee von mehr Natürlichkeit toll finden, aber keinen Plan haben, wo Sie anfangen sollen: Lassen Sie sich kostenfrei in Ihrem Garten beraten!
Übrigens: Wir bieten Ihnen die Auszeichnung eines Privatgartens mit der „Natur im Garten“ Plakette auch als Gutschein zum Verschenken an!
Scannen Sie den QR-Code und machen Sie den Selbstcheck in Ihrem Garten mit der Broschüre „Ihr Weg zu Natur im Garten“.

Melden Sie sich jetzt in Ihrer Region an!
Bei Juliane Drescher, Ihrer Regionalkoordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburgische Seenplatte – Müritz.
Telefon: 0155 60089345 o. 039934 899646
E-Mail: drescher@natur-im-garten-mv.de
oder unter: www.natur-im-garten-mv.de
Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Projektträger der Aktion „Natur im Garten MV“:

Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V., Torgelower Straße 14, 17192 Neu Schloen, Telefon: 039934 899646, E-Mail: info@natur-im-garten-mv.de

Neues von Ihren Stadtwerken

STADTWERKE MALCHOW

Erschließung neuer Brunnen

Das Wasserwerk Malchow versorgt den größten Teil unseres Amtsgebietes mit sauberem Trinkwasser. Die Brunnen zur Förderung des Rohwassers befinden sich aktuell in der direkten Nähe des Wasserwerks. Die meisten dieser Brunnen wurden in den 50er und 60er Jahren gebaut.

Wie alle technischen Anlagen müssen auch diese irgendwann erneuert werden, um auch zukünftig den Bedarf decken zu können. Aus Gründen des Trinkwasserschutzes ist es sinnvoll, neue Brunnen abseits der aktuell bebauten und genutzten Flächen zu errichten. Die Stadtwerke beschäftigen sich deshalb seit mehreren Jahren intensiv mit der Suche nach passenden Standorten. Nach mehreren Probebohrungen haben wir 2024 einen geeigneten Standort gefunden. Dieser befindet sich im Waldgebiet nördlich der Westsiedlung (ugs. „Lager“). Der erste Brunnen wurde zu Beginn dieses Jahres erfolgreich fertiggestellt.

Stadtwerker Heiko Möller inspiziert den neu gebauten Brunnen im Wald.

Die Herausforderung ist nun, das geförderte Rohwasser zur Aufbereitung in das Wasserwerk zu bringen, von wo es über das Trinkwasserleitungsnetz an die Haushalte verteilt wird. Aktuell läuft deshalb der Bau einer Rohwasserleitung unter anderem in der Straße der Jugend.

Baustelle mit Rohwasserleitung (blau)

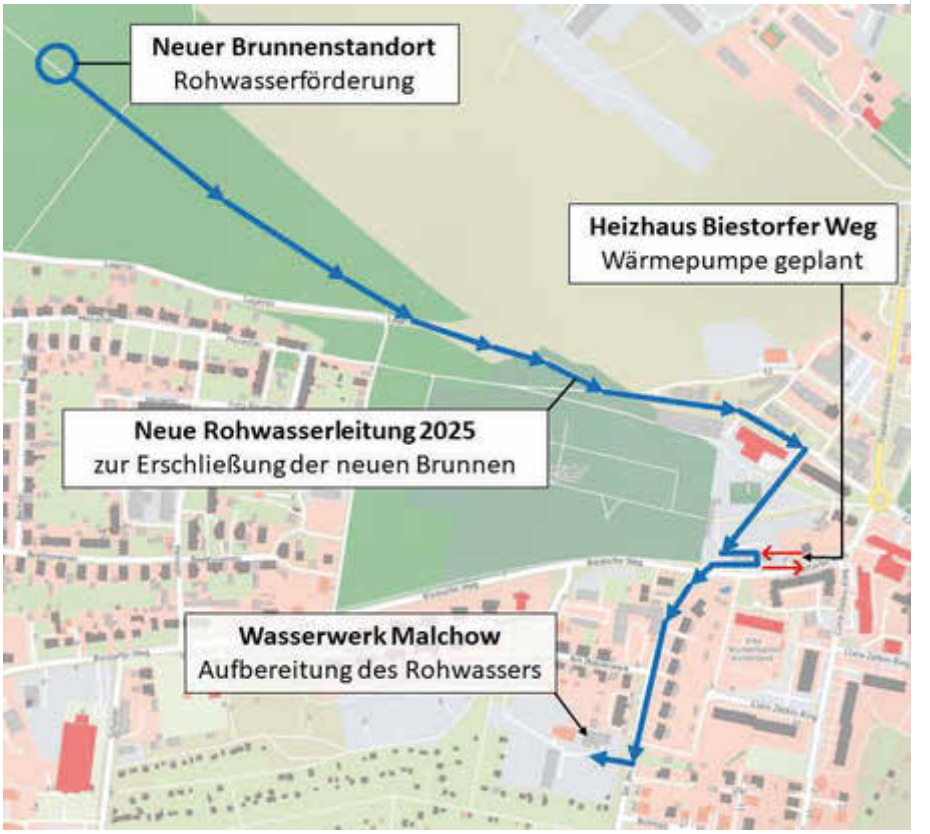

Neue Rohwasserleitung und geplante Wärmegewinnung am Heizhaus.

Nutzung der Wärme geplant

Die Stadtwerke denken ganzheitlich. Die Rohwasserleitung wird deshalb am Fernwärmeheizhaus vorbeigeführt. Über einen Wärmetauscher soll zukünftig dann eine Wärmepumpe die thermische Energie des Wassers nutzen und in die Fernwärme einspeisen. So kann nachhaltig und günstig Wärme für Malchow produziert werden.

Bedenken, dass das Wasser dann beim Endkunden sehr kalt aus dem Wasserhahn kommt, sind unbegründet. Während der Aufbereitung und in den Verteilleitungen nimmt das Wasser dann wieder die Umgebungstemperatur an. Auch sollen in der Wärmepumpe nur natürliche Kältemittel wie Kohlendioxid eingesetzt werden, um Verunreinigungen bei etwaigen Havarien vollständig auszuschließen.

Kundenservice: 039932 164 192 **Notdienst:** 039932 1640 **Info:** www.stadtwerke-malchow.de

Lesung zu unserer Geschichte – Die Lutizen, eine Vereinigung slawischer Völker

Der Klosterförderverein organisiert für Mitglieder und Interessierte seit Jahren interessante Veranstaltungen. So zum Beispiel zu bekannten Künstlern unserer schönen Stadt wie Gahlbeck und Dittner. Aber auch andere Themen, immer im Kontext mit der Klostergeschichte, werden angeboten. Nun ist es uns gelungen, Herrn Dr. Ruchhöft, Museumsleiter des Goldberger Naturmuseums, zu gewinnen, um zu einem hoch interessanten Thema unserer Vergangenheit zu berichten. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Archäologie und Geschichte der Slawenzeit in Nordostdeutschland. Er hat u. a. 2012 bis 2017 auf der Tempelburg Arkona auf Rügen ausgegraben und zahlreiche Schriften zur mittelalterlichen Geschichte des nordöstlichen Deutschlands publiziert.

In seinem Vortrag am **27.04.2025** geht es um die Lutizen. Die Lutizen, eine Vereinigung slawischer Völkerschaften zwischen Elbe und Oder, wehrten sich seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert vehement gegen die Christianisierung und mehr noch gegen damit verbundene sächsische Eroberungsversuche. Es ging dabei um lange Kämpfe zwischen Sachsen und Slawen sowie Erfolg und Misserfolg von Missionierung in (später) Mecklenburg, (Vor-)Pommern und Brandenburg.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie Genaueres zum Zeitpunkt und zum Ort des Vortrags.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Historische Streifzüge -5- Die Malchower Stadtfähre von 1727 bis 1844

Wie und warum kamen die Malchower zu einer Fähre

„Wer dit mog, de mog't,
und wer dit nich mog,
de mog dit ja wohl ok nich mögen!"

Reuter

Seit Malchow bewohnt ist, besteht eine Verbindung zwischen der Stadtinsel und dem südlichen Klosterufer. Jüngstes Kind dieser Verbindung ist der heutige Erddamm. Vor der Erbauung des Damms floss hier die Elde zwischen beiden Ufern durch und hier an dieser Engstelle wurde die Elde nach ihrem unscheinbaren Lauf durch die „Oberen Seen" wieder als Fluss sichtbar. Das Mittelalter hindurch sicherte eine Holzbrücke diesen Übergang. Sie fiel einem der vielen Kriege zum Opfer. Malchower und Reisende konnten für lange Zeit nur in Booten den Fluss überqueren.

Die Überlieferungen aus dieser Zeit sind wegen der häufigen Stadtbrände äußerst spärlich. Ab dem 18. Jahrhundert aber häufen sich die erhaltenen Überlieferungen, meist nichts Gutes. Ein Christian Schmidt erschlug seinen Schwager Heinrich Fischer auf dem Eis. Zur Strafe wurde er für zwei Jahre des Landes verbannt. Das war im Winter 1732. Ein Bild im Archiv zeugt von der Untat. Dann, um die Mittagszeit zu Allerheiligen (1. Nov.) 1755 rollte ein Tsunami zwischen den Ufern hindurch. Auslöser war das Erdbeben, welches früh um 09:50 Uhr Lissabon zerstörte. Die alte Stadtkirche auf der Insel wackelte und erhielt krachend einen handbreiten Riss. So steht's im Bericht vom Pastor Francke an den Herzog. Dieser Riss war später mit Anlass für den Bau der heutigen Stadtkirche.

In der Zeit ersetzte eine neue Postroute zwischen Schwerin und der neuen Residenz Strehlitz den bis dahin üblichen Botengänger. Die Kutsche fuhr viermal in der Woche. Ihr Übersetzen hier über den See war eine Herausforderung. Doch die Stadt wuchs mit ihren Aufgaben.

Die Zwerge vom Burgwall, letztlich nicht vergessen, setzten hier bei ihrem Abschied im Kahn über und bezahlten mit Pferdeäppel. Der ärgerliche Fährmann schippte den „Mist" voreilig über Bord, bis auf wenige Krümel. Über Nacht verwandelte sich alles in das reinste Gold. So liegt noch heute der Schatz hier auf dem Grund des Sees, jetzt vom Erddamm begraben. Von den Zwergen aber weiß niemand wo sie hin sind. Ihre Zeit war abgelaufen. Sie hatten die Nase gestrichen voll vom rollenden Verkehrslärm.

Das Umfeld hier zwischen den beiden Ufern quillt über mit Geschichten und Überlieferungen. Wer heute den Erddamm betritt, schaut hinüber zum Kloster. Der Blick lohnt allemal. Doch gleichwohl unbewusst wird der Passant über den Damm auch zum Grenzgänger durch Jahrhunderte der Stadtgeschichte. Ein recht kurzes Zwischenspiel ist hierbei die Geschichte der Malchower Fähre.

Ich bitte an Bord. Der Preis, zwei Schillinge. De Fohrt över klönt de Fehrman en beten von de ollen Tiden. Nu holt juch Schnabel un hürt man beten tau.

Die historische Vorgeschichte

Im frühen Mittelalter stand, wie gesagt, an Stelle des Damms eine Holzbrücke. Für die unglaubliche Dauer von 400 Jahren garantierte sie weit und breit den einzigen Übergang. 200 Meter lang war sie und geeignet, um auch mit Pferd und Wagen trocken ans

Die Gaststätte ca. 1970

Auf der Klosterseite das „Alte Fährhaus", Aufnahme etwa um 1960

andere Ufer zu kommen. Viele Malchower wissen um diese Geschichte. Der Ursprung der Brücke verschwindet dabei im Nebel der Zeit. Errichtet wurde diese, so munkelt man, von zwei hiesigen Bürgern. Denen wuchs, so glaubt man zu wissen, die Unterhaltung über den Kopf und sie schenken die Brücke kurzum ihrem Landesherrn. Soweit die Legende. Belegt nun wieder ist, dass sich am 13. April 1292 Fürst Nicolaus von Werle in Waren aufhielt. Bei der Gelegenheit verlieh er die „Lange Brücke" (longem pontem) der Stadt Malchow „zum ewigen Nutzen und Gebrauch", so steht es in der Urkunde.

Die „Alte Fähre" hat sich lange Zeit erhalten, wenn am Schluss auch „nur" als Name einer Gaststätte. An dieser Stelle endete (oder begann) die Fährverbindung von 1727 bis 1844. Auf der Klosterseite wurde später eigens ein „Hafen" ausgehoben, direkt neben dem sogenannten „Alten Fährhaus". Die Jahreszahl von 1775 stand an seinem nördlichen Hausgibel. Der Bau wäre jetzt 250 Jahre alt und ein fantastisches Beispiel barocker Gebrauchskultur. Auf der Straßenseite gegenüber befanden sich die vier sogenannten Taglöhnerkaten. Das Fährhaus war den Planungen zur Autobahn im Wege und wurde 1985 abgerissen. Heute markiert ein Parkplatz die Stelle, auch wichtig aber schmuck- und gesichtslos.

Diese Holzbrücke jedenfalls sicherte besagte 400 Jahre den Übergang über die Elde, bis dato die halbe Lebensspanne der Stadt. In der Zeit ihres Daseins war sie das wirtschaftliche Rückgrat Malchows, „ihr Lebensnerv" schlechthin, so urteilte der Landesarchivar Friedrich Lisch.

Doch die Brücke nahm ein abruptes Ende. Fliehende schwedische Militärs setzten sie 1675 in Brand. Die Schweden hatten die Schlacht bei Ferbellin gegen die Brandenburger verloren und gaben nun Fersengeld in Richtung Wismar. Diese von den Brandenburgern gewonnene Schlacht gilt allgemein als die Geburt Preußens. Die Malchower bezahlten dafür mit ihrer Brücke.

Aber die zerstörte Brücke war nur der Auftakt der nun folgenden Katastrophen. In kurzen Abständen brannte die ganze Stadt gleich zweimal nieder. Am 23. April 1697, und als wäre es nicht genug, nochmals am 27. November 1721. Zwei Drittel aller Häuser fielen abermals in Schutt und Asche. Außer den Wohnhäusern stürzten auch Stallungen, Speicher, Gerätschaften in die Glut. Der Rest starrte tags darauf verkohlt in den Himmel, wie die Stümpfe der zerstörten Brücke. Diese tauchten nach Jahren noch mit jedem Niedrigwasser wieder ans Licht, als wollten sie sich in Erinnerung bringen.

Wiederaufbau der Stadt! Doch warum keine Brücke? Die neue Zeit.

Malchow versorgte sich seit alters her mit Bauholz aus dem eigenen Stadtwald. Die Hand auf den Bestand hatte der „Holzwart". Er zeichnete auch die Bäume aus, welche im Stadtwald gefällt werden durften. Und Holz für den Wiederaufbau wurde nach den

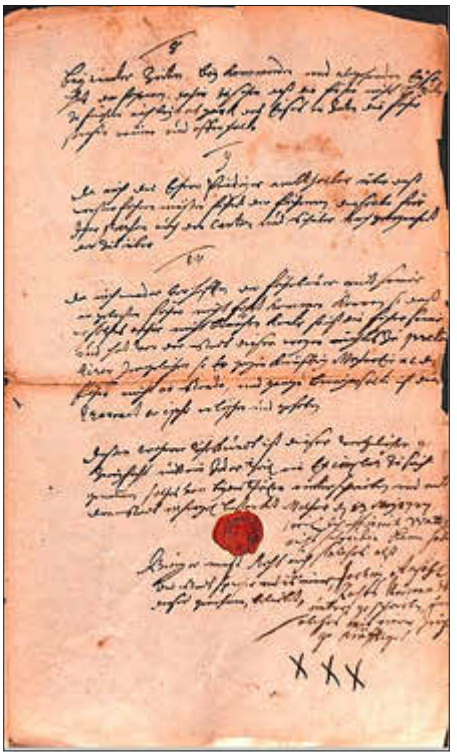

Das Bild zeigt die erste und letzte Seite des „Contractes". Die Urkunde ist datiert vom 30. März 1727. Es ist ein Vertrag (Contract) zwischen der Stadt Malchow und dem Erich Watermann. Er tritt zuerst als Schiffbauer in Erscheinung. 18 Wochen Bauzeit (bis 29. September, „Michaelis") bedingt er sich aus. Die Stadt liefert alles benötigte Material. 220 Taler sind sein Lohn. Interessant ist auch, dass 12 Vertreter der Stadt, vielleicht die „Wirtschaftsweisen", die Rechtmäßigkeit der drei Kreuze bestätigen müssen. So sind uns ihren Namen bis heute überliefert. Die Urkunde wurde autorisiert mit dem kleinen Amtssiegel der Stadt.

Bränden in Mengen gebraucht. Die ganze Insel war eine Baustelle. Eine Nachfrage des Magistrats ob auch für eine neue Brücke ausreichend Holz im Stadtwald nachgewachsen sei, wird dieser notgedrungen mit Kopfschütteln beantwortet haben. Alles Holz steckte bereits als Fachwerk in den neuen Häusern. Die Brücke musste noch warten, so entschieden die Ratsherren.

Diese Häuser aber, heute liebevoll saniert und restauriert, sind ein Blickfang geworden und prägen das heutige Stadtbild auf der Insel. Über der Einfahrt eines dieser Häuser steht im hölzernen Torsturz, „Hans Möller - Dorotea Möller Anno 1722".

Zurück zur Frage, warum keine neue Brücke? Auf der Insel gab es zu der Zeit knapp 100 Grundstücke. Ein einzelner Hausbau brauchte zwischen 60 und 100 Kubikmeter gutes Kernholz, das sind 20 bis 30 ausgewachsene Bäume. Für die Stallungen und dergleichen verdoppelte und verdreifachte sich der Bedarf. Der lag nun bei 6000 - 8000 Stämmen. Und dann die Brücke, mengenmäßig etwa dieselbe Größenordnung, plus die laufenden Reparaturen. Das gab der Stadtwald in der Kürze nicht her. Die Mast im Wald musste auch noch gesichert bleiben. Zukaufen war keine Option. Geld war keines da, wie immer. Und rechnete sich überhaupt die Brücke noch? Neben der miserablen Lebenslage allgemein verbot sich Holz ankaufen auch aus einem weiteren Grund. Die Herzöge beider Häuser (Schwerin und Strelitz) hatten den Holzhandel im Land nahezu monopolisiert. Sie brauchten nach der Herrschaftsteilung 1701 (Hamburger Vergleich) selbst dringend Geld. Holz ließ sich gut verkaufen. Makler aus Hamburg trieben die Preise in die Höhe. Nur die gut betuchten Holländer kauften alles Holz für ihren florierenden Schiffbau. Malchow konnte da nicht mithalten. Kein Holz, keine Brücke, so die Lage.

„Ich baue eine Fähre!"

Ein Name taucht in den Malchower Urkunden Anfang 1727 auf, Erich Watermann! Sein Name war Programm, denn schreiben konnte er nicht. Auch wo er herkam, weiß man heute nicht. Breitbeinig stand er eines Tages beim Bürgermeister im Türrahmen. „Ich baue eine Fähre! Zu Michaeli ist sie fertig". Das wäre die Lösung. Eilig wurde nach dem Stadtschreiber geschickt und ein Contract aufgesetzt. Dieser Vertrag vom 13. Mai 1727 hat sich im Stadtarchiv erhalten. Und diese Urkunde spricht Bände in vielerlei Hinsicht. Erich Watermanns Unterschrift sind drei Kreuze, unsicher gezeichnet, mit schwerer Hand.

Quellennachweis: Mecklenburger Urkundenbuch (MUB 2160); Lisch: Die Urgeschichte des Ortes Malchow, Mecklenburger Jahrbücher, Band XXXII; Archiv der Inselstadt Malchow;

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Dölitzsch, Mitarbeiterin im Stadtarchiv und Herrn Schäfer für die techn. Unterstützung. Ohne ihre Hilfe wäre dieser Artikel nicht zustande gekommen.

Gerd Benedix
Stadtarchiv

„Wa(h)re Nächstenliebe“

Unter diesem Motto fand im Februar in den Rossmann-Filialen eine Spendenaktion statt.
Dazu wurden Institutionen gesucht, in der Malchower Filiale entschied man sich dank Herrn Rüdiger und seinem Team für das Seniorenzentrum Dr. Hans Heydemann.
Herr Rüdiger kam persönlich ins Haus, stellte das Projekt vor, sprach mit den Pflegekräften und den Bewohnern darüber, was sie sich wünschen und brauchen könnten. Es waren kleine, bescheidene Wünsche von Naschereien, Kosmetika, Rätselzeitschriften, einen Gutschein vielleicht?
So füllte sich das Herz und dann waren alle Kunden und Kundinnen gefragt. Die Aktion endete am 28. Februar.
Was sollen wir sagen, es gibt sie noch, die wahre Nächstenliebe, gerade in Bezug auf ältere Menschen.
Herr Rüdiger kam gleich Anfang März mit seinem eigenen Auto zweimal vorgefahren, um die ganzen Spenden zu bringen. Was für ein Gänsehautmoment!
Gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit, wo Nächstenliebe manchmal nicht mehr großgeschrieben wird, sagen wir als Team vom Seniorenzentrum mit den Bewohnern von Herzen **danke** an die zahlreichen Spender und Spenderinnen.

Seniorenzentrum Dr. Hans Heydemann

Veranstaltungen in und um Malchow

Plattdeutscher Nachmittag
29.03.2025, 15:00 Uhr,
Kiek in un wunner di
Anmeldungen unter 039932 12602

Nacht der Bibliotheken – komm vorbei, entdecke die Stadtbibliothek
04.04.2025, 13:00-20:00 Uhr, Stadtbibliothek Malchow

Wir lesen vor! Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Malchow
04.04.2025, 15:30 Uhr, Stadtbibliothek Malchow

Kino Malchow: „Peter Hase Teil 1“
04.04.2025, 17:00 Uhr, Kino Malchow

Kino Malchow: „Liebesbriefe aus Nizza“
04.04.2025, 19:30 Uhr, Kino Malchow

Oster-Kino im Kino Malchow: „Peter Hase Teil 2“
18.04.2025, 17:00 Uhr, Kino Malchow

Malchower Osterspaß
19.04.2025, 14:30-21:00 Uhr, Volksfestplatz Malchow

Seniorenkreis in Malchow
25.04.2025, 14:00 Uhr, MiM Stauffenbergstraße

Friedhofsgeflüster Teil III
26.04.2025, 19:30 Uhr, Klosterfriedhof Malchow
Tickets in der Tourist-Information, Tel. 039932 83186

Regelmäßige Angebote

Malchower Spielleute e.V.
freitags 16:00 Uhr – 19:00 Uhr (außer bei Auftritten oder in den Ferien)
Fleesenseeschule Malchow

Kinder- und Jugendsport: Fitnesstraining (Müritz Box Center e.V.)
mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr, Eishalle Malchow

Kinder- und Jugendsport: Boxtraining (Müritz Box Center e.V.)
dienstags 15:30 – 16:30 Uhr, MEGA Fitness & Kampfsportstudio

Fitnessboxen für Erwachsene (Müritz Box Center e.V.)
dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, MEGA Fitness & Kampfsportstudio

Kinder- und Jugendsport: Boxtraining (Müritz Box Center e.V.)
donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr, Container neben der Fleesenseeschule

Vorschulsport (Müritz Box Center e.V.)
ab 5 Jahren, donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr, Sporthalle Schulstraße

Cheerleader Training (Müritz Box Center e.V.)
für Jungs und Mädels ab 10 Jahren
dienstags und donnerstags 16:00 Uhr, Sporthalle Clara-Zetkin-Ring

Orientalischer Tanz: TanzOase Malchow e.V.
donnerstags 18:00 Uhr, Sporthalle Clara-Zetkin-Ring
Kinder und Jugendliche mit Anmeldung unter 0162 2134137

Linedance e.V.
montags 18:00 Uhr, Haus des Gastes „Werleburg“

Yoga
montags 17:00 Uhr und donnerstags 18:00 Uhr, Haus des Gastes „Werleburg“

Probe des Kirchenchors
montags 18:30 Uhr, Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54

Karate (Sakura Dojo e.V.)
ab 6 Jahren, montags 16:30 Uhr, samstags 14:00 Uhr, Sporthalle Clara-Zetkin-Ring

Malchower Athletenclub e.V.
dienstags, mittwochs, freitags 17:00 – 18:30 Uhr, Sporthalle Schulstraße

Badminton (Müritz Box Center e.V.)
ab 10 Jahren, dienstags 19:00 Uhr, Sporthalle Schulstraße

Volleyball (MSV) Sporthalle Clara-Zetkin-Ring

Kinder:	mittwochs	16:30 - 18:00 Uhr
Landesklasse Frauen:	mittwochs und freitags	18:00 - 20:00 Uhr
Landesliga Männer:	dienstags und mittwochs	18:00 - 20:00 Uhr
Freizeitgruppe der Erwachsenen:	dienstags	18:00 - 20:00 Uhr

Handball (MSV)
Jahrgang 2013/2014, freitags 15:00 - 16:30 Uhr, Sporthalle Clara-Zetkin-Ring

Tischtennis (MSV)
Erwachsene: mittwochs und freitags 19:00 Uhr
Jugend: freitags 17:30 Uhr, bitte um Anmeldung 01638807515 Heiko Projahn
Sporthalle Schulstraße

Popgymnastik (MSV)
mittwochs 20:00 Uhr, Sporthalle Clara-Zetkin-Ring

Fußball (MSV)

Alte Herren (Ü35):	donnerstags	19:00 Uhr, Waldsportplatz
C-Jugend:	dienstags und donnerstags	16:30 Uhr
D-Jugend:	montags und mittwochs	17:00 Uhr, Kunstrasenplatz Schulstraße
E-Jugend:	montags und mittwochs	16:00 Uhr, Kunstrasenplatz Schulstraße
F-Jugend:	montags und donnerstags	15:30 Uhr, Kunstrasenplatz Schulstraße
Bambinis:	freitags	16:00 Uhr, Sporthalle Schulstraße

Eishockey in der Eishalle Malchow (MSV)

Wölfe:	mittwochs	19:00 Uhr
Laufschule (für die ganz kleinen Wölfe):	samstags	09:00 Uhr
Junioren:	samstags	09:30 Uhr

Walking & Wander-Gruppe Malchow und Umland für aktive und interessierte Natur- und Sportfreunde
Termine und Infos unter Tel. 0163 8479972 oder Walking-Wandern-Malchow@gmx.de
Ihre Veranstaltung oder Sportgruppe ist noch nicht dabei? Melden Sie sich bei uns unter 039932 541832 oder info@kultur-malchow.de (Kultur- und Sportring e.V.)

Der Ortsverband Malchow informiert

Wir vom Ortsverband Malchow möchten gerne eine Infoveranstaltung anbieten zum Thema:

Betreuung und Betreuungsrecht

Vielen Menschen stellt sich oft die Frage „Was tun, wenn ich eine Betreuung brauche?“ Frau Claudia Geitel vom Betreuungsverein Müritz e. V. (BVM e. V.) wird gerne darüber informieren und auch Fragen zum Thema beantworten.

Termin*: Mittwoch 14.05.2025, 15:30 - 17:00 Uhr
Ort: Malchow, Staufenbergstraße 6 im Wohnhaus neben der Kirche – der Zugang ist barrierefrei

Die Infoveranstaltung ist kostenlos. Es können auch Nichtmitglieder daran teilnehmen. E-Mail: ov-malchow@vdk.de

Sozialverband VdK bietet Sprechstunden in Allgemeiner Sozialberatung an

Der Sozialverband VdK e. V. ist mit über 2,2 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland und gilt als Interessenvertretung gegenüber der Politik. Er engagiert sich für soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung. In Mecklenburg-Vorpommern ist der VdK mit über 8.500 Mitgliedern in 29 Ortsverbänden präsent.
Der Sozialverband VdK bietet Rat und Hilfe in allen Fragen im Zusammenhang mit:

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- Schwerbehinderung/Merkzeichen
- Steuererleichterungen für Behinderte
- Pflegebedürftigkeit
- Heim- und Pflegeunterbringung
- Arbeitslosen- und Sozialgeld
- Krankenkassenwahl
- Zuzahlungsbefreiungen für chronisch Kranke
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Der Ortsverband Malchow bietet seine Sprechstunden wie folgt an:
Termine*:

25.04.2025	09:00 - 12:00 Uhr
23.05.2025	09:00 - 12:00 Uhr
20.06.2025	09:00 - 12:00 Uhr
22.08.2025	09:00 - 12:00 Uhr
19.09.2025	09:00 - 12:00 Uhr
17.10.2025	09:00 - 12:00 Uhr
14.11.2025	09:00 - 12:00 Uhr
12.12.2025	09:00 - 12:00 Uhr

Ort: Malchow, Staufenbergstraße 6 im Wohnhaus neben der Kirche – der Zugang ist barrierefrei.
In der Auskunftserteilung erhält jedermann eine kostenlose allgemeine soziale Beratung rund um sozialrechtliche Themen, wenn es darum geht, Recht gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern zu erstreiten. Dabei prüfen die ehrenamtlichen Auskunftserteilenden die Anliegen der Ratsuchenden zunächst einmal dahingehend, ob es sich überhaupt um sozialrechtliche Themen handelt. Der VdK darf z.B. nicht im Arbeitsrecht, Mietrecht, Strafrecht, Steuerrecht, Betreuungsrecht und im Recht der privaten Krankenversicherung beraten. Darüber hinaus geben die Auskunftserteilenden allgemeine Informationen über soziale Rechte und Rechtsschutzmöglichkeiten, z.B. wie man fristwahrend Widerspruch einlegen kann. Stellt sich heraus, dass die Angelegenheit eventuell eine konkrete Rechtsberatung in den Rechtsabteilungen des VdK in Schwerin und Neubrandenburg erforderlich macht, verweisen die Auskunftserteilenden die Ratsuchenden entsprechend weiter. Diese sollten dann schnellstmöglich einen Termin in den Rechtsabteilungen vereinbaren.
Die Auskunftserteilenden sind in den Sprechstunden Ansprechpartner vor Ort, sie ermitteln durch Zuhören den Hilfebedarf, sortieren für die Rechtsabteilungen vor, unterstützen kompetent und kostenfrei, verweisen unter Umständen weiter an Pflegestützpunkte, Rentenberater oder andere Beratungsstellen und geben so erste wichtige Unterstützung.
Die Auskunftserteilenden dürfen aus Haftungsgründen vor Ort keine konkrete Rechtsberatung machen, d.h. Erfolgsaussichten prüfen und Verfahren direkt übernehmen. Dies ist ausschließlich unseren Rechtsabteilungen vorbehalten. Unsere Rechtsabteilungen mit hoch qualifizierten Koordinatoren, Sozialrechtsreferenten und Juristen für Sozialrecht in Schwerin und Neubrandenburg helfen unseren Mitgliedern dann konkret bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche und vertreten sie in Widerspruchs-, Klage- und Berufungsverfahren bis vor das Landessozialgericht M-V. E-Mail: ov-malchow@vdk.de
*Änderungen sind möglich

Steffen Prandke

Zusammenfassung der 3. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Alt Schwerin

Die dritte Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Alt Schwerin fand unter der Teilnahme vom Amt Malchow statt. Das Amt informierte die Mitglieder über den aktuellen Stand der Kaufanträge im B-Plangebiet Nr. 2. Es erläuterte, dass in einigen Bereichen dieses Plangebietes ein Kauf aufgrund der Bestimmungen im Bebauungsplan nicht möglich ist. Diese Bestimmungen sind nicht neu, sondern gelten bereits seit 2001. Frau Herling betonte, dass die Kontrolle der Umsetzung von Bestimmungen aus den Bebauungsplänen nicht allein Aufgabe des Amtes ist, sondern das auch den Gemeinden eine Verantwortung zukommt.

Die Heilung dieser Fehler, wie es oft formuliert wird, sowie die Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen obliegen nun meiner Verantwortung als Bürgermeister. Ungeachtet der Tatsache, dass diese Versäumnisse in der Vergangenheit ihren Ursprung haben, müssen diese nun korrigiert werden.

Das Amt informierte im Weiteren über den Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie die Bitte seitens der Projektbeauftragten zur Eintragung einer Baulast für einen Gemeindeweg. Die Ausschussmitglieder stimmten mehrheitlich gegen die Errichtung einer solchen Anlage.

Des Weiteren liegt dem Amt ein Antrag für einige kleinere Änderungen für den Bau der Ferienhäuser im B-Plan vor. Die Ausschussmitglieder stimmten diesen Änderungen einstimmig zu.

Zum Abschluss erhielten die Ausschussmitglieder vom Bürgermeister einen Entwurf einer Dienstanweisung für die Gemeindemitarbeiter. Diese Dienstanweisung ist ein Dokument, das die Aufgaben, Pflichten, Rechte und Verhaltensregeln für Mitarbeiter unserer Gemeinde festlegt. Es zielt darauf ab, die Arbeitsabläufe zu strukturieren, Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ihre Aufgaben effizient und im Einklang mit den Vorgaben der Gemeinde erledigen. Die Dienstanweisung soll die Leistungen der Gemeindemitarbeiter nicht schmälern, sondern vielmehr Klarheit schaffen.

Daniel Radtke
Bürgermeister Alt Schwerin

Alt Schweriner Gemeindevertretersitzung vom 17. März 2025

Als Bürgermeister habe ich mich sehr gefreut, viele Bürger unserer Gemeinde in der Sitzung begrüßen zu können. Der Austausch mit den Bürgern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und trägt zur Transparenz und zum Verständnis der kommunalen Entscheidungen bei. Ein wiederkehrendes Ärgernis ist die unzureichende Informationsbereitstellung seitens der Ämter. Leider konnte ich auch in dieser Sitzung keine abschließenden Antworten auf bereits angesprochene Themen geben, da mir teilweise die notwendigen Informationen fehlen oder die Themen noch nicht bearbeitet wurden. Ein zentrales Thema der Sitzung war der Grünschnittcontainer und der damit verbundene Mülltourismus. Dieser Container stellt eine große Erleichterung für unsere Bürger dar, jedoch wird er zunehmend von Personen außerhalb der Gemeinde genutzt, um ihren Grünschnitt zu entsorgen. Wir müssen dringend Wege finden, diesen Mülltourismus zu unterbinden. Leider zeigt der Appell an die Vernunft der Menschen immer weniger Erfolg, weshalb wir über effektivere Maßnahmen nachdenken müssen. Während der Sitzung war auch die Frustration vieler Gemeindevertreter spürbar. Die Herausforderungen bei der Beschaffung von Informationen sowie der Umgang mit den von der Gemeinde gestellten Anträgen fördern ein Gefühl des „Bittstellertums“, das es zu überwinden gilt. Als Gemeinde haben wir uns deshalb dazu entschieden, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Anliegen unserer Gemeinde umzusetzen. Abschließend möchte ich den großzügigen Geldspendern danken, die mit ihren Spenden unsere Gemeinde erheblich unterstützen. Diese Unterstützung ist in der heutigen Zeit keineswegs selbstverständlich und verdient höchste Anerkennung.

Daniel Radtke
Bürgermeister Alt Schwerin

Party und doch keine Party?

Der Frauentag im Alt Schweriner Dörpladen wurde im letzten Jahr in aller Pracht, im vollen Haus und mit vielen Showeinlagen gefeiert.
In diesem Jahr musste er leider wegen Renovierungsarbeiten ausfallen. Es gab stattdessen einen Aufruf zur „Putzparty“, dem Freunde und Stammkunden gefolgt sind. „Gemeinsam mehr erreichen“ heißt es auch im Alt Schweriner Dörpladen. Man kam nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern reiste aus Schwerin, Plau, Malchow, Silz und Nossentiner Hütte an, um unterstützend zu wirken.
Es wurde mit dem Schrubber und dem Besen „getanzt“ und mit dem Glas Sekt in der Hand gearbeitet. An der Riesenfeuerschale wurden die Frauen nach getaner Arbeit von den Männern mit Soljanka, Kuchen und Bowle versorgt und auch die Blumen fehlten nicht.
Der neue Fußboden in den Räumlichkeiten der letztgebauten Schule kann am 12. April zum „Frühlingserwachen“ begutachtet werden. Mit Bastel- und Kreativständen sowie Livemusik von „TOHUUS“ geht es in die neunte Saison.
Wir sagen **danke** für das Miteinander am 8. März und werden mit unserem Tun im kulturellen und kommunikativen Dorfzentrum weiterhin Lebensfreude bereiten.
Freuen Sie sich auf die Familienfeste am 1. Mai, an Himmelfahrt und am Muttersowie Kindertag. Hier werden Fremde Freunde – hier treffen sich Generationen!

Ihre Andrea Fabich-Albrecht

Vorstandssitzung SV Alt Schwerin am 21.02.2025

Während der Vorstandssitzung des SV Alt Schwerin am 21. Februar 2025 berichtete der Kassenwart über die finanzielle Lage des Vereins. Es wurde festgestellt, dass die steigenden Preise, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Vorhaben des Fußballvereins, nicht spurlos an den Finanzen des Vereins vorbeigehen. Trotz gestellter Förderanträge muss der Fußballverein einen Eigenanteil leisten.

Zu den geplanten Vorhaben gehören:

- Anschaffung neuer Fußballtore: Diese sind notwendig, um den Anforderungen der Spiele und des Trainings gerecht zu werden.
- Installation einer Lichtanlage: Um den Platz möglichst lange für Trainingseinheiten nutzen zu können, ist die Installation einer Lichtanlage geplant.
- Erneuerung des Zauns: Mittelfristig muss auch der Zaun erneuert werden, um die Sicherheit und Ästhetik des Platzes zu gewährleisten.

Der Fokus soll auf die langjährigen Sponsoren gelegt werden, um die finanzielle Unterstützung dieser Vorhaben zu sichern. Zudem bleibt die Suche nach neuen Sponsoren eine zentrale Aufgabe für den SV Alt Schwerin.
Euch liegt euer Fußballverein auch am Herzen? Dann werdet aktiv und unterstützt die Arbeit mit einer Spende! Dabei ist die Höhe des Beitrags völlig egal – jede Spende hilft, unseren Spielern auch in Zukunft die nötigen Rahmenbedingungen bieten zu können.

Bankverbindung:
Sportverein Alt Schwerin e.V.
Müritz Sparkasse
IBAN: DE72150501000210013389
Verwendungszweck:
Spende Sportverein Alt Schwerin

Eine Spendenquittung wird selbstverständlich ausgestellt. Schreibt einfach die Anschrift mit in das Textfeld der Überweisung.
Ein weiteres Thema der Sitzung war die Schaffung von Parkplätzen. Aufgrund des Neubaus des Feuerwehrvereins werden in Zukunft insbesondere bei Spielen und Trainingseinheiten nicht mehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Herr Rose und Frau Gutsch vom AGRONEUM Alt Schwerin haben ihre Unterstützung zugesagt, um den Antrag zur Nutzung der Brachfläche hinter der Schnitterkaserne beim Landkreis zu unterstützen.

Zur Planung und Terminierung der Platzarbeiten wurde am 9. März 2025 ein gemeinsames Aufräumen und die Vorbereitung des Platzes durch die Spieler des SV Alt Schwerin durchgeführt. Dieses Vorhaben diente auch dazu, eine positive Außenwirkung zu erzielen und den Zuammenhalt im Verein zu stärken.
Diese Platzarbeiten wurden am 9. März 2025 mit anschließenden gemeinsamen Grillen umgesetzt.

Daniel Radtke
Bürgermeister Alt Schwerin

Verkehrsunfall auf der B192 im Ortsteil Jürgenshof

Am frühen Vormittag des 15. März 2025 ereignete sich auf der B192 im Ortsteil Jürgenshof ein schwerer Verkehrsunfall. In Höhe der Geschwindigkeitsmessanlage kollidierten zwei Fahrzeuge miteinander, was zu drei verletzten Personen führte. Zusätzlich wurde bei diesem Zusammenstoß ein Hund verletzt. Die Kameraden der Feuerwehr konnten den Hund einfangen und übergaben ihn zur weiteren Versorgung an das Tierheim, leider verstarb dieser bei der Fahrt zum Tierarzt.

Ich wünsche den verletzten Personen eine gute Besserung und eine schnelle Genesung. Ein besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Alt Schwerin, FF Malchow und FF Silz für ihren schnellen und professionellen Einsatz. Dieser Vorfall zeigt erneut, wie wichtig das Ehrenamt der Feuerwehr ist.

Als Gemeinde sind wir uns der Gefahrenquelle auf der B192 bewusst. Wir haben bereits mehrere Anträge gestellt, um die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Leider wurden diese Anträge bisher abgelehnt. Ich habe einen weiteren Antrag eingereicht und um eine erneute Prüfung gebeten, um diese Gefahrenstelle endlich zu entschärfen.

Daniel Radtke
Bürgermeister Alt Schwerin

Frauentagsfeier in Rogeez

Liebe Frauen,
auch in diesem Jahr feierten wir unseren Frauentag am 8. März. Dieser Tag erinnert uns daran, wie wichtig es ist, zusammenzuhalten und uns gegenseitig zu unterstützen. In einer Zeit, in der soziale Medien immer mehr negative Schwingungen und Frauenverachtung verbreiten, ist es umso wichtiger, dass wir uns dagegen wehren und uns für die Rechte und die Sicherheit aller Frauen einsetzen. Daraus resultiert auch Gewalt gegen Frauen, ein Thema, das uns alle betrifft. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass jede Frau in unserer Gemeinde und darüber hinaus in Sicherheit leben kann.

Die „Kaffeetafel" bei der schönsten Seite des Zusammenlebens – der gemeinsamen Kommunikation.

Ein weiteres Thema, das uns heute am Herzen liegt: Jede Frau in Fünfseen hat eine Frühlingsprimel erhalten, ein Zeichen der Wertschätzung und wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde für diese Geste, die heute nicht mehr selbstverständlich ist.

Zum Auftakt der Veranstaltung gab es eine Rede zum Frauentag über die Fortschritte der Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft, aber auch über die sichtbaren Tendenzen ihrer rückläufigen Entwicklung und über Diskriminierung, Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen. Unser Bürgermeister Egbert Wenghöfer schloss sich mit einer Rede über die geschichtliche Entwicklung des Frauentags an und wünschte uns allen eine schöne Feier.

Die schöne Feier hatten wir dann auch, unterstützt durch „unseren" DJ Karsten Völcker", der uns wieder zum Tanzen und Schwitzen gebracht hat. Doch vorher gab es noch eine sehr leckere Kuchentheke, gestiftet von fleißigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern. Bei Ihnen bedanken wir uns sehr herzlich für diese großartige Spende.

Am Abend gab es noch eine herzhafte Linsensuppe mit Würstchen von unserem Konsum in Kogel. Danach wurde noch ausgiebig weitergetanzt. Übrigens, nicht jeder kann tanzen, teils aus gesundheitlichen Gründen. Wir nehmen aber alle mit und hier unter uns muss sich auch keiner scheuen und es gilt das Motto: „Dabei sein ist alles". Zum Abschied bedankten sich alle herzlich beim Orga-Team und fragten schon nach der nächsten Veranstaltung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei dem wirklich tollen Einsatz des Orga-Teams bedanken, denn ohne „läuft" so ein Fest einfach nicht!

Rückblickend lasst uns diesen Tag nutzen, um unsere Stimmen zu erheben, uns gegenseitig zu unterstützen und die Schönheit des Frühlings zu feiern. Gemeinsam können wir eine bessere Zukunft für alle Frauen schaffen.

Rogeezer Dörpverein e.V.
Eure Brigitte Leberl

Die ausgelassenen Frauen beim „Sport"

Frauentagsfeier 2025 in Göhren-Lebbin

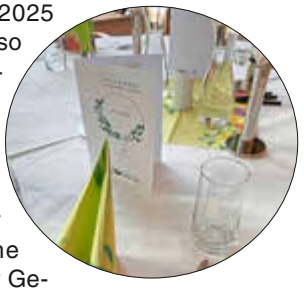

Am 08. März 2025 war es wieder so weit: Die Gemeinde Göhren-Lebbin lud zur traditionellen Frauentagsfeier ein. Zahlreiche Frauen aus der Gemeinde folgten dieser und kamen, wie auch schon im vergangenen Jahr, im Seehotel Fleesensee zusammen. Dieses bot den perfekten Rahmen für diesen besonderen Abend.

Nach einem Begrüßungsgetränk hieß Bürgermeister Torsten Zillmer gemeinsam mit seinem Stellvertreter Holger Jenß und der Hausherrin des Seehotels, Frau Nadine Stöckmann, alle Gäste herzlich willkommen. Anschließend wurde den Besucherinnen ein köstliches Buffet serviert, das keine Wünsche offenließ.

Für beste Stimmung sorgte der DJ von Party Project, der alle Musikanfragen erfüllte.

Bis 23 Uhr wurde ausgelassen gefeiert, gelacht und der Tag unter Frauen in vollen Zügen genossen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die diesen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben, insbesondere an das Team des Seehotels Fleesensee für die hervorragende Bewirtung.

Wir freuen uns schon jetzt auf die Frauentagsfeier 2026 und auf viele weitere gemeinsame Stunden voller Freude und Geselligkeit!

Tourist-Info Göhren-Lebbin

Frauentag in Zislow – Mandolinen am Nachmittag

Den Sänger Peter Alexander haben Mandolinen um Mitternacht einst um den Schlaf gebracht. In Zislow haben Mandolinen fast vierzig Frauen richtig in Schwung gebracht. Denn das Mandolinenorchester aus Plau am See war zu Gast bei der Frauentagsfeier im Zislower Heimathaus.

Nach einer Kostprobe vom „Griechischen Wein“ wurde in die Niederlande gereist, um musikalisch „Tulpen aus Amsterdam“ zu pflücken. Danach salutierte der „Kleine Gardeoffizier“. Das Lied war danach aber noch lange nicht aus, auch wenn der Operettenfilm, in dem dem Gardeoffizier „adieu“ gesagt wird, so heißt. Denn das umfassende Repertoire der neunköpfigen Band enthielt auch Frühlingslieder, zu denen Geschichten und Anekdoten erzählt wurden. Wer nicht ganz textsicher war, dem halfen die mitgebrachten Liedzettel. Immer wieder wurden die Musiker vom Applaus unterbrochen und der wollte auch zum Schluss nicht enden.

Nach dem selbstgebackenen Kuchen vor dem Konzert, gab es danach zum Abendessen ein ideenreiches Buffet von Jacky Jaskulke aus dem Strandhus. Nach Hausfrauenkost (am Frauentag kann es ja wohl keine Hausmannskost geben!) in den vergangenen Jahren, gab es raffinierte Speisen mit südeuropäischen Nuancen. Das wiederum passte zum Temperament der Suckowerinnen und Zislowerinnen an diesem Frauentag.

Ob später die Mandolinenklänge vom Nachmittag noch so im Ohr waren, dass sie dann doch noch jemand um den Schlaf gebracht haben, ist nicht bekannt. Falls es jedoch dazu gekommen sein sollte: es gibt bestimmt Schlimmeres als eine durchwachte Nacht mit Peter Alexander im Ohr … oder wurmt das doch?

Guido Schulenberg

Zislow – Rasen in die Schranken verwiesen

Er hatte sich langsam vorgewagt, immer wieder am Sand geknabbert und Stück für Stück Land gewonnen. In den vergangenen Monaten hatte er es dann aber doch übertrieben und deutlich über den Zaun gefressen. Der Rasen um das Spielfeld des Beachvolleyballplatzes musste in seine Schranken verwiesen werden. Denn durch die Sanderoberung war das Spielfeld doch arg verkleinert und mitgenommen worden. Jetzt, so kurz vor Ostern, hat die gemeindeeigene Wald- und Seeblick Camp GmbH dem Rasen klare Kante gezeigt und die ursprünglichen Verhältnisse hergestellt. Das Spielfeld ist jetzt wieder gut erkennbar mit Sand aufgefüllt und der Rasen dort, wo er hingehört, nämlich an den Rand.

Wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon einmal am Strand unterwegs waren, haben sie auch gleich noch die Hinterlassenschaften des Wintereinsatzes der Wildschweine auf der Liegewiese beseitigt. Der aufgeribbelte Rasen wurde auch hier wieder sorgfältig in sein Bett oder besser Beet gelegt. In der Hoffnung, dass die Schweine keine weiteren Sauerein am Strand veranstalten, ist dann auch hier für Ostern alles hergerichtet.

Spätestens dann sollen auch die Umbauarbeiten am Strandhus abgeschlossen sein. Pächterin Jackie Jaskulke hofft, zumindest an den Wochenenden ab Anfang April auch schon wieder ein kleines Angebot auf die Speisekarte setzen zu können. Genaueres ist dann bald am Kiosk selber und in den Aushangkästen der Gemeinde nachzulesen. Die stehen in Zislow am Heimathaus und in Suckow gegenüber dem Neubau. Beide Kästen sind immer eine gute Adresse für nützliche und neue Informationen. Ein- bis zweimal die Woche sollten alle mal einen Blick riskieren, auch um nichts zu verpassen.

Zu den Umbauten am Strandhus gehört auch ein neuer Weg zu den Toilettenanlagen. Er führt jetzt nicht mehr über die Terrasse des Strandimbisses, sondern seitlich an der Hecke und dem gläsernen Windschutz vorbei. Diese Wegführung zum stillen Örtchen sorgt somit auch zwischen den Tischen im Außenbereich für etwas mehr Ruhe.

Guido Schulenberg

Bushaltestelle Zislow wieder aufgepeppt

Facelifting nennt man das wohl, was wir mit unserem Gesicht machen, wenn wir altern. Der Lack ist dann ab, wie es so schön heißt. Das traf auch für die Zislower Bushaltestelle am Ortseingang zu. Sie ist in die Jahre gekommen. Der Zahn der Zeit nagte an manchem Brett, mattes Holz statt glänzender Haut. Es verlangte nach einer kosmetischen Korrektur. Bevor der Saisonverkehr des Rundbusses wieder losgeht, wurde dem Holzbau eine kleine Schönheitskur verpasst. Die Wald- und Seeblick Camp GmbH rückte mit Pott und Pinsel an und sorgte so für neuen Glanz in und an der Hütte. Bei diesem Anblick lohnt sich doch das Warten auf Rundbus, Rufbus und den Linienverkehr. Allzeit gute Fahrt!

Apropos Busverkehr: Auch in diesem Bereich geschehen noch (Halte)Zeichen und Wunder. Nach drei (in Worten: drei!) Jahren der Planung, des Baus und der verkehrsrechtlichen Umsetzung gibt es jetzt eine Bushaltestelle in Langenstücken. Die MVVG als zuständiges Verkehrsunternehmen teilte der Gemeinde mit, dass die Haltestellenschilder bis zum 21. März aufgestellt sein sollten. Am 24. März, so heißt es in dem Bescheid, werde der Halt in Betrieb genommen. Linienbusse und auch der Rufbus können dort nun also regulär halten. Und selbst der Rundbus um den Plauer See hat Langenstücken jetzt in den Fahrplan mit aufgenommen. „Heureka“, haben die alten Griechen in solchen Glücksmomenten gerufen. Man ist versucht es ihnen nachzuahmen, was wir an dieser Stelle auch tun: „Heureka, der Bus hält.“ Schöner kann ein Frühling in Langenstücken doch gar nicht beginnen!

Guido Schulenberg

Zislow ist total verspielt

Damit hatte der Touristik- und Heimatverein nicht gerechnet. Nachdem es lange Monate keinen Spieleabend mehr im Heimathaus gab, wurde er Anfang März wiederbelebt. Es wurde gespielt: Über zwanzig Dörfler folgten der Einladung und amüsierten sich beim Kniffeln, Mau-Mau, UNO, Rommee und Rummy Cup. Zur guten Unterhaltung und flotten Spielen gab es selbst geschmierte Schmalzstullen.

Der Touristik- und Heimatverein freut sich darüber, dass das Konzept aufgegangen ist, den Dorfbewohnern auch im Winterhalbjahr immer wieder etwas anbieten zu können. Seit Oktober gab es gut alle zwei Wochen eine Veranstaltung, zählt man die Gemeindeveranstaltungen und die Konzerte im Café Hufschlag hinzu. Es braucht also auch im Winter niemand einsam und allein zu sein. Deshalb wird auch schon jetzt darüber nachgedacht, was im kommenden Herbst und Winter wieder angeboten werden kann, damit sich die Dorfgemeinschaft auch in der dunklen Jahreszeit nicht aus den Augen verliert.

Der Veranstaltungsreigen wird gleich im Frühjahr fortgesetzt. So laden die Feuerwehr und der Förderverein am Ostersonntag ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz zum Osterfeuer ein. Nach Ostern, am 24. April, gibt es im Café Hufschlag ein Konzert unter dem Titel „…von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“. Teresa Hoerl und Christiane Klontz werden dieses Motto ab 17:00 Uhr musikalisch interpretieren. Weitere Infos gibt es per Aushang und auf der Internetseite des Pferdehofes.

Nur knapp eine Woche später wird dann von der Feuerwehr und dem Förderverein der Feuerwehr der Maibaum am Konsum aufgestellt. Die gelungene und sehr gut besuchte Premiere im vergangenen Jahr ermutigte dazu, die Aufstellung des Maibaums zu einer Tradition werden zu lassen. Wer weit im Voraus plant, der kann sich schon mal den 31. Mai vormerken. Dann gastieren Musiker des mecklenburgischen Staatstheaters im Café Hufschlag auf dem Pferdehof in Zislow. Geboten wird ein klassisches Konzert.

In Zislow wird also immer etwas gespielt, entweder an den Tischen im Heimathaus oder in den Konzertsälen des Dorfes, die da sind: das Café Hufschlag und ab Juni auch wieder die Kirche.

Guido Schulenberg

Schüler experimentieren mit Schülern

Am 24.02.2025 lief der Unterricht für die 5D an der Fleesenseeschule Malchow anders als vielleicht erwartet. Es stand nicht Deutsch, sondern Physik auf dem Stundenplan. Aber nicht im Physikraum, sondern in der Aula. Und vorne stand auch keine Lehrkraft, sondern Schüler.

Unter dem Motto „Schüler experimentieren mit Schülern“ waren die Teilnehmer des Leistungskurses Physik Klasse 12 (Kursleiter: Herr Michael Meyer) aufgefordert, kleine Experimentierstationen vorzubereiten, in denen sie den jüngeren Schülern möglichst einfach, spannend und interaktiv ein selbst gewähltes physikalisches Thema näherbringen sollten.

So konnten die Schüler der 5D spannende Dinge über den Magnetismus, elektrischen Strom und Stromkreise sowie Autounfälle lernen. Indem sie viel selber und zusammen mit den älteren Schülern ausprobierten, konnte ihnen auch die dahinterstehende Physik nähergebracht werden.

Aber nicht nur die Schüler der 5D haben an diesem Tag viel Neues gelernt. Auch für die älteren Schüler war es eine wertvolle Erfahrung, einmal selbst „Lehrer“ zu sein und sich der Herausforderung zu stellen, komplizierte Inhalte anschaulich, gut verständlich und interessant aufzubereiten.

Somit war es für alle eine rundum gelungene Aktion, die sicher bei dem einen oder anderen Schüler der 5D die Vorfreude auf das neue Fach „Physik“ in Klassenstufe 6 aufkommen ließ.

Michael Meyer

Neues vom Malchower Athletenclub e.V.

Am 8. März fand der Auftaktwettkampf der Landesliga Schüler und Kinder Mecklenburg-Vorpommern im Gewichtheben in Stralsund statt.
Zu Gast waren neben Vereinen aus Stralsund, Schwerin, Biendorf und Rostock auch die Sportler des Malchower Athletenclubs. Die Youngster aus der Inselstadt haben hart trainiert und waren hoch motiviert, einen grandiosen Ligaauftakt zu bestreiten. Dies gelang ihnen auch mit Bravour. So belegte die erste Malchower Mannschaft den 3. Platz und die zweite Malchower Mannschaft den 6. Platz.
Für die erste Mannschaft des Malchower Athletenclubs erreichte Fiete Schmidt 88 kg (37 kg Reißen/51 kg Stoßen) im olympischen Zweikampf, Ben Rümker 73 kg (32/41) im olympischen Zweikampf, Joline Pawlowski 57 kg (23/34) im olympischen Zweikampf und Pit Lange 56 kg (25/31) im olympischen Zweikampf.
Für die zweite Malchower Mannschaft erkämpfte Artur Bass 76 kg (34/42) im olympischen Zweikampf, Hannes Milferstädt 69 kg (30/39) im olympischen Zweikampf und Felix Reiser 39 kg (17/22) im olympischen Zweikampf.
Mit diesem Ergebnis legten die Malchower Youngster den Grundstein für eine erfolgreiche Liga. Trainer Bernd Schwertner ist stolz und kann mit Zuversicht auf die nächsten Wettkämpfe blicken.

Philipp John
Pressewart Malchower Athletenclub e.V.

2. Reihe von links: Bernd Schwertner, Fiete Schmidt, Felix Reiser, Hannes Milferstädt, Artur Bass; 1. Reihe von links: Ben Rümker, Pit Lange, Joline Pawlowski)
Foto: Sarah Hoge

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Malchow im Haus des Gastes „Werleburg“

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch
- Aktuelle und vielfältige Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!
- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag | Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

+ Leseratten – Blitz-Telegramm +

Willkommen!
Entdecke unser aktuelles und vielfältiges Angebot! Lebe nachhaltig – Entleihe Bücher, Zeitschriften, Tiptoi oder Tonies statt neu zu kaufen!
Im Internet unter www.bibkat.de/Malchow sind unser Medienbestand und die Medien der Onleihe verzeichnet und man kann sich online für einen Bibliotheksausweis anmelden. Ein persönlicher Besuch ist zu den Öffnungszeiten möglich.
- Ihre Leihfrist für entliehene Medien läuft ab? Bitte melden Sie sich zwecks Verlängerung, damit wir in Kontakt bleiben!
- Unser Angebot und unseren Service dürfen auch Urlaubsgäste nutzen.
- Auf dem ständigen kleinen Bücherflohmarkt verkaufen wir preiswert Bücher aus zweiter Hand.

Digitale Angebote der Stadtbibliothek Malchow

Lesen, hören, lernen – in Web und App
Wir empfehlen unsere digitale Bibliothek „Onleihe Mecklenburg-Vorpommern“.
Im Verbund mit 43 Bibliotheken des Landes MV bieten wir Ihnen über 95.000 Medien an: eBooks, digitale Zeitungen und Zeitschriften, Hörbücher.
Die Onleihe können Sie ganz einfach auf den meisten Endgeräten nutzen:
- auf Smartphones und Tablets mit der kostenlosen Onleihe-App
- auf dem eReader mit der eReader-Onleihe
- auf dem PC mit dem Browser – online und offline

Sie brauchen nur einen gültigen Bibliotheksausweis, diesen können Sie auch online über www.bibkat.de/ Malchow beantragen.

Die Weidenkätzchen

Kätzchen, ihr, der Weide,
wie aus grauer Seide,
wie aus grauem Samt!
O ihr Silberkätzchen,
sagt mir doch, ihr Schätzchen,
sagt, woher ihr stammt.
„Wollen‘s gern dir sagen:
Wir sind ausgeschlagen
aus dem Weidenbaum,
haben winterüber
drin geschlafen, Lieber,
in tieftiefem Traum.“
In dem dürren Baume
in tieftiefem Traume
habt geschlafen ihr?
In dem Holz, dem harten
war, ihr weichen, zarten,
euer Nachtquartier?

„Musst dich recht besinnen:
Was da träumte drinnen,
waren wir noch nicht,
wie wir jetzt im Kleide
blühn von Samt und Seide
hell im Sonnenlicht.
Nur als wie Gedanken
lagen wir im schlanken
grauen Baumgeäst;
unsichtbare Geister,
die der Weltbaumeister
dort verweilen lässt.“
Kätzchen, ihr, der Weide,
wie aus grauer Seide,
wie aus grauem Samt!
O, ihr Silberkätzchen,
ja, nun weiß, ihr Schätzchen,
ich, woher ihr stammt.

Christian Morgenstern (1871-1914)

Wir lesen vor!

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek Malchow

04. April 2025, 15:30 Uhr

Als Netzwerkpartner der Stiftung Lesen möchten wir mit unserer Vorlese-Initiative bei Kindern Freude und Interesse am Lesen und an Büchern wecken. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vorlesen den Wortschatz vergrößert, die Konzentration fördert, Lust auf das Lesen lernen und fit für die Schule macht.
Autorin Kerstin Seib stellt ihr Buch „Das zerrupfte Huhn Nancy – Eine schöne Geschichte von einer wunderbaren Freundschaft“ vor. Danach darf in der Bibliothek gestöbert werden, Medien können entliehen werden oder an unseren KUTI -Spieletisch darf miteinander gespielt werden. Der Eintritt ist frei.

Nacht der Bibliotheken am 4. April 2025

Komm vorbei, entdecke deine Bibliothek in der Inselstadt, geöffnet von 13:00 bis 20:00 Uhr

Zur bundesweiten Nacht der Bibliotheken öffnen wir von mittags bis abends. Wir laden ein zum Lesen, zum Schwatzen, zum Verweilen, zum Stöbern durch die Regale. Bei Bibliotheksführungen gibt es einen Blick „hinter die Kulissen“, weiterhin eine Ausstellung mit Bildern der Illustratorin und Grafikerin Claudia Burmeister.
Um 15:30 Uhr sind Kinder eingeladen zur Vorlesezeit. Autorin Kerstin Seib stellt ihr Buch „Das zerrupfte Huhn Nancy – Eine schöne Geschichte von einer wunderbaren Freundschaft“ vor. Auch ist Zeit, kreativ zu sein, denn aus alten Büchern können kleine Kunstwerke gefertigt werden.
Für Erwachsene gibt es in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unser Angebot HAPPY HOUR: kostenfreier Bibliothekausweis bei Neuanmeldung, gültig für 2025. Auch ein kleiner Bücherflohmarkt hat geöffnet.
Im Jahr 2005 fand zum ersten Mal die Nacht der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen statt. Am 4. April 2025 nehmen nun erstmals Bibliotheken bundesweit aus allen 16 Bundesländern daran teil! Wir sind dabei!

Welttag der Poesie am 21. März 2025 – Kreativ mit Sprache

Zur Feier des Tages haben wir zum Dichten eingeladen und bedanken uns für die Einsendungen.

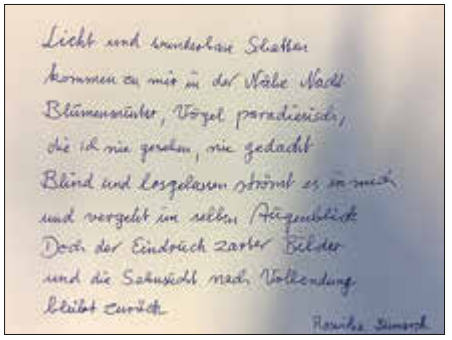

Eingesandt von Roswitha Bismarck

Ausstellung der Illustratorin und Grafikerin Claudia Burmeister in der Stadtbibliothek Malchow

Geschichten brauchen Bilder – Illustrationen
„Illustrieren kann man lernen“

Die Stadtbibliothek Malchow zeigt bis zum 22. April eine kleine Auswahl aus den Werken der Illustratorin Claudia Burmeister. Die Ausstellung startete Anfang Februar mit einem Workshop, bei dem die Künstlerin den Kindern des Malchower Hortzentrums ihre Arbeit vorstellte.

Claudia Burmeister zeichnet auf eine liebevolle, fast ein wenig altmodisch wirkende Weise. Ihre Figuren, wie „Bommelböhmer und Schnauze“, der Elefant und die Ratte, oder „Susi im Supermarkt“, das kleine Mädchen zwischen den Regalen, sind mit angenehmen, zurückgenommenen Farben und Collagen-Elementen gestaltet. Sie regen die kleinen Leser an, den Text zu verstehen und ihre Fantasie zu entwickeln. Vielleicht bleiben die Kinderbücher, die sie illustriert hat, den Mädchen und Jungen gerade wegen der Bilder in Erinnerung – so wie den in der DDR Aufgewachsenen die Bücher mit den Zeichnungen von Werner Klemke? Bis zum 22. April können sich Interessierte zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Malchow dazu einen Eindruck verschaffen: Denn derzeit hängen hier fünfzehn Werke der Künstlerin, die in dreizehn Rahmen angeordnet sind, teils mit Passepartout, teils ohne. „Ich habe auch ein Bild aus meinem Fundus ausgewählt, das Fische zeigt, weil das so gut zur Mecklenburgischen Seenplatte passt“, erzählt die Künstlerin, die in Gielow bei Malchin in einem alten Bauernhaus wohnt.

Die Illustratorin hat Germanistik und Erziehungswissenschaften in Berlin und Grafikdesign in Anklam studiert. Sie habe schon als Kind gern für ihre Klassenkameraden und Freunde gezeichnet, berichtet sie auf ihrer Homepage. Seit 2011 illustriert sie vor allem Bilderbücher, Kinderbücher und Vorlesebücher und gibt auch Kurse. Sie arbeitet weitgehend analog. „Derzeit bin ich das erste Mal mit einem Buch beschäftigt, das ich auch texte“, berichtet Claudia Burmeister, die unter dem griffigen Label „Papierziege“ agiert. Wie kam es zu diesem Namen? „Ich arbeite auf Papier – und mein Mann nennt mich manchmal liebevoll „Ziege“. Als ich mal im Geiste mit verschiedenen Wörtern herumexperimentiert habe, war auf einmal die „Papierziege“ da“, erzählt die Künstlerin. Kinder bei einem Workshop in der Bibliothek nicht nur ans Lesen, sondern auch an die Arbeit einer Illustratorin heranzuführen, sieht Claudia Burmeister als ein gutes Konzept. Daher organisierte sie gemeinsam mit Sabine Schöbel, der Leiterin der Stadtbibliothek Malchow, einen solchen Workshop für die erste Ferienwoche, für den 5. Februar. Normalerweise hat sie es bei solchen Veranstaltungen mit Schulklassen zu tun. Die Gruppe aus dem Hortzentrum Malchow, die aus rund zwanzig Mädchen und Jungen von Klasse eins bis vier bestand, war vergleichsweise heterogen. „Man lernt bei jeder Veranstaltung dazu“, so die Illustratorin. Bei dem Workshop präsentierte zunächst Sabine Schöbel den Kindern das Buch „Bommelböhmer und Schnauze“ und Claudia Burmeister zeichnete die beiden Figuren auf ein Flipchart. Dann zeigte sie ihre kleine Ausstellung und beantwortete die Fragen des jungen Publikums. „Die Schüler wollten unter anderem wissen, wie lange man für ein Bild braucht und wie viel man verdient.“ Danach durften sie, angeleitet von der Künstlerin, selbst aktiv werden und ihre Welt von „Bommelböhmer und Schnauze“ zeichnen. Die Bilder nahmen sie anschließend mit nach Hause. Claudia Burmeister war es wichtig, den Kindern zu demonstrieren, dass eine Zeichnung nicht sofort perfekt sein muss. Auch sie feile oft lange an einem Motiv herum. „Illustrieren kann man aber lernen“, meint die Freiberuflerin, die sich viele Tricks und Kniffe selbst angeeignet hat.

Wer sich für das Werk von Claudia Burmeister interessiert, kann sich nicht nur die Ausstellung anschauen. Einige Kinderbücher mit ihren Illustrationen sind auch in der Stadtbibliothek ausleihbar. Möchte man nur einzelne Motive mit nach Hause nehmen, kann man Postkarten mit diesen in der Stadtbibliothek kaufen. (Text: BeDi)

Lesestart“-Sets für die Jüngsten

„Lesestart 1-2-3“ ist ein Projekt zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Das aktuelle „Lesestart“-Set für Dreijährige, bestehend aus einer kleinen Tasche mit einem Bilderbuch und einer Broschüre mit Tipps zum Vorlesen, hat auch wieder die Stadtbibliothek Malchow erreicht. Interessierte Familien können die Tasche ab sofort kostenfrei in der Bibliothek abholen – solange der Vorrat reicht. Die Leseförderungsarbeit gehört zu unseren Kernkompetenzen. Mit Bilderbüchern und weiteren Medien in unserer Kinderabteilung sowie mit der Aktion „Vorlesezeit in der Stadtbibliothek“ bieten wir Eltern und Kindern ein breites Spektrum zur Förderung des Spracherwerbs und der Sinneswahrnehmung.

Saatgut-Bibliothek „Wer anderen eine Blume sät, blüht selber auf!“

Ab sofort können in der Stadtbibliothek Malchow wieder Samentüten „ausgeliehen“ werden, um die ersten Pflänzchen für den Garten vorzuziehen.

Einige Gartenfreunde haben dazu beigetragen und Samen von Blumen, Gemüse und Kräutern abgegeben, die sie selbst erfolgreich angebaut haben. Alle Samen haben den Vorteil, dass sich der Anbau hier in der Region bewährt hat. Wir bieten Saatgut in Hobbygärtnerqualität an und das Saatgut vom Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN) aus dem Vorjahr. Zur Ausleihe stehen auch entsprechende Gartenbücher und -zeitschriften.
Jetzt können sich alle Hobbygärtner über das Angebot der Saatgut-Bibliothek in der Stadtbibliothek freuen. Einfach Samentüten abholen, sich inspirieren lassen und neue Pflanzen ausprobieren. Damit die Saatgut-Bibliothek funktioniert, ist es wichtig, im Herbst das ausgereifte Saatgut zu sammeln und wieder in der Stadtbibliothek abzugeben, um den Kreislauf zu schließen. Wer noch Saatgut übrig hat, darf es gerne jederzeit abgeben.
Mit dieser Aktion tragen wir zur Nachhaltigkeit und Pflanzenvielfalt bei. Die Saatgut-Bibliothek findet Platz in unseren alten Katalogkästen.

Sabine Schöbel
Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung Stadtbibliothek Malchow
Eine Einrichtung des Kultur- und Sportring e.V.

Der Kultur- und Sportring informiert

Eiersuche, rosa Spaßhasen und Osterfeuer auf dem Volksfestplatz

Beim großen Malchower Osterspaß am Karsamstag auf dem Volksfestplatz gibt es viel Bewegung an der frischen Luft:
Ab 14:30 Uhr verstecken unsere rosa Osterspaßhasen viele süße Überraschungen auf dem gesamten Gelände. Bei der Hasenstempeljagd für Groß und Klein bekommt ihr für witzige Mitmachaktionen und Spiele je einen Stempel und könnt euch eine Belohnung abholen. (pro Kind 2,00 €)
Außerdem sind auf dem Volksfestplatz zehn goldene Eier versteckt, die es lohnt zu suchen.
Erlebt die Jugendfeuerwehr in Action, bewältigt die Hindernisbahn, lasst euch verzieren von Julzis Künstlerstübchen, seid kreativ beim Oster-Basteln, hebt ab im Bungee-Trampolin oder dreht eine Runde mit dem niedlichen Ponyexpress.
Um 15:00 Uhr zeigen die Malchower Cheerleader, was sie draufhaben. 16:30 Uhr erlebt ihr eine spannende Geschichte des Kamishibai Erzähltheaters der Stadtbibliothek. 17:00 Uhr wird das große Osterfeuer von unserer Freiwilligen Feuerwehr unter musikalischer Begleitung der Malchower Spielleute entzündet. Zudem könnt ihr an kleinen Feuerschalen Marshmallows und Stockbrot rösten.
Zudem gibt es wieder viele Leckereien vom Grill, vom Strauß und vegetarisch, Kaffee und Kuchen, Eis und Crêpes, natürlich reichlich Ausschank und die eine oder andere Kleinigkeit fürs Osternest käuflich zu erwerben.
Macht mit und seid dabei beim Malchower Osterspaß am 19. April von 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr auf dem Volksfestplatz.

Friedhofsgeflüster

Nachdem die ersten zwei Themenkomplexe der Schwarzen Witwe bereits zahlreiche Malchower erstaunt haben, folgt nun der dritte Teil: Der Tod als Geschäft und Heilmittel: Von Leichenraub, Leichenfett und Totenhänden – ein Rundgang mit der Kunsthistorikerin Dr. Anja Kretschmer.
Im 3. Teil geht es ausschließlich um den toten Körper. Was ist Leichenfett und weshalb waren Leichenhände so wichtig? Dass der Körper ein lukratives Geschäft war, wird während dieses Rundganges ersichtlich, wenn die Geschichte der Anatomie näher betrachtet wird. Außerdem wird ergründet, warum man des Öfteren in Kirchen abgeschlagene Totenhände fand und weshalb Leichen auch im Bereich der Kunst vielfach Verwendung fanden.
Wann: 26.04.2025, 19:30 Uhr
Treffpunkt: vor dem Klosterfriedhof Malchow (auf dem Malchower Kloster)
Kartenvorverkauf: 18,50 € p.P. inkl. VVK-Gebühren in der Tourist-Information Malchow, Tel.: 039932 83186

Eishalle Malchow zieht positive Bilanz der Wintersaison

„Vom Eise befreit...“ - so beginnt Goethes Osterspaziergang. Das Gedicht schildert, wie nach einem langen Winter die Natur wieder zum Leben erwacht und wie sehr die Menschen sich darüber freuen. Vom Eise befreit wird auch die Eishalle Malchow bald sein. Denn nach dem Ende der Wintersaison am 14. März beginnt dort das jährliche Frühlings-Prozedere: Das Eis taut. Wenn es verschwunden ist, reinigen die Mitarbeiter die Betonfläche darunter gründlich und bes-

sern schadhafte Stellen an der Bande ringsum aus. Am Ende verlegen sie die Kunststoffeis-Platten für die Sommerbahn. Wann genau dieser Prozess abgeschlossen und die Halle nach der Umbauzeit für den Sommer öffnen wird, weiß Eishallenleiter Martin Noffz noch nicht genau. „Ist es draußen noch lange kalt, taut das Eis natürlich langsamer. In der Regel starten wir Mitte Mai in die neue Saison." Auch Noffz und sein Team freuen sich am Ende der Wintersaison – aber vor allem darüber, dass diese Zeit, die ja gewissermaßen die Hauptsaison der Eishalle ist, auch in diesem Jahr gut verlaufen ist. Rund 15.000 Leute drehten beim öffentlichen Laufen ihre Runden auf dem Eis. Mindestens 5.000 Eishockeysportler trainierten hier. Der Schulsport der Fleesenseeschule schlägt inklusive AG mit 500 Kindern und Jugendlichen zu Buche. Vom Vorschulsport des Müritz Box Centers waren rund 140 Mädchen und Jungen hier aktiv. Vom Schloss Torgelow reisten einmal wöchentlich sechzig Schüler an. „Die Zahlen gleichen alles in allem denen der Saison 2023/24. Wir haben im Vergleich dazu sogar eine leichte Steigerung", hat Martin Noffz ermittelt. Der Eishallenleiter bedankt sich im Namen des Betreibers der Halle, des Kultur- und Sportrings Malchow e. V. (KSR), bei allen diesen Eislauf-Fans für ihren Besuch und „die gute Stimmung", wie er es formuliert.

Trotz der gestiegenen Kosten schaffte es die Eishalle, die Eintrittspreise konstant zu halten. Die Halle hält etwa 300 Paar Schlittschuhe in den Größen 25 bis 49 vor. Außerdem gibt es 13 Laufhilfen für Anfänger zum Ausleihen. Als Service bietet die Eishalle Malchow an, mitgebrachte Schlittschuhe zu schleifen.

Der Belegplan der Halle war auch in der Wintersaison 2024/25 sehr gut gefüllt. Jeden Nachmittag außer montags fand das öffentliche Laufen statt. Vormittags nutzten zahlreiche Schulklassen oder Gruppen das Eis für ihre Ausflüge. Rund fünfzehn Eishockey-Mannschaften und Sportgruppen trainierten hier. Die Spiele der Ostseeliga, der Eishockey-Hobby-Liga (EHL) mit sechs Mannschaften und der Nachwuchsliga U15 wurden in der Halle ausgetragen. Im Sommer haben die Eishockey-Ligen Pause. Auch das Training reduziert sich, da einige Mannschaften auf Inline-Hockey umsteigen. Dafür kommen im Schnitt zweimal wöchentlich Gruppen der Jugendherberge vorbei. Das freie Laufen auf dem Kunststoffbelag wird in der Regel gut nachgefragt, vor allem, wenn im Sommer schlechtes Wetter herrscht. Tischtennisspielen, Rollerfahren und Eisstockschießen kann man dann auch.

Ab der Wintersaison 2025/26 wird eine neue modernere Kälteanlage eingesetzt. „Die alte hatte mittlerweile 25 Jahre auf dem Buckel und war nicht mehr auf dem neuesten Stand." Die neue Anlage kommt in einem Container und muss nur angeschlossen werden. Der Kühlturm neben dem Gebäude wird dann verschwinden. „Anwohner werden es schätzen, dass die neue Kühlung leiser läuft als die alte. Zudem ist sie auch energieeffektiver: Die Abwärme wird die Stadt Malchow nutzen, um die Turnhalle zu heizen", kündigt der Hallenleiter an.

Die nächste Wintersaison beginnt mit einer großen Halloweenparty am Freitag, dem 31. Oktober 2025.

Feuerwerk zum Frauentag

Zum 8. März präsentierte die Malchower Dilettanten-Bühne, kurz MaDiBü, in der „Werleburg" ihr Frauentagsstück. Die Karten waren seit mehreren Wochen ausverkauft.

„Immer schön, wenn einem zwei so junge Männer nachlaufen", sagte Ines Freye kurz nach 20:00 Uhr in ihrer Begrüßung ans Publikum der voll besetzten „Werleburg". Sie meinte Bürgermeister René Putzar und Daniel Finn, Geschäftsführer des Kultur- und Sportrings Malchow (KSR) e. V. Diese waren Ines Freye, Stückeschreiberin, Regisseurin, Moderatorin und Schauspielerin der Malchower Dilettanten-Bühne, aufs Podium der „Werleburg" gefolgt. Beide lobten die ehrenamtliche Arbeit der MaDiBü als eine „Bereicherung für Malchow". Danach sprach die Politikerin Elke-Annette Schmidt zum Sinn des Frauentags. Sie wies darauf hin, dass Themen wie die ungleiche Bezahlung von Mann und Frau und häusliche Gewalt nach wie vor aktuell sind. „Sie warten zu Recht auf den lustigen Teil des Abends", leitete Ines Freye dann zu diesem über. Sie hatte Ende des vergangenen Jahres ein abendfüllendes Stück namens „Was tut Man(n) nicht alles für die Liebe?" geschrieben und es seit Januar mit den rund fünfzehn Laiendarstellern der MaDiBü einstudiert.

In dem Schauspiel ging es darum, wie sich Männer und Frauen verhalten, wenn gewissermaßen die Rollen vertauscht sind. So kam in der ersten großen Szene die Rechtsanwältin Annette, gespielt von Ulrike Tschernek, nach Hause und verhielt sich wie ein sprichwörtlicher Pascha: Ehemann Egon, dargestellt von Horst Siggelow, musste ihr die Pantoffeln und Bier bringen, sie verlangte nach Fußball und beklagte sich, dass er seine häuslichen Arbeiten nicht erledigt habe. „Der Geldverdiener hat die Hosen an", ließ sie den Hausmann Egon wissen, der einen verantwortungsvollen Job aufgegeben hatte, um seine Frau zu unterstützen. In den folgenden Szenen vor und nach der Pause erlebte man dann, wie die Männer und Frauen aus dem Dunstkreis von Annette und Egon mit ihren kleinen und großen Problemen umgingen: Arzthelferin Dorett beispielsweise, im wirklichen Leben Birgit Hannemann, verlor ihren Job, suchte mit mäßigem Erfolg einen Mann und verlor bei allem nicht ihre Lebensfreude. Der gebeutelte Egon kehrte nach langer Zeit wieder in seine Männerrunde zurück, die aus dem Apotheker Theodor, dem Richter Rupert und dem ehemaligen Landwirt Cord bestand. Man wollte sich bei den Frauen interessant machen und studierte einen antiquiert wirkenden Tanz ein. Eventmanager Hauke, gespielt von Ralf Hannemann, brachte die Truppe auf Trab – und als „Mission sterbender Schwan" sogar als Männerballett in Wandas Ballhaus. Dieser Auftritt bildete den Abschluss und den Höhepunkt des Stückes: Horst Siggelow, Henry Bartels, Uwe Freye und Gisbert Mielke tanzten mit Frauenperücken und fantasievollen Kostümen mehrere Einlagen – zur Freude des lautstark applaudierenden Publikums. Besonders gelungen: ein angedeuteter Strip als Schattenriss vor weißer Leinwand zu Joe Cockers „You can leave your hat on."

Der Schlussbeifall ging fast nahtlos in Diskoklänge über, die Matthias Hecht beisteuerte, der bereits während des Stücks für den richtigen Ton gesorgt hatte. Ein Teil der Darsteller tanzte gleich auf der Bühne weiter, Frauen und einige Männer aus dem Publikum stürmten auf die improvisierte Tanzfläche. Ines Freye, der Kopf der Malchower Dilettanten-Bühne, konnte auf eine gelungene Inszenierung zurückblicken. Eigentlich schade, dass ein Stück, in dem so viel Mühe steckt, nur einmal aufgeführt wird. „Wir studierten es seit Januar ein und hatten in den letzten Wochen noch drei Extra-Proben angesetzt", erzählte Ines Freye. „Wichtig ist es, dass die Schauspieler ihre Rolle verinnerlichen und nicht nur vom Blatt ablesen." Dieses Ziel hat sie bei dem Frauentagsstück erreicht: Allen Akteuren war anzumerken: Sie sind mit Begeisterung und Herzblut bei der Sache.

Vereinte Spielleute aus unserem Bundesland erstmalig beim Karneval

Die Malchower Spielleute nahmen zusammen mit Spielleuten aus den Städten Barth, Stralsund und Parchim am Sonntag, dem 2. März, am Karnevalsumzug in Braunschweig teil. Dieser Karnevalsumzug ist der viertgrößte in Deutschland. Seit Januar dieses Jahres trafen sich die Vereine am Wochenende, um das erweiterte Liederrepertoire zu üben.
Die Musikformation war mit ihrem selbst gewählten Namen „Vereinte Spielleute aus Mecklenburg-Vorpommern“ die musikalische Botschafterin unseres Bundeslandes. Die ca. 250.000 Zuschauer dankten es den Spielleuten mit riesigem Applaus. Das war auch in der Liveübertragung des NDR zu sehen.
Wir bedanken uns bei den zahlreichen Unternehmen für die finanziellen Unterstützungen und insbesondere bei der Ehrenamtsstiftung M-V für die Projektförderung.

Malchower Spielleute e. V.

Saisonstart im AGRONEUM Alt Schwerin

Zum Museumserwachen öffnet das AGRONEUM Alt Schwerin am Sonntag, dem 30.03.202,5 ab 10:00 Uhr, bei **halbem Eintritt** wieder seine Pforten und startet in die Saison 2025. Die historischen Landwirtschaftsmaschinen werden aus dem Winterschlaf geholt und erstrahlen im Frühjahrsglanz. Dazu werden auf dem großen Freigelände, im Rahmen der **kostenlosen Führungen** um 11:00 und 13:00 Uhr, nach und nach die Gebäude aufgesperrt und die historischen Landmaschinen können wieder in Augenschein genommen werden. Stellmacherei, Reifenschmiede, Sägegatter, Ausstellungshallen mit Agrarfliegern und historischen Landmaschinen, die malerische Windmühle und vieles mehr sind dann wieder für Groß und Klein zu bestaunen und lassen die Herzen von technik- und geschichtsbegeisterten Besuchern höherschlagen.

Im AGRONEUM Alt Schwerin finden über das ganze Jahr verteilt zahlreiche Veranstaltungen statt, die Geschichte lebendig werden lassen und sowohl Technikfans als auch Familien begeistern. Am Ostermontag wartet schon der nächste Höhepunkt: Das beliebte Osterallerlei widmet sich den Traditionen und Bräuchen des Osterfestes. Doch auch an jedem anderen Tag beschert der Besuch im AGRONEUM Alt Schwerin einen erlebnisreichen Tag! Schauvorführungen präsentieren Handwerk vergangener Zeiten. Wie der Schulalltag vor 100 Jahren oder das Leben der Tagelöhner aussah kann man ebenfalls erfahren oder die Grundkenntnisse des Schmiedens unter fachkundiger Anleitung bei den Schmiede-Workshops erlernen. Oder wer einmal eigenhändig Butter herstellen oder Getreide zu Brot verarbeiten möchte, sollte sich für ein Mitmach-Angebot anmelden.

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien werden interessierten Kindern ab 8 Jahren verschiedene Workshops angeboten: Um sich kreativ und handwerklich auszutoben wird geschnitzt, gewebt, gewerkelt oder gedruckt. Weitere Informationen rund um das Museum und alle Veranstaltungen im Überblick sind stets aktuell auf der Webseite www.agroneum-altschwerin.de verfügbar.

Angebote im MiM

Miteinander in Malchow e. V.,
Stauffenbergstraße 6, 17213 Malchow

Einer der Apriltermine sticht heraus: Zum zweiten Mal laden wir sehr herzlich zum Gartenpflegeeinsatz ein. Wir unterstützen damit die katholische Gemeinde bei ihren Aufgaben. Das ist gerechtfertigt, denn im Moment nutzen wir als Verein den Gemeinderaum und das Gelände mit. Die Verantwortung liegt aber noch bei der Kirchengemeinde. Wie das in Zukunft gestaltet werden soll, ist Gegenstand gegenwärtiger, gemeinsamer Überlegungen, in die auch die Verwaltung des Erzbistums Hamburg einbezogen ist. Das wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Büsche und Gräser wachsen trotzdem – deshalb: herzliche Einladung zum Mithelfen. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Sie erreichen uns gemeinsam unter vorstand@miteinander-in-malchow.de oder einzeln vorname.name@miteinander-in-malchow.de. Dem Vorstand gehören an: Carolin Schelonka, Dr. Elke Sümnick-Matthaei, Daniel Gillner, Steffen Prandke, René Putzar, Bernhard Klitsche und Eckhard Kändler (Tel. 039932 14187)

Spendenkonto ‚Miteinander in Malchow e.V.': Müritzsparkasse, DE27 1505 0100 0641 0259 39. Bitte Namen und Adresse mit angeben – und danke für jede Unterstützung!

montags	Krabbelgruppe (Ansprechpartnerin: holm.
10:00 - 12:00 Uhr	corinna@outlook.de)
donnerstags	Malchower Suchtgruppe
18:00 - 20:00 Uhr	
16.04.2025	Harmonische Klänge
17:30 Uhr	(siehe Plakat Seite 37)
25.04.2025	Auskünfte und Beratung in sozialen Fragen
09:00 - 12:00 Uhr	durch den Sozialverband VdK-Ortsverband Malchow, Steffen Prandke
25.04.2025	Seniorenkreis der evang. Kirchengemeinde
14:00 - 16:00 Uhr	
26.04.2025	Gartenpflegeeinsatz
10:00 - 12:00 Uhr	

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung - Krisenfeste Freude

„Freut euch in dem HERRN allezeit. Und noch einmal sage ich: freut euch!“

Phil. 4,4

Ganz ehrlich: wenn man die Nachrichten hört, Zeitung liest oder auch nur anderen begegnet: nach Freude ist einem da manchmal nicht so wirklich zu Mute. Vielen Menschen bescheren die weltweiten Entwicklungen, persönliche Krisen und Konflikte im Umfeld eher Angst und schlaflose Nächte als Freude.

Hmmm: Freude ist trotzdem oder gerade deshalb etwas, wonach wir uns tief drinnen sehen.

Freude – sie ist mehr als ein flüchtiges Gefühl. Sie ist ein Geschenk, das tiefer reicht als das Glück eines gelungenen Tages oder der Erfolg eines Projekts. In der Bibel finden wir eine Freude, die unabhängig von äußeren Umständen ist – eine Freude, die von Gott selbst kommt.

Ein besonders ermutigender, auf den ersten Blick aber auch herausfordernder Vers dazu steht in Philipper 4,4: „Freut euch im Herrn allezeit; abermals sage ich: Freut euch!“

Paulus schreibt diese Worte nicht aus einer Situation des Wohlstands oder der Sicherheit heraus. Er sitzt im Gefängnis, verfolgt und bedroht – und doch spricht er von Freude. Wie kann das sein?

Der Schlüssel liegt in den Worten „im Herrn“. Paulus fordert uns nicht auf, uns über jede Schwierigkeit zu freuen, sondern unsere Freude in Gott zu finden. Diese Freude ist kein bloßes Gefühl, sondern eine tiefe Gewissheit: Gott ist da, er hält unser Leben in seiner Hand, er liebt uns bedingungslos.

Diese Freude trägt uns auch in schweren Zeiten. Sie bedeutet nicht, dass wir Leid ignorieren oder uns künstlich fröhlich stellen. Aber sie gibt uns Hoffnung, weil wir wissen: Gott ist größer als unsere Sorgen. Er hat tausend Möglichkeiten, wo wir keine sehen.

Wie können wir diese Freude im Alltag erleben? Indem wir uns bewusst Zeit für Gott nehmen, ihn loben und ihm danken – auch für die kleinen Dinge. Wenn wir uns an seinem Wort festhalten und seine Liebe weitergeben, wird diese Freude wachsen. Freude im Herrn ist eine Freude, die bleibt – gestern, heute und morgen.

(Quelle: unsplash.com/de/@marc_schulte)

Gottesdienste

samstags:

09:30 Uhr - 10:45 Uhr	Bibelgespräch zu praktischen Lebensfragen anhand eines Bibelthemas
10:50 Uhr - 12:00 Uhr	Predigt: Impulse zum Nachdenken aus Bibel und Alltag

Seniorenfrühstück im Haus der Begegnung
Immer am zweiten Mittwoch im Monat - alle Senioren sind herzlich willkommen!
Mittwoch, 09.04.2025, 09:30 Uhr
Mittwoch, 14.05.2025, 09:30 Uhr

Bibelstudium
Gemeinsam jeweils einen Abschnitt aus dem Brief des Paulus an die Römer lesen und verstehen:

14-täglich am Dienstag, 17:30 Uhr im Haus der Begegnung, Malchow
Termine: 01.04.2025, 15.04.2025, 29.04.2025

Caregroup;
Schnack über Gott und die Welt bei Tee und Gebäck:
14-täglich am Dienstag, 17:30 Uhr in Adamshoffnung
Termine: 25.03.2025, 08.04.2025, 22.04.2025, 06.05.2025
Nähere Infos dazu unter 039924 700330, Mitfahrgelegenheit möglich

Gesundheitsvortrag mit anschließendem Kochtreff
Mittwoch, 21.05.2025, 17:00 Uhr
Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow
Besuchen Sie uns für weitere Termine auch online unter www.aufleben-malchow.de

Sie möchten sich über Gott und die Bibel informieren?
www.bibelkompass.info

sowie
www.hopekurse.de
oder schriftlich/telefonisch:
Hope Media Europe e.V.
Sandwiesenstraße 35
64665 Alsbach-Hähnlein
Deutschland
+49 (0) 6257 - 50 65 33-0
info@hopemedia.de

Glaubens- und Lebensberatung

Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im GottErfahren Seelsorge-Team engagieren sich ehrenamtlich mehr als 90 seelsorge- und beratungserfahrene Frauen und Männer. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 0800 5885880 (täglich 06:00 - 22:00 Uhr, gebührenfrei)
Weitere Informationen unter: www.hotline.gotterfahren.info

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Sonntagsporträt

Jeder Sonntag ist eine Atempause. Jeder hat aber auch sein eigenes Gesicht. In der langen Tradition des Kirchenjahres hat sich das jeweils herausgebildet – immer im Zusammenhang mit den christlichen Festen. Hier soll im Kalenderjahr 2025 jeweils ein Sonntag im Monat besonders vorgestellt werden.
Der Sonntag Lätare fällt in diesem Jahr auf den 30. März. Er markiert immer die Mitte der Passionszeit. Zur Hälfte ist es geschafft – immerhin. Damit ist für uns die Fasten- und die Ostererwartungszeit gemeint. Wer sich beispielsweise an der Aktion 7-Wochen-ohne beteiligt, kann schon zurückblicken – wie gelingt mir das Verzichten, das ich mir vorgenommen habe? Habe ich meinen Alltag dadurch bewusster erlebt oder war es eigentlich so wie immer? Fällt es mir möglicherweise auch gar nicht mehr so schwer wie in den ersten Tagen – und kann ich deshalb der zweiten Hälfte recht gelassen entgegensehen? Mit dem guten Gefühl, dass Ostern jetzt irgendwie schneller heranrückt – wie immer, wenn man über den Berg ist.
Lätare heißt zu Deutsch „Freue dich!“ und ist das erste Wort vom Leitvers des Sonntagspsalms. Freuen – mitten in der Passionszeit? Und klar ist doch auch, dass diese Wochen zur Karwoche führen, in der sich die Ereignisse überstürzen und am Karfreitag das Kreuz Jesu aufgerichtet wird und sein Sterben zu beweinen ist. Das wird allerdings auch am Lätaresonntag nicht ausgeblendet. Zugleich wird aber auch deutlich gemacht, dass Ostern sein Licht ebenfalls schon durchscheinen lässt durch alles – auch durch das Leid und auch durch das Kreuz. Als Votum wird im Gottesdienst beispielsweise das Jesuswort aus dem Johannesevangelium gesprochen: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Beides ist im Blick – der Tod Jesu, aber auch die neue Zukunft, die in seiner Auferstehung liegt. Der Hoffnungsblick wird über Leid und Tod hinausgeführt. Und ja, das ist Hoffnung für uns und alle Welt. Und es ist unverzichtbar, dass diese Hoffnung hindurchscheint durch all das, was in unserer Welt ansonsten auf der Tagesordnung steht.

So trägt dieser Sonntag auch noch den inoffiziellen Titel als „das kleine Osterfest in der Passionszeit.“ Er ist wie ein Lichtstrahl im Passionsalltag. Er ist eine Rast auf dem Weg, der mitunter lang und steinig ist. Wer jetzt Kresse oder Weizen in Töpfe und Schalen sät, hat zu Ostern einen kleinen Ostergarten zuhause. Das frische Grün passt gut zum neuen, österlichen Leben. Und das Sonntagsmotto wird in praktischer Weise angewendet. Es gibt auch Gegenden, wo man mit Lätare-Umzügen an diesem Tag den Winter vertreibt – auch das in der Sehnsucht, dass Wärme und Freude sich endlich Bahn brechen mögen.
Die zweite Hälfte des Weges liegt noch vor uns – Ostern wird am 20. April gefeiert. Damit fällt das größte Fest der Christenheit übrigens in diesem Jahr auf ein gemeinsames Datum in allen christlichen Kirchen. Gesegnete Sonntage wünsche ich Ihnen – und einen beherzten und erfüllten Lätare-Sonntag ganz besonders! Freuen Sie sich auf Ostern! Freuen Sie sich an Ostern, wenn wir die neue Perspektive des Lebens feiern und das Vergängliche hinter uns lassen!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow
Sonntag, 30.03.2025
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 06.04.2025
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
Palmsonntag, 13.04.2025
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Nossentin, Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 16.04.2025
17:00 Uhr Stadtkirche Malchow: Besinnung und Musik – Orgelmusik von Max Reger, Texte zur Passion

Gründonnerstag, 17.04.2025
17:00 Uhr Kirche Poppentin, Gottesdienst mit Abendmahl
19:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl
Karfreitag, 18.04.2025
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin, Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag, 20.04.2025
06:00 Uhr Katholische Kirche, Stauffenbergstraße: Frühgottesdienst zum Osterfest gemeinsam mit der katholischen Gemeinde – anschließend: Osterfrühstück
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Ostergottesdienst für Groß und Klein, Alt und Jung mit dem Osterliederprogramm der Kinder
Sonntag, 27.04.2025
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Poppentin

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer
Sonntag, 06.04.2025
14:00 Uhr Kirche Satow, Gottesdienst
Samstag, 12.04.2025
18:00 Uhr Kirche Stuer, Passionsandacht
Palmsonntag, 13.04.2025
10:00 Uhr Kirche Walow, Gottesdienst
Karfreitag, 18.04.2025
10:00 Uhr Kirche Lexow, Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag, 20.04.2025
10:30 Uhr Kirche Stuer, Familiengottesdienst mit anschließendem Eiersuchen in der Kirche
Sonntag, 27.04.2025
10:00 Uhr Kirche Satow, Gottesdienst

Angebote für Alle

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung!
Die evangelische Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer lädt alle Gemeindemitglieder herzlich zur Gemeindeversammlung ein.
Thema der Versammlung ist die geplante Entscheidungsfindung zur Fusion **oder** zur Sprengelbildung mit der Kirchengemeinde Malchow.

Datum: Donnerstag, 03. April 2025
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Pfarrhaus Satow/Fünfseen, Dorfstraße 5

Wir freuen uns über Ihr Kommen und Ihre Mitgestaltung dieser wichtigen Entscheidung.
Der Kirchengemeinderat Grüssow-Satow-Stuer

Gemeindeversammlung am 11. April in der Stadtkirche Malchow
Der Kirchengemeinderat ruft eine Gemeindeversammlung für Freitag, den 11. April um 19:00 Uhr ein. Das Treffen findet in öffentlicher Sitzung in der Stadtkirche statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die das Wahlalter (14 Jahre) erreicht haben.
Der Grund für die Gemeindeversammlung ist das ab Januar 2026 geplante Zusammengehen der Kirchengemeinde mit der Nachbarkirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer. Im Kirchenkreis ist zu diesem Termin eine Strukturveränderung in Gang gesetzt worden, die auch mit Personaleinsparungen verbunden ist. Es ist schwieriger geworden, Pastoren- und Mitarbeiterstellen zu besetzen. Zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen aber auch, weil es zu wenige Bewerber gibt. Außerdem sind die Zahlen der Gemeindemitglieder nach wie vor rückläufig.
In der Müritzregion hat sich die Regionalkonferenz mit den vorgesehenen Veränderungen befasst. Auch die beiden Kirchengemeinderäte Malchow und Grüssow-Satow-Stuer haben dazu beraten, teilweise auch gemeinsam. Aus Sicht beider Gremien spricht mehr für eine Gemeindefusion als für eine Sprengelbildung. Entsprechende Entschließungen wurden jeweils mehrheitlich befürwortet. Da es sich bei einer Fusion um die Veränderung des Gemeindegebietes handelt, muss die Gemeindeversammlung einberufen und angehört werden. Der Kirchengemeinderat hat am 19.03.2025 den Beschluss gefasst, sie einzuberufen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung, Andacht und Wahl der Versammlungsleitung
2. Bericht über die Situation der Gemeinde
3. Darstellung der Fusion und ihrer Auswirkungen
4. Diskussion und Votum
5. Einladungen, Termine und Abschluss

Gemeindenachmittag am Mittwoch, 16.04.2025, 15:00 Uhr
Pfarrhaus Satow, Dorfstraße 5
Wir laden alle Interessierten unserer Kirchengemeinde zu Begegnung, Austausch, einer Andacht und gemeinsamen Kaffeetrinken ein.
Seien Sie willkommen!

Abend für Frauen am Gründonnerstag, 17.04.2025, 19:00 Uhr
Pfarrhaus Satow, Dorfstraße 5
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, diskutieren… Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas fürs gemeinsame Abendbrot mit!
Anmeldungen erbeten bei Anke Holzapfel!

Stille Woche, Osterfest und Osterzeit
Der Gegensatz ist enorm. Die Woche des Leidens führt zum Tiefpunkt der Hinrichtung eines Schuldlosen und ins Tal der Trauer. Der Ostermorgen taucht alles ins Licht neuen Lebens und lockt in eine befreite Zukunft, in der die Tränen getrocknet und Gesänge der Freude angestimmt werden. In dem allen steht mittendrin das Kreuz Jesu: Werkzeug der Hinrichtung und zugleich Symbol dass der Tod nicht das letzte Wort hat. In manch einer Kirche, in manch einem Ostergottesdienst wird es mit grünen Blättern, Osterglocken und Lichtern geschmückt. Das Alte ist vergangene, siehe Neues ist geworden.
Aber es ist ein Weg, der erst dorthin führt. Er beginnt an Palmsonntag, an dem die Hoffnung der Menschen im Mittelpunkt steht. Jesus kam nach Jerusalem ins Zentrum der Macht und vielleicht würde Gott durch ihn eingreifen in den schlechten Lauf der Dinge. Menschen sehnten sich nach Befreiung und Leichtigkeit. Aber die an den Schalthebeln der Macht taten sich zusammen, spannen ihre Intrigen und streuten ihre Lügen. Und zuletzt war es wie beinahe immer: der die Versöhnung suchte, wurde aus dem Weg geräumt.
Am Mittwoch in der Karwoche laden wir sehr herzlich zu Besinnung und Musik in die Stadtkirche ein – am späten Nachmittag um 17:00 Uhr.

An Gründonnerstag war Jesus zum letzten Mal mit seinen Freunden zusammen – daraus wurde das „Letzte Mahl“ bzw. das „Erste Abendmahl“. Ein Band, das er zu ihnen und insgesamt zu den Menschen knüpfte, damit die Verbindung bleiben kann. Die Nacht nach der Feier brachte Gefangennahme, Verhör und Folter. Rasant schnell und fadenscheinig durchschaubar, dass es einem die Sprache verschlägt. Wie so oft. Am darauffolgenden Tag schloss sich der Weg nach Golgatha an – die Kreuzigung und sein Sterben. Mal wieder war ein Hoffnungsträger zum Verstummen gebracht worden. Mal wieder ein Tiefpunkt für die Hoffnungen der Welt. In den Gottesdiensten an diesen Tagen werden diese Stationen aufgerufen und bedacht – und es wird Abendmahl gefeiert und damit die Verbindung stark gemacht, die Jesus über seinen Tod hinaus geknüpft hat.
Auch der Sonnabend gehört in die Stille Woche. Er gehört noch nicht zu Ostern. Ein Tag der Trauer und des Gedenkens. Und natürlich in den Gemeinden auch ein Tag der Ostervorbereitung. Die Freude auf das

Kommende, auf Licht und Auferstehungsruf kommen in den Blick. Die Kirchen werden langsam geschmückt und der eine oder andere Osterbrauch vorbereitet. Im Frühgottesdienst wird der Ostergesang angestimmt: „Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden." Das Tal ist durchschritten – die Osterfestzeit ist eröffnet und wird bis Pfingsten reichen.

Osterfest in Malchow
Ostern beginnt früh am Morgen. Alle sind herzlich zum Osterfeuer eingeladen – vor 06:00 Uhr im Hof der katholischen Kirche in der Stauffenbergstraße. Um 06:00 Uhr beginnt mit dem Entzünden der Osterkerze am Feuer der ökumenische Gottesdienst. Das Osterlicht wird dann in die Kirche geleitet, wo die Auferstehungsbotschaft verkündet wird und die Osterlieder angestimmt werden.
Nach dem Gottesdienst wird im Gemeinderaum die Ostertafel festlich fürs Osterfrühstück gedeckt sein. Bitte bringen Sie etwas Leckeres mit, das mit aufs Büfett gestellt werden kann – Brötchen, Butter und Kaffee sind schon da.
In der Stadtkirche wird um 10:00 Uhr zum Gottesdienst eingeladen – ein Gottesdienst für Groß und Klein, Jung und Alt. Auch hier sind alle eingeladen – und besonders auch die, die nicht schon ganz früh am Morgen unterwegs sein wollen. Kinder haben für diesen Gottesdienst ein Osterliederprogramm eingeübt.

Seniorenkreis am Freitag, 25.04.2025, 14:00 Uhr
In der Osterwoche treffen wir uns auch im Seniorenkreis – herzliche Einladung ins MiM in der Stauffenbergstraße. Die Andacht wird ganz im Zeichen der Osterbotschaft stehen, wir bedenken ein Thema und haben Zeit fürs Kaffeetrinken und Erzählen. Wer abgeholt werden möchte (ca. 13:30 Uhr nach Absprache der Haltestellen), rufe bitte bei Frau Luise Hamann (039932 543803) oder im Pfarrhaus (039932 14187) an.

Malchow: Angebote für Kinder und Jugendliche

Konfirmandenkurs am 05.04.2025
Das nächste Treffen der Konfirmanden ist am Sonnabend, dem 05.04.2025, von 10:00 bis 14:00 Uhr – dieses Mal im Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54.

für alle Jugendlichen ab 14 Jahre #was geht?
Hallo! Wenn du Lust hast, deine Zeit mit anderen Jugendlichen zu teilen und auf gemeinsame coole Entdeckungen zu gehen, dann komm einfach vorbei! Wir freuen uns auf dich!
Gemeinsam spielen, kochen, essen, trinken, singen wir und reden über Gott und die Welt…und was euch noch so beschäftigt. Bringt gern einen Freund, eine Freundin mit. Leider haben wir im April keinen Termin gefunden und treffen uns daher das nächste Mal erst wieder am Donnerstag, dem 22.05.2025, in der Zeit von 17:00 bis 19:30 Uhr im Insel-Pfarrhaus in Malchow, Lange Str. 54.

Herzliche Grüße,

Eckhard Kändler und Anke Holzapfel!

Grüssow-Satow-Stuer: Angebote für Kinder und Jugendliche

Zur Begegnung, bei Fragen, Anmeldungen oder als Ansprechpartnerin melden Sie sich gerne unter folgenden Kontaktdaten:
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel / anke.holzapfel@elkm.de
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864

Herzliche Einladung zur Kinderkirche!
Geschichten hören, Freunde treffen, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, auch Nichtgetaufte, (das Angebot ist nicht in den Ferien)!
Wir treffen uns im Pfarrhaus Satow/Fünfseen, Dorfstraße 5

Klasse 1 und 2:
dienstags 15:30 - 16:30 Uhr
Klasse 3 und 4:
dienstags 17:00 - 18:00 Uhr
Klasse 5 bis 7:
1 x monatlich, donnerstags von 17:00 bis 20:00 Uhr
Das nächste Treffen findet am 10.04.2025 statt.

Kinderkirche im Hort der Grundschule Altenhof
1x monatlich freitags von 13:30 bis 14:30 Uhr
Das nächste Treffen findet am 11.04.2025 statt.
Liebe Eltern, bitte melden Sie sich gern, wenn Sie Rückfragen oder Anregungen haben.

Ihre Anke Holzapfel

Termine für Musik in der Kirche

Kirchenchor
Der Chor trifft sich montags um 18:30 Uhr – jetzt wieder im evangelischen Pfarrhaus, Lange Straße 54. Wenn Sie gerne singen und im Chor mitmachen wollen, wenden Sie sich bitte an Kantor Martin Hebert.

Orgelmusik in der Karwoche
siehe Plakat: „Besinnung und Musik, 16.4.25" Seite 43

Aktuelles aus den Gemeinden und der Region

Baumpflege
Im Mai 2013 erstrahlte die Christusstatue auf dem Poppentiner Friedhof in restauriertem Glanz. Ihr Verfall war aufgehalten worden. Der Rotary-Club Waren hatte sich ihrer angenommen, Geld gesammelt und die notwendige Instandsetzung organisiert. Seitdem suchen Bewohner und Touristen sie wieder vielfach auf und spüren ihrer Geschichte und ihrer Ausstrahlung nach. Auch für die Rotarier ist sie ein Thema geblieben. Sie obliegt ihrer Pflege einschließlich ihres direkten Umfelds. Dazu gehört neben der Grabstelle der Familie von Tiele-Winckler auch eine stattliche, gepfropfte Buche, die zur Hälfte als Trauerbuche gewachsen ist. Ein Sicherheits- und Pflegeschnitt war jetzt notwendig geworden, da sich trockene Äste gezeigt hatten. Und die Rotarier waren zur Stelle, sodass die Arbeiten schonend und ohne viel Aufhebens erledigt wurden. Wir sagen als Kirchengemeinde allen Beteiligten sehr herzlich danke!

Jubelkonfirmation
Das Fest für die Jubilare der Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer und Malchow ist zwar erst am 6. und 7. September, aber die Einladungen wurden noch vor Ostern verschickt. Die Adressensuche ist dabei nicht ganz einfach und in der Regel bleiben auch Anschriften einzelner Konfirmanden von damals offen. Deshalb auch an dieser Stelle der Aufruf: Wenn Sie zu den Konfirmationsjahrgängen gehören, die in diesem Jahr eingeladen werden, aber noch keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich doch bitte bei uns. Es geht um folgende Jahrgänge:
1999 und 2000 (silbernes Jubiläum),
1974 und 1975 (goldenes Jubiläum) und
1964 und 1965 (diamantenes Jubiläum).
Die Konfirmationsorte, die dabei im Blick sind, sind: Alt Schwerin, Grüssow, Klosterkirche Malchow, Lexow, Nossentin, Poppentin, Satow, Stadtkirche Malchow, Stuer, Walow und Zislow.

Konzerte

Konzert mit den UHUs und Martin Huss
Mittwoch, 09.04.2025, 17:00 Uhr in der Kirche Stuer

Termine zum Vormerken

Sonntag, 04.05.2025
17:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Ensemble Hevenu shalom spielt im Rahmen der Gedenkwoche zum 80. Jahrestag des Endes des 2. Weltkriegs Klezmer Musik.

Die Gemeinden

Kirchengemeinde Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz: Pastor Raikin Dürr, Massow Tel.: 039925 2454

Dorfstraße 5,
17213 Fünfseen
OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Helga Schubert
Gemeindepädagogin:
Anke Holzapfel
(anke.holzapfel@elkm.de)
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864

Gemeindesekretärin:
Astrid Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindebüro:
17213 Fünfseen OT Satow
Tel.: 039924 22 62
Dienstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler,
Tel.: 039932 14187
(malchow@elkm.de)
persönlich: eckhard.kaendler@elkm.de
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Beate Ismail Tel.: 0152 09058990
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin: Astrid Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Stelle: in Ausschreibung
Pastor Armin Schmersow (Seelsorge in den Pflegeheimen Malchow und Alt Schwerin)
Tel.: 0151 46482303
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mut fassen, sich mitzuteilen
Bei Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum können Sie hier Hilfe finden:

- UNA (Unabhängige Ansprechstelle): 0800 0220099 (kostenfrei)
- Martin Fritz, Fachstelle Prävention Wismar: 0174 3267628
- Anais Abraham: 0176 21385316, ichtrauemich@abraham-coaching.de

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de)

Besinnung & Musik
in der Passionszeit

Mittwoch, 16. April, 17:00 Uhr
Stadtkirche Malchow

Es erklingen Stücke aus dem Zyklus "Neun Stücke für die Orgel op. 129" von **Max Reger** (1873-1916), die er 1913 im Urlaub an der Ostsee komponiert hat.

Orgel: Kantor Martin Hebert Texte: Pastor Eckhard Kändler

Im Notfall

Notruf:..... 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000,
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Achtung – Änderungen im Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Seit 2025 wird die Einteilung des zahnärztlichen Notfalldienstes in Mecklenburg-Vorpommern von der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer vorgenommen.
Auf der Internetseite der Zahnärztekammer M-V https://zaekmv.de/ können Sie kostenfrei die notfalldiensthabende Praxis in Ihrer Nähe finden.
Des Weiteren startete zum 01.01.2025 die neue landesweit einheitliche Rufnummer für Patienten, die auf telefonischem Weg Auskunft zum zahnärztlichen Notfalldienst erhalten möchten. Diese Hotline ist unter 01806 123450 erreichbar und kostet den Anrufenden pro Anruf 0,20 Euro aus dem deutschen Festnetz bzw. max. 0,60 Euro aus den deutschen Mobilfunknetzen.
Es wird keine Weiterleitung zur notfalldiensthabenden Praxis erfolgen. Nach Eingabe der PLZ bei Anruf aus dem Mobilfunknetz oder mit unterdrückter Festnetznummer oder alternativ durch Erkennen der Vorwahl bei Anruf aus dem Festnetz werden dem Patienten - nach einer Ansage mit der Definition, was ein zahnärztlicher Notfall ist - die beiden nächstgelegenen notfalldiensthabenden Praxen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer genannt. Anschließend endet das Gespräch.

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 30.03.2025:
Birkholz-Apotheke, Tel. 13365
vom 31.03. bis 06.04.2025:
Stadt-Apotheke, Tel. 19373
vom 07.04. bis 13.04.2025
Hubertus-Apotheke, Tel. 13345
vom 14.04. bis 21.04.2025
Stadt-Apotheke, Tel. 19373
vom 22.04. bis 27.04.2025
Birkholz-Apotheke, Tel. 13365

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr, 18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 09.04.2025, in der Zeit von 14:00 bis 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“, Friedenstraße 14 in Malchow.

Bitte Termin reservieren!